

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2018
des

Hochsauerlandkreises
Meschede

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Landrat	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	9
E. AUFGLIEDERUNGEN EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	11
I. Überblick	11
II. Ertragslage	12
III. Vermögenslage	15
IV. Finanzlage	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	19

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2a	Ergebnisrechnung 2018
Anlage 2b	Teilergebnisrechnungen 2018
Anlage 3a	Finanzrechnung 2018
Anlage 3b	Teilfinanzrechnungen 2018
Anlage 4	Anhang 2018 Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang 2018) Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang 2018) Entwicklung Ermächtigungsübertragungen (Anlage 3 zum Anhang 2018) Sonderpostenspiegel (Anlage 4 zum Anhang 2018) Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang 2018) Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 6 zum Anhang 2018)
Anlage 5	Lagebericht 2018 Anlage 1 zum Lagebericht 2018 Anlage 2 zum Lagebericht 2018
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

BesVersAnpG NRW	Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Land Nordrhein-Westfalen
BG	Bedarfsgemeinschaften
DRModG NRW	Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW
e. V.	eingetragener Verein
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW
EWG	Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. vom 9.6.2017
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Hochsauerlandkreis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
kvw	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LBeamtVG NRW	Beamtenversorgungsgesetz für das Landes Nordrhein-Westfalen
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
2. NKFVG	2. Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
PS	Prüfungsstandard des IDW
RLG	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
SchuBi	Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des HSK
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VVGH	Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Bericht

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Hochsauerlandkreis ist gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 95 GO NRW verpflichtet, jährlich einen Jahresabschluss aufzustellen und diesen nebst Lagebericht nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk i. S. v. § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 S. 1 HGB zusammenzufassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Hochsauerlandkreises obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW). Der Hochsauerlandkreis bedient sich dabei gem. § 102 Abs. 2 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung oder nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2019 der Rechnungsprüfung des

Hochsauerlandkreises, Meschede,

- im Folgenden kurz als „Kreis“ oder „HSK“ bezeichnet -

wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 nach § 102 Abs. 3 GO NRW und § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB zu prüfen.

Jahresabschluss und Lagebericht werden vom Kämmerer des Kreises – Herrn Peter Brandenburg – aufgestellt und vom Landrat – Herrn Dr. Karl Schneider – bestätigt. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir nach IDW PS 450 n. F. (Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Kreis gerichtet.

- 2 -

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB bzw. gemäß § 101 Abs. 1 S. 5 GO NRW und § 101 Abs. 2 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1.1.2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch den Landrat

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht des Landrats enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises:

1. Jahresüberschuss erzielt, somit Planabweichung
2. ergebnisneutrale Wertveränderung bei Finanzanlagen
3. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage.

Zu 1.

In der Ergebnisrechnung stehen Erträgen von 392.326 T€ (Planung: 397.397 T€) Aufwendungen von 390.425 T€ (Planung: 400.882 T€) gegenüber. Der Kreis weist für das Berichtsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 1.901 T€ aus; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -4.940 T€ bedeutet dies eine Ergebnisabweichung von +6.841 T€.

Ursächlich hierfür waren in der Ausführung des Haushalts 2018 i. W. folgende Aspekte:

- Die geplante Unterdeckung im Sozialbereich verringerte sich insbesondere aufgrund der durch die Fachdienste Soziales und Jobcenter eingeleiteten Maßnahmen beim Rechtskreiswechsel vom SGB II ins SGB XII. Hierdurch verringerte sich die Zahl der Fälle von ursprünglich geplanten 570 auf 429 Fälle Ende 2018. Daneben ist die Zahl der Anspruchsberechtigten für die Hilfe zum Lebensunterhalt infolge der Pflegereform weiter rückläufig. Insgesamt ergab sich für diesen Bereich eine Ergebnisverbesserung von 3.804 T€.
- Die vom Kreis zu tragenden Kosten der Unterkunft fielen im Vergleich zur Planung um 2.180 T€ geringer aus.
- Hingegen fielen die Erträge aus Bußgeldern und Gebühren sowie die sonstigen Erträge höher aus als geplant (+1.980 T€).
- Weitere Ergebnisverbesserungen ergaben sich durch geringeren Sachaufwand (1.828 T€).

Zu 2.

Der sich aufgrund der Kursentwicklung der RWE-Aktie zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 ergebende Zuschreibungsbedarf der KEB-Beteiligung in der RLG ist – auf Grundlage

- 4 -

einer konsortialen Vereinbarung der Gesellschafter der RLG – ausschließlich dem HSK zuzurechnen. Hieraus resultiert in der Folge und über die Beteiligungskette KEB-RLG-SchuBi-HSK eine Zuschreibung der Ausleihung des HSK gegenüber dem SchuBi in Höhe von +10.233 T€. Aufgrund der Darlehenstilgung der KEB Holding AG in Form von RWE-Aktien waren auf diese Aktien vor dem Hintergrund der Börsenkursentwicklungen außerplanmäßige Abschreibungen im Jahresabschluss des Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen in Höhe von 2.279 T€ sowie eine Zuschreibung von 15 T€ vorzunehmen. Korrespondierend erfolgte eine Wertberichtigung des Beteiligungsbuchwertes des Kreises am SchuBi in gleicher Höhe. Beide Vorgänge wurden jeweils mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, so dass das Jahresergebnis aus diesen Vorgängen in der Ergebnisrechnung nicht tangiert ist.

Zu 3.

Aufgrund der Wertveränderungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der RWE-Aktie war gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Allgemeine Rücklage mit diesen Wertkorrekturen zu verrechnen; die Rücklage beträgt zum Stichtag 41.373 T€. Insbesondere aufgrund der Wertaufholung der RWE-Aktien auf einen Kurs von 18,36 € zum 31.12.2018 und der damit zusammenhängenden Wirkungen in der Beteiligungsstruktur des Kreises hat sich die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 um 7.969 T€ erhöht.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht des Landrats enthält folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises:

1. 2019: Haushaltsausgleich durch Ausgleichsrücklage
2. finanzielle Risiken in den sozialen Aufgabenstellungen
3. nachhaltige Erträge aus den RWE-Beteiligungen.

Zu 1.

Das Haushaltsjahr 2019 ist mit einem Fehlbetrag i. H. v. 1.174 T€ geplant. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt 2019 nach § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Der Haushalt 2019 wurde so in der Kreistagssitzung am 14.12.2018 beschlossen. Die um 0,85 %-Punkte verringerte Landschaftsverbandsumlage wurde im Plan 2019 berücksichtigt. Die Kreisumlage des HSK verringert sich insgesamt um 2,42 %-Punkte auf 35,27 %. Bis auf eine Ausnahme (Gute Schule 2020) sind weiterhin keine Kreditermächtigungen vorgesehen.

Zu 2.

Der Finanzbedarf des Kreises ist vor allem durch Aufwendungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und der Landschaftsverbandsumlage geprägt (ca. 72 %). Steuerungsmöglichkeiten des Kreises ergeben sich hier nur begrenzt, da es sich überwiegend um gesetzliche Ansprüche der Empfänger handelt. Die Kreisumlage als wesentliche Ertragsquelle des Kreises ist von externen Faktoren abhängig, die ebenfalls nicht vom Kreis beeinflusst werden können.

Zu 3.

Die in 2018 von der Hauptversammlung der RWE AG beschlossene Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 der RWE AG von 1,50 €/Aktie ist über den SchuBi zum Teil noch in 2018 bzw. im Planungsetat für 2019 haushaltswirksam berücksichtigt worden. In der weiteren Planung unterstellt der Kreis dauerhaft Dividendenausschüttungen seitens der RWE AG, die bisher mit ebenfalls 0,70 €/Aktie eingeplant sind. Der Vorstand der RWE AG hat in Aussicht gestellt, die Ausschüttung in 2020 für das Geschäftsjahr 2019 auf 0,80 €/Aktie zu erhöhen.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage des Kreises, insbesondere die Beurteilung der Fortführung der Tätigkeit und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Landrats dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

- 6 -

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – und der Lagebericht für das zum 31.12.2018 endende Haushaltsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Kreises. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Kämmerers und des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Umfeldes des Kreises sowie Auskünfte des Landrats und des Kämmerers über wesentliche Ziele und Strategien sowie Risiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Kreises Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden ebenso berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie der korrespondierenden Sonderposten
- Vollständigkeit und Bewertung des Finanzanlagevermögens sowie der damit zusammenhängenden Posten.

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Die Angaben im Lagebericht wurden im Einzelnen auf ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss geprüft; Prüfungshandlungen zu prognostischen Angaben sind in Abschnitt F. beschrieben.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten des Kreises haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige wichtige Unterlagen und Verträge eingesehen.

- 8 -

Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorratsbestände von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns zur Prüfung der liquiden Mittel und der Kreditverbindlichkeiten Bankbestätigungen vorlegen.

Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die Kreis einen Sachverständigen beauftragt, dessen versicherungsmathematisches Gutachten wir als Prüfungsnachweis verwenden konnten.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Der Landrat hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Kreises sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Bestandsverzeichnisse) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnungen, Gesamtfinanz- und Teilfinanzrechnungen und Anhang – wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller kommunalrechtlicher Regelungen sowie der Bestimmungen der Kreissatzung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gesamtergebnis- und Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunalrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

- 10 -

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnungen, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. AUFGLIEDERUNGEN EINZELNER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Im Folgenden wird die Lage und Entwicklung des Kreises durch zusammenfassende Übersichten sowie Aufgliederungen und Erläuterungen von einzelnen Abschlussposten verdeutlicht.

I. Überblick**Betriebliche Kennzahlen**

Betriebliche Kennzahlen Leistungen (in T€)	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Ordentliche Erträge	390.477	386.189	361.286	347.137	327.464
Steuern und ähnliche Abgaben	1.623	1.384	1.257	1.629	1.848
Ordentliche Aufwendungen	389.498	388.672	364.791	347.553	336.541
Transferaufwendungen	274.755	276.977	257.451	247.486	235.347
Ordentliches Ergebnis	979	-2.483	-3.505	-416	-9.077
Finanzergebnis	922	-556	4.447	5.583	8.000
Jahresergebnis	1.901	-3.039	942	5.167	-1.077
Anlagevermögen (in T€)					
Anlagevermögen	342.944	333.650	300.601	396.628	411.772
Bilanzielle Abschreibungen	11.603	12.638	15.807	12.676	12.359
Personal					
Personalaufwendungen (in T€)	46.187	47.176	41.334	40.274	40.476
Personalaufwandsquote (in %)	11,8	12,2	11,4	11,6	12,0
Eigenkapital					
bilanzielles Eigenkapital (in T€)	59.824	49.954	21.934	112.736	120.545
in % der Bilanzsumme	14,5	12,7	6,0	24,5	25,5

- 12 -

II. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung (Anlage 2a) zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	1.623	0,4	1.384	0,4	239	17,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.793	65,5	246.764	63,9	9.029	3,7
Sonstige Transfererträge	9.832	2,5	9.056	2,3	776	8,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.571	3,3	15.181	3,9	-2.610	17,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.306	0,3	1.358	0,4	-52	3,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.691	26,5	106.763	27,6	-3.072	2,9
Sonstige ordentliche Erträge	5.649	1,5	5.637	1,5	12	0,2
Aktiviertete Eigenleistungen	12	0,0	46	0,0	-34	73,9
Ordentliche Erträge	390.477	100,0	386.189	100,0	4.288	1,1
Personalaufwendungen	46.187	11,8	47.176	12,2	989	2,1
Versorgungsaufwendungen	12.538	3,2	10.363	2,7	-2.175	21,0
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	33.406	8,6	32.436	8,4	-970	3,0
Bilanzielle Abschreibungen	11.603	3,0	12.638	3,3	1.035	8,2
Transferaufwendungen	274.755	70,3	276.977	71,7	2.222	0,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.009	2,9	9.082	2,3	-1.927	21,2
Ordentliche Aufwendungen	389.498	99,8	388.672	100,6	-826	0,2
Ordentliches Ergebnis	979	0,2	-2.483	-0,6	3.462	.
Finanzergebnis	922	0,2	-556	-0,2	1.478	.
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis	1.901	0,4	-3.039	-0,8	4.940	.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (255.793 T€; im Vorjahr 246.764 T€) betreffen im Wesentlichen mit 136.890 T€ die Kreisumlage (im Vorjahr 132.305 T€), die Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 39.737 T€ (im Vorjahr 37.381 T€) sowie die Jugendamtsumlage i. H. v. 37.145 T€ (im Vorjahr 32.061 T€). Der Anstieg der Kreisumlage (+ 4.585 T€) sowie der Anstieg der Jugendamtsumlage (+ 5.084 T€) resultieren im Wesentlichen aus der um 29.914 T€ gestiegenen Steuerkraft, welche als Umlagegrundlage dient. Weiterhin wirkte sich der um 1,67 %-Punkte erhöhte Hebesatz für die Jugendamtsumlage (20,40 %; im Vorjahr 18,73 %) positiv aus. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde um 2,50 %-Punkte auf 37,69 % reduziert (im Vorjahr 40,19 %), was sich ergebnismindernd auswirkte. Zu Einzelheiten wird auf den Lagebericht (Anlage 5) verwiesen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** belaufen sich auf 103.691 T€ (im Vorjahr 106.763 T€). Sie setzen sich hauptsächlich aus Erstattungen bzw. Zuschüssen vom Bund für diverse Sozialhilfeaufwendungen gemäß SGB II und SGB XII zusammen.

Die **Personalaufwendungen** (46.187 T€; im Vorjahr 47.176 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung tariflich Beschäftigter sowie der Beamtenbesoldung und haben sich um 989 T€ auf insgesamt 46.187 T€ verringert. Während die Tarifentgelte sowie die Beamtenbesoldung im Wesentlichen aufgrund der unterjährigen Tarifierhebungen zum 1. März 2018 um rd. 3,19 % für Tarifbeschäftigte sowie zum 1. Januar 2018 um 2,35 % für Beamte gestiegen sind, überwiegt der aufwandsmindernde Effekt aus der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen unter Berücksichtigung eines im Jahresdurchschnitt nahezu unveränderten Personalbestandes.

Die **Versorgungsaufwendungen** sind um 2.175 T€ auf 12.538 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zuführung zu den Beihilferückstellungen i. H. v. 1.350 T€ sowie der gestiegene Saldo aus der Zuführung bzw. Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen für Beihilfen von Pensionären (+ 2.680 T€), während die Versorgungskassenbeiträge für Beamte mit 6.562 T€ nahezu auf Vorjahresniveau liegen.

Die **Transferaufwendungen** (274.755 T€; im Vorjahr 276.977 T€) betreffen insbesondere mit 64.241 T€ die Landschaftsumlage (im Vorjahr 63.581 T€), mit 30.579 T€ Aufwendungen für das Arbeitslosengeld II gemäß § 20 SGB II (im Vorjahr 32.528 T€), mit 28.538 T€ die Kosten der Unterkunft gemäß § 22 Abs. 2 SGB II (im Vorjahr 30.741 T€) sowie mit 28.605 T€ die Zuschüsse für die Betriebskosten von Kindeseinrichtungen (im Vorjahr 25.991 T€).

- 14 -

Der Anstieg der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betrifft insbesondere Kapitalertragsteuer in Höhe von 456 T€ sowie Rückzahlungsverpflichtungen aus Mitteln insbes. aus dem Bundesteilhabegesetz („Übergangsmilliarde“) in Höhe von 638 T€.

Das **Finanzergebnis** liegt insgesamt um 1.478 T€ über dem des Vorjahres. Der Anstieg resultiert zum einen aus den deutlich höheren Zinserträgen gewährter Darlehen an den Eigenbetrieb SchuBi und die RLG GmbH (insbes. an SchuBi; 1.755 T€; im Vorjahr 795 T€) und zum anderen aus deutlich geringeren Zinsaufwendungen aufgrund von unterjährigen Sondertilgungen (927 T€; im Vorjahr 1.635 T€).

II. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr geht aus folgender Übersicht hervor:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen	342.944	82,9	333.650	84,5	9.294	2,8
Vorräte	225	0,1	214	0,1	11	5,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.986	3,4	13.461	3,4	525	3,9
Privatrechtliche Forderungen	10.046	2,4	11.514	2,9	-1.468	12,8
Guthaben bei Kreditinstituten	24.608	5,9	13.385	3,4	11.223	83,9
Rechnungsabgrenzung	21.993	5,3	22.588	5,7	-595	2,6
Umlaufvermögen/Abgrenzung	70.858	17,1	61.162	15,5	9.696	15,9
Bilanzsumme	<u>413.802</u>	<u>100,0</u>	<u>394.812</u>	<u>100,0</u>	<u>18.990</u>	<u>4,8</u>
Passiva						
Eigenkapital	59.824	14,5	49.954	12,7	9.870	19,8
Sonderposten	123.275	29,7	121.731	30,8	1.544	1,3
Pensionsrückstellungen	165.873	40,1	160.317	40,6	5.556	3,5
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.331	5,4	24.271	6,1	-1.940	8,0
langfristiges Fremdkapital	188.204	45,5	184.588	46,7	3.616	2,0
kurzfristige Rückstellungen	16.536	4,0	13.768	3,5	2.768	20,1
kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.456	0,4	1.740	0,4	-284	16,3
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten / Rechnungsabgrenzung	24.507	5,9	23.031	5,9	1.476	6,4
kurzfristiges Fremdkapital	42.499	10,3	38.539	9,8	3.960	10,3
Bilanzsumme	<u>413.802</u>	<u>100,0</u>	<u>394.812</u>	<u>100,0</u>	<u>18.990</u>	<u>4,8</u>

- 16 -

Die Vermögensstruktur ist weiterhin durch das Anlagevermögen geprägt. Von der Bilanzsumme entfallen 56,6 % auf das Sachanlagevermögen (im Vorjahr 59,9 %) sowie 26,3 % auf das Finanzanlagevermögen (im Vorjahr 24,4 %). Die **Sachanlagen** (233.766 T€) umfassen vor allem bebaute Grundstücke und Gebäude i. H. v. 115.157 T€ sowie das Infrastrukturvermögen i. H. v. 101.464 T€. Weitergehende Erläuterungen zum Anlagevermögen können dem Anhang entnommen werden.

Die **Finanzanlagen** (108.221 T€; im Vorjahr 96.505 T€) enthalten zum Stichtag im Wesentlichen Sondervermögen (13.025 T€; im Vorjahr 14.994 T€), Ausleihungen an Beteiligungen i. H. v. 28.373 T€ (im Vorjahr 27.840 T€) sowie mit 52.413 T€ Ausleihungen an Sondervermögen SchuBi (im Vorjahr 42.180 T€). Aufgrund einer Besserungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Darlehensverzicht erhöhte sich der Bestand der Ausleihungen an den SchuBi aufgrund der Wertaufholung der RWE-Aktien zum 31.12.2018 auf 33.796 T€ (31.12.2017: 23.563 T€). Die im Vorjahr aus dem Verkauf der Forderung gegen die KEB Holding AG an den SchuBi resultierende Ausleihung (18.617 T€) wurde im Berichtsjahr seitens der KEB in Form von RWE-Aktien getilgt. Die sich hieraus ergebende erfolgsneutrale Wertberichtigung auf Basis des Stichtagskurses in der Bilanz des SchuBi führte spiegelbildlich zur Abwertung des Beteiligungsbuchwertes des Kreises am SchuBi i. H. v. insgesamt 1.969 T€. Darüber hinaus hat der Kreis im Berichtsjahr eine Geldanlage von 3.000 T€ getätigt, und zwar in Form von zwei Unternehmensanleihen (Geldmarktfloater). Anlageemittent ist eine Landesbank. Die Anlagen haben eine Laufzeit von rd. 7,5 Jahren. Weitere Einzelheiten zur Veränderung der Finanzanlagen sind im Anhang (Anlage 4) erläutert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht im Wesentlichen aus den **liquiden Mitteln** (24.608 T€; im Vorjahr 13.385 T€), den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** (13.986 T€; im Vorjahr 13.461) sowie den **privatrechtlichen Forderungen** (10.046 T€; im Vorjahr 11.514 T€). Die Entwicklung der liquiden Mittel ist den Erläuterungen zur Finanzlage (unter IV.) zu entnehmen.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt 183.099 T€ (im Vorjahr 171.685 T€). Dies entspricht 44,2 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 43,5 %). Grund für den Anstieg sind mit 7.969 T€ die Veränderungen der Finanzanlagen, welche gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen waren. Daneben erhöhte sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres von 1.901 T€.

Die **Pensionsrückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Rückstellungen für Pensionen</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
Aktive Versorgungsberechtigte	63.227	62.506
Versorgungsempfänger	<u>67.957</u>	<u>65.276</u>
	<u>131.184</u>	<u>127.782</u>
<u>Rückstellungen für Beihilfen</u>		
Aktive Versorgungsberechtigte	16.719	15.915
Versorgungsempfänger	<u>17.970</u>	<u>16.620</u>
	<u>34.689</u>	<u>32.535</u>
	<u>165.873</u>	<u>160.317</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind auf 23.787 T€ zurückgegangen (im Vorjahr 26.011 T€). Die Veränderung ist auf planmäßige Tilgungen und auch Sondertilgungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden Investitionsmittel i. H. v. 2.075 T€ bei der NRW Bank aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Diese sind den Fördermittelbedingungen gemäß als Darlehen auszuweisen, obwohl die Tilgung erlassen wird.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** stiegen im Saldo im Vergleich zum Vorjahr um 2.768 T€ auf 16.536 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Instandhaltungsrückstellungen insbesondere für den Bereich Hochbau (2.019 T€; im Vorjahr 1.107 T€) sowie aus der Zunahme der Rückstellung für den Einheitslastenausgleich i. Z. m. dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG), welche sich um 621 T€ auf 4.140 T€ erhöhte. Außerdem enthalten ist mit 568 T€ eine Rückstellung für die sogenannte „Übergangsmilliarde Bund“ aufgrund des zum Bilanzstichtag ausstehenden Rückforderungsbescheides.

Die übrigen **kurzfristigen Verbindlichkeiten** (16.766 T€; im Vorjahr 13.701 T€) sind um 3.065 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist stichtagsbedingt im Wesentlichen eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie ein Anstieg der erhaltenen Anzahlungen i. Z. m. erhaltenen Zuschüssen für Anlagen im Bau. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (7.741 T€; im Vorjahr 9.330 T€) hingegen sind rückläufig. Sowohl die kurzfristigen Verbindlichkeiten als auch die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind innerhalb eines Jahres fällig.

- 18 -

III. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung des Kreises gibt folgende Finanzrechnung Aufschluss:

	<u>T€</u>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.737
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-360.501
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.236
+ Einzahlungen aus Investitionen	6.419
- Auszahlungen für Investitionen	-15.599
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.180
= Finanzmittelfehlbetrag	14.056
+ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.925
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.373
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.448
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	11.608
+ Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2017	13.385
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-385
= Liquide Mittel am 31.12.2018	24.608

Die liquiden Mittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11.223 T€ (83,8 %) auf 24.608 T€.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises, Meschede, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 6 am 16. August 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An den Hochsauerlandkreis

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der § 95 GO NRW i.V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- 22 -

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dortmund, den 16. August 2019



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)

Wirtschaftsprüferin


(Knöller)

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Hochsauerlandkreis, Meschede
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Bilanz

AKTIVA	31.12.2018			31.12.2017			PASSIVA	31.12.2018			31.12.2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. ANLAGEVERMÖGEN							1. EIGENKAPITAL						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			956.971,06			812.930,12	1.1 Allgemeine Rücklage	41.372.576,71			33.403.880,50		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	16.550.153,12			19.589.065,31		
1.2.1.1 Grünflächen	910.016,61			812.169,61			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.901.451,51	59.824.181,34		-3.038.912,19		49.954.033,62
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	626.816,29			636.083,29									
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	170.081,00	1.727.375,90		172.312,00	1.641.026,90								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							2. SONDERPOSTEN						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.744.981,43			1.797.869,63			2.1 für Zuwendungen	118.529.812,31			119.052.912,70		
1.2.2.2 Schulen	68.639.690,31			70.260.274,53			2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	156.464,20			159.512,78			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.615.530,17	115.156.666,11		45.515.818,34	117.733.475,28		2.4 Sonstige Sonderposten	4.744.806,72	123.274.619,03		2.677.636,68		121.730.549,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.643.125,10			9.579.784,65			3. RÜCKSTELLUNGEN						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.147.726,78			13.412.638,07			3.1 Pensionsrückstellungen	165.872.721,00			160.317.405,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	484.936,55			504.925,67			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.019.401,16			1.106.991,43		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	76.754.854,46			77.163.076,73			3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	14.516.680,89	182.408.803,05		12.661.505,74		174.085.902,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.433.750,38	101.464.393,27		1.502.415,90	102.162.841,02								
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		360.327,04			450.408,54		4. VERBINDLICHKEITEN						
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.763,81			10.604,31		4.1 Anleihen	0,00			0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.288.942,10			4.919.378,21		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.996.437,63			6.658.341,84		4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		760.048,21	233.765.954,07		2.756.153,63	236.332.229,73	4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
							4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.4 vom öffentlichen Bereich	17.387.274,81			17.312.436,23		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.399.252,18	23.786.526,99		8.698.881,74	26.011.317,97	
1.3.2 Beteiligungen		1.986.055,85			1.984.555,85								
1.3.3 Sondervermögen		13.025.371,28			14.993.906,50		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	901.400,00			1.201.200,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		9.732.831,52			6.575.763,24		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00			0,00		
1.3.5 Ausleihungen							4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.037.245,15			4.086.244,65		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.511.561,50			4.290.479,85		
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.373.176,01			27.840.376,01			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.247.940,28			1.445.323,09		
1.3.5.3 an Sondervermögen	53.252.952,00			43.260.139,89			4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.068.943,34	40.553.617,26		2.677.579,62		39.712.145,18
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.909,25	81.630.037,26	108.220.951,70	3.816,13	71.104.332,03	96.505.213,41							
			342.943.876,83			333.650.373,26	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			7.740.506,69			9.329.652,24
2. UMLAUFVERMÖGEN													
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		224.751,69			214.132,39								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	224.751,69		0,00	214.132,39							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	807.857,61			759.817,12									
2.2.1.2 Beiträge	0,00			0,00									
2.2.1.3 Steuern	35.122,91			3.243,43									
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.645.129,12			1.925.721,93									
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.497.741,81	13.985.851,45		10.772.648,22	13.461.430,70								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.184.856,74			1.064.940,29									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	7.402.717,71			9.083.653,96									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	17.910,22			12.815,65									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	110.028,16			406.813,08									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.330.747,36	10.046.260,19		945.547,28	11.513.770,26	24.975.200,96							
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	24.032.111,64		0,00	24.975.200,96							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00			0,00							
2.4 Liquide Mittel			24.608.289,22		13.384.792,19	38.574.125,54							
			48.865.152,55			38.574.125,54							
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			21.992.697,99			22.587.783,79							
			413.801.727,37			394.812.282,59				413.801.727,37			394.812.282,59

ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Kommune Gesamt: HSK GESAMT

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist
			§ 22 GemHVO Ermächtigungsübertragungen	HHSperre gem. § 24 Abs. 1 GemHVO	über-/außerplan u. Planumbuchungen	= Fortgeschriebener Ansatz			
	2017	2018	2018		2018	2018	2018	2018	2018
1	2	3	4		5	6	7	8	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.383.858,75	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00	0,00	1.623.379,20	323.379,20
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.764.193,58	264.286.891,00	0,00	0,00	81.545,47	264.368.436,47	81.545,47	255.792.779,70	-8.575.656,77
3 Sonstige Transfererträge	9.055.966,60	6.806.118,00	0,00	0,00	27.070,00	6.833.188,00	27.070,00	9.832.187,98	2.998.999,98
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	15.180.835,82	12.150.211,00	0,00	0,00	0,00	12.150.211,00	0,00	12.570.865,93	420.654,93
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.358.159,18	1.177.120,00	0,00	0,00	1.589,12	1.178.709,12	1.589,12	1.306.392,81	-127.683,69
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.762.695,71	105.727.125,00	0,00	0,00	108.565,19	105.835.690,19	108.565,19	103.690.615,92	-2.145.074,27
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.637.018,17	4.184.922,00	0,00	0,00	33.289,90	4.218.211,90	33.289,90	5.649.478,27	1.431.266,37
8 Aktivierte Eigenleistungen	45.774,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.578,17	11.578,17
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	386.188.502,61	395.632.387,00	0,00	0,00	252.059,68	395.884.446,68	252.059,68	390.477.277,98	-5.407.168,70
11 Personalaufwendungen	-47.176.025,56	-50.422.046,00	0,00	0,00	9.934,63	-50.412.111,37	9.934,63	-46.187.050,01	4.225.061,36
12 Versorgungsaufwendungen	-10.363.089,09	-6.145.257,00	0,00	0,00	0,00	-6.145.257,00	0,00	-12.537.756,12	-6.392.499,12
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-32.436.119,75	-31.946.074,00	-339.734,53	0,00	-922.098,03	-33.207.906,56	-1.261.832,56	-33.405.843,73	-197.937,17
14 Bilanzielle Abschreibungen	-12.637.354,92	-11.817.499,00	0,00	0,00	0,00	-11.817.499,00	0,00	-11.603.255,76	214.243,24
15 Transferaufwendungen	-276.976.919,52	-292.771.004,00	-3.000,00	0,00	-128.211,22	-292.902.215,22	-131.211,22	-274.754.954,82	18.147.260,40
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.082.184,65	-7.074.877,00	-148.685,45	0,00	-175.826,39	-7.399.388,84	-324.511,84	-11.008.920,65	-3.609.531,81
17 Ordentliche Aufwendungen	-388.671.693,49	-400.176.757,00	-491.419,98	0,00	-1.216.201,01	-401.884.377,99	-1.707.620,99	-389.497.781,09	12.386.596,90
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.483.190,88	-4.544.370,00	-491.419,98	0,00	-964.141,33	-5.999.931,31	-1.455.561,31	979.496,89	6.979.428,20
19 Finanzerträge	1.079.178,10	1.765.231,00	0,00	0,00	0,00	1.765.231,00	0,00	1.849.439,53	84.208,53
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-1.634.899,41	-705.459,00	0,00	0,00	0,00	-705.459,00	0,00	-927.484,91	-222.025,91
21 FINANZERGEBNIS	-555.721,31	1.059.772,00	0,00	0,00	0,00	1.059.772,00	0,00	921.954,62	-137.817,38
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-3.038.912,19	-3.484.598,00	-491.419,98	0,00	-964.141,33	-4.940.159,31	-1.455.561,31	1.901.451,51	6.841.610,82
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.-BEZ.	-3.038.912,19	-3.484.598,00	-491.419,98	0,00	-964.141,33	-4.940.159,31	-1.455.561,31	1.901.451,51	6.841.610,82
27 JAHRESERGEBNIS	-3.038.912,19	-3.484.598,00	-491.419,98	0,00	-964.141,33	-4.940.159,31	-1.455.561,31	1.901.451,51	6.841.610,82
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.068,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	31.219.879,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.233.111,17	10.233.111,17
30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-77.228,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-84.972,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.264.431,89	-2.264.431,89
32 Verrechnungssaldo	31.058.747,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.968.679,28	7.968.679,28

Anlage 2b

Teilergebnisrechnungen 2018

(Produktbereiche 01 – 16)

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	825.205,33	416.664,00	545.988,17	129.324,17
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	144.391,18	77.425,00	106.808,91	29.383,91
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	664.385,16	643.330,00	636.571,87	-6.758,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.804.442,99	1.744.120,00	2.094.838,52	350.718,52
7 Sonstige ordentliche Erträge	355.627,81	129.127,00	479.776,58	350.649,58
8 Aktivierte Eigenleistungen	45.774,80	0,00	3.478,17	3.478,17
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.839.827,27	3.010.666,00	3.867.462,22	856.796,22
11 Personalaufwendungen	-14.296.407,26	-16.100.245,78	-12.062.081,79	4.038.163,99
12 Versorgungsaufwendungen	-10.363.089,09	-6.145.257,00	-12.537.756,12	-6.392.499,12
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.951.201,44	-4.186.455,27	-4.184.287,44	2.167,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.666.286,83	-1.561.804,00	-1.612.238,42	-50.434,42
15 Transferaufwendungen	-128.636,50	-135.300,00	-144.970,74	-9.670,74
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.302.499,24	-2.689.508,33	-2.469.627,00	219.881,33
17 Ordentliche Aufwendungen	-32.708.120,36	-30.818.570,38	-33.010.961,51	-2.192.391,13
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-28.868.293,09	-27.807.904,38	-29.143.499,29	-1.335.594,91
19 Finanzerträge	5.775,00	5.775,00	4.905,00	-870,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	5.775,00	5.775,00	4.905,00	-870,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-28.862.518,09	-27.802.129,38	-29.138.594,29	-1.336.464,91
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	15.071.376,42	13.655.568,00	14.240.503,28	584.935,28
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-4.642.598,27	-4.128.229,00	-4.313.193,98	-184.964,98
29 TEILERGEBNIS	-18.433.739,94	-18.274.790,38	-19.211.284,99	-936.494,61

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327.582,89	219.567,00	320.087,41	100.520,41
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.275.162,14	4.061.211,00	4.367.480,00	306.269,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.836,58	123.250,00	182.161,72	58.911,72
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	533.846,24	141.339,69	191.121,69	49.782,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.314.636,25	3.912.300,00	4.211.615,42	299.315,42
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	9.642.064,10	8.457.667,69	9.272.466,24	814.798,55
11 Personalaufwendungen	-5.578.374,56	-5.814.826,00	-5.780.905,52	33.920,48
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.579.411,52	-2.533.017,14	-2.347.632,32	185.384,82
14 Bilanzielle Abschreibungen	-587.874,79	-357.062,00	-630.593,26	-273.531,26
15 Transferaufwendungen	-215.829,26	-225.260,00	-201.323,46	23.936,54
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-694.974,05	-620.746,76	-662.661,12	-41.914,36
17 Ordentliche Aufwendungen	-9.656.464,18	-9.550.911,90	-9.623.115,68	-72.203,78
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-14.400,08	-1.093.244,21	-350.649,44	742.594,77
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-14.400,08	-1.093.244,21	-350.649,44	742.594,77
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-2.566.429,15	-2.391.758,00	-2.417.705,58	-25.947,58
29 TEILERGEBNIS	-2.580.829,23	-3.485.002,21	-2.768.355,02	716.647,19

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.695.946,48	3.158.402,00	2.781.626,09	-376.775,91
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	26.939,25	24.700,00	25.988,85	1.288,85
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.031,08	163.529,12	198.698,47	35.169,35
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144.533,42	34.190,50	43.433,98	9.243,48
7 Sonstige ordentliche Erträge	120.350,81	20.249,90	86.924,01	66.674,11
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.183.801,04	3.401.071,52	3.136.671,40	-264.400,12
11 Personalaufwendungen	-2.140.253,88	-2.241.152,00	-2.324.168,63	-83.016,63
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.882.650,36	-10.290.114,03	-9.305.093,57	985.020,46
14 Bilanzielle Abschreibungen	-3.696.245,61	-3.786.060,00	-3.536.587,90	249.472,10
15 Transferaufwendungen	-452.710,05	-520.000,00	-568.976,85	-48.976,85
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.014.017,33	-1.114.153,57	-1.124.078,87	-9.925,30
17 Ordentliche Aufwendungen	-16.185.877,23	-17.951.479,60	-16.858.905,82	1.092.573,78
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-13.002.076,19	-14.550.408,08	-13.722.234,42	828.173,66
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-13.002.076,19	-14.550.408,08	-13.722.234,42	828.173,66
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	31.200,00	35.309,37	4.109,37
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-446.882,28	-400.974,00	-568.836,87	-167.862,87
29 TEILERGEBNIS	-13.448.958,47	-14.920.182,08	-14.255.761,92	664.420,16

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.915,88	90.201,00	101.281,76	11.080,76
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	22.488,66	10.000,00	12.484,70	2.484,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.463,20	80.000,00	79.515,56	-484,44
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	10.866,43	10.866,43
7 Sonstige ordentliche Erträge	40.000,00	6.000,00	2.000,00	-4.000,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	285.867,74	186.201,00	206.148,45	19.947,45
11 Personalaufwendungen	-202.884,56	-203.763,00	-202.764,49	998,51
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-286.799,34	-243.603,16	-296.401,88	-52.798,72
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.672,07	-2.375,00	-2.695,39	-320,39
15 Transferaufwendungen	-59.909,27	-42.284,00	-33.789,74	8.494,26
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.050,90	-49.032,12	-46.346,86	2.685,26
17 Ordentliche Aufwendungen	-602.316,14	-541.057,28	-581.998,36	-40.941,08
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-316.448,40	-354.856,28	-375.849,91	-20.993,63
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-316.448,40	-354.856,28	-375.849,91	-20.993,63
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-90.155,90	-80.656,00	-70.645,13	10.010,87
29 TEILERGEBNIS	-406.604,30	-435.512,28	-446.495,04	-10.982,76

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.383.858,75	1.300.000,00	1.623.379,20	323.379,20
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.993.149,79	4.404.208,00	3.986.838,21	-417.369,79
3 Sonstige Transfererträge	7.543.751,87	5.417.450,00	7.184.714,68	1.767.264,68
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	50.123,45	43.000,00	60.545,70	17.545,70
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.252,39	0,00	2.504,22	2.504,22
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.684.262,13	95.548.759,00	94.622.332,86	-926.426,14
7 Sonstige ordentliche Erträge	348.770,10	20.600,00	269.053,92	248.453,92
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	109.022.168,48	106.734.017,00	107.749.368,79	1.015.351,79
11 Personalaufwendungen	-4.884.590,63	-4.920.612,00	-4.714.906,60	205.705,40
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.868.132,56	-10.796.580,00	-12.299.889,50	-1.503.309,50
14 Bilanzielle Abschreibungen	-264.960,48	-26.056,00	-17.431,47	8.624,53
15 Transferaufwendungen	-136.266.361,25	-138.507.846,00	-131.272.390,97	7.235.455,03
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-468.843,57	-345.956,32	-1.280.390,83	-934.434,51
17 Ordentliche Aufwendungen	-153.752.888,49	-154.597.050,32	-149.585.009,37	5.012.040,95
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-44.730.720,01	-47.863.033,32	-41.835.640,58	6.027.392,74
19 Finanzerträge	0,00	0,00	14,97	14,97
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	14,97	14,97
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-44.730.720,01	-47.863.033,32	-41.835.625,61	6.027.407,71
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	45.596,99	40.036,00	0,00	-40.036,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-2.343.911,95	-2.114.634,00	-1.997.075,19	117.558,81
29 TEILERGEBNIS	-47.029.034,97	-49.937.631,32	-43.832.700,80	6.104.930,52

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.972.698,56	21.055.508,00	21.520.619,73	465.111,73
3 Sonstige Transfererträge	1.455.903,08	1.388.668,00	2.516.764,07	1.128.096,07
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.856.287,91	4.991.375,00	5.344.936,04	353.561,04
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.535,15	10.500,00	27.802,70	17.302,70
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.222.325,18	6.837.400,00	5.285.264,89	-1.552.135,11
7 Sonstige ordentliche Erträge	139.765,87	700,00	200.029,49	199.329,49
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	35.670.515,75	34.284.151,00	34.895.416,92	611.265,92
11 Personalaufwendungen	-4.294.577,12	-4.550.070,00	-4.509.170,26	40.899,74
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-631.074,76	-688.010,25	-763.948,11	-75.937,86
14 Bilanzielle Abschreibungen	-426.409,94	-68.569,00	-499.619,55	-431.050,55
15 Transferaufwendungen	-61.092.295,66	-64.766.767,00	-62.444.512,09	2.322.254,91
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.183,36	-229.245,86	-266.488,15	-37.242,29
17 Ordentliche Aufwendungen	-66.635.540,84	-70.302.662,11	-68.483.738,16	1.818.923,95
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-30.965.025,09	-36.018.511,11	-33.588.321,24	2.430.189,87
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	-500,00	0,00	500,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-30.965.025,09	-36.019.011,11	-33.588.321,24	2.430.689,87
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	55.856,00	54.417,00	65.840,00	11.423,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-1.389.606,83	-1.273.092,00	-1.378.632,14	-105.540,14
29 TEILERGEBNIS	-32.298.775,92	-37.237.686,11	-34.901.113,38	2.336.572,73

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.752,12	231.086,00	208.428,09	-22.657,91
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	303.134,62	258.200,00	337.006,34	78.806,34
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.548,93	300,00	14.280,49	13.980,49
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.160.528,93	1.363.381,00	1.188.131,94	-175.249,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	18.540,45	3.675,00	22.608,04	18.933,04
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.697.505,05	1.856.642,00	1.770.454,90	-86.187,10
11 Personalaufwendungen	-4.305.805,75	-4.705.068,59	-4.509.979,32	195.089,27
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-106.934,64	-126.620,97	-110.841,81	15.779,16
14 Bilanzielle Abschreibungen	-96.357,12	-83.583,00	-56.807,22	26.775,78
15 Transferaufwendungen	-1.292.128,39	-1.505.900,00	-1.354.796,39	151.103,61
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.217,83	-133.045,06	-115.947,41	17.097,65
17 Ordentliche Aufwendungen	-5.918.443,73	-6.554.217,62	-6.148.372,15	405.845,47
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.220.938,68	-4.697.575,62	-4.377.917,25	319.658,37
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.220.938,68	-4.697.575,62	-4.377.917,25	319.658,37
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	119.395,82	50.000,00	44.114,87	-5.885,13
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-954.128,89	-881.892,00	-868.228,66	13.663,34
29 TEILERGEBNIS	-5.055.671,75	-5.529.467,62	-5.202.031,04	327.436,58

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-360,15	0,00	0,00	0,00
29 TEILERGEBNIS	-113.123,55	-114.327,00	-114.327,00	0,00

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.292,62	9.133.373,00	90.705,87	-9.042.667,13
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	604.834,40	549.600,00	475.445,57	-74.154,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	5,00	-95,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.807,00	0,00	9.700,00	9.700,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	715.934,02	9.683.073,00	575.856,44	-9.107.216,56
11 Personalaufwendungen	-4.503.836,63	-4.536.265,00	-4.574.613,82	-38.348,82
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.657,00	-100.463,00	-58.484,25	41.978,75
14 Bilanzielle Abschreibungen	-70.549,24	-76.988,00	-56.583,48	20.404,52
15 Transferaufwendungen	0,00	-9.000.000,00	0,00	9.000.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-208.008,66	-242.157,00	-223.622,22	18.534,78
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.849.051,53	-13.955.873,00	-4.913.303,77	9.042.569,23
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.133.117,51	-4.272.800,00	-4.337.447,33	-64.647,33
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.133.117,51	-4.272.800,00	-4.337.447,33	-64.647,33
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	24.124,00	25.500,00	6.180,00	-19.320,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-1.087.987,86	-974.277,00	-1.042.889,70	-68.612,70
29 TEILERGEBNIS	-5.196.981,37	-5.221.577,00	-5.374.157,03	-152.580,03

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	241.112,88	243.024,00	252.453,88	9.429,88
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.089.569,21	1.252.000,00	1.513.700,09	261.700,09
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.083,90	43.500,00	43.456,60	-43,40
7 Sonstige ordentliche Erträge	53.844,13	17.000,00	80.461,12	63.461,12
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.427.610,12	1.555.524,00	1.890.071,69	334.547,69
11 Personalaufwendungen	-1.495.074,64	-1.589.830,00	-1.630.000,78	-40.170,78
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-126.315,22	-194.992,46	-177.931,75	17.060,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	-58.778,62	-18.482,00	-13.529,12	4.952,88
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-128.034,39	-79.001,95	-479.575,20	-400.573,25
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.808.202,87	-1.882.306,41	-2.301.036,85	-418.730,44
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	619.407,25	-326.782,41	-410.965,16	-84.182,75
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	619.407,25	-326.782,41	-410.965,16	-84.182,75
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-539.781,14	-479.187,00	-532.758,00	-53.571,00
29 TEILERGEBNIS	79.626,11	-805.969,41	-943.723,16	-137.753,75

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 11 Ver-und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	107,00	0,00	-107,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	38.552,47	21.000,00	31.426,65	10.426,65
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	22,10	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.975,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.317,50	15.000,00	23.696,50	8.696,50
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	61.867,07	36.107,00	55.123,15	19.016,15
11 Personalaufwendungen	-482.083,27	-509.058,00	-506.015,66	3.042,34
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16,99	-4.100,00	-35,70	4.064,30
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.099,58	-866,00	-33,32	832,68
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.691,87	-8.707,00	-13.756,86	-5.049,86
17 Ordentliche Aufwendungen	-501.891,71	-522.731,00	-519.841,54	2.889,46
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-440.024,64	-486.624,00	-464.718,39	21.905,61
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-440.024,64	-486.624,00	-464.718,39	21.905,61
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-113.328,38	-101.988,00	-107.986,39	-5.998,39
29 TEILERGEBNIS	-553.353,02	-588.612,00	-572.704,78	15.907,22

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.585.747,70	9.308.890,00	9.213.834,96	-95.055,04
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.210,63	8.700,00	8.670,63	-29,37
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.520,91	11.500,00	7.876,22	-3.623,78
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.114,32	96.000,00	205.256,23	109.256,23
7 Sonstige ordentliche Erträge	138.584,57	47.449,00	69.141,41	21.692,41
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	9.912.178,13	9.472.539,00	9.512.879,45	40.340,45
11 Personalaufwendungen	-2.219.803,87	-2.397.024,00	-2.383.541,66	13.482,34
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.783.396,57	-2.921.102,00	-2.589.585,06	331.516,94
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.551.886,10	-5.687.289,00	-5.015.418,40	671.870,60
15 Transferaufwendungen	-4.082.356,68	-4.113.706,00	-4.245.864,17	-132.158,17
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155.098,18	-178.041,34	-151.824,07	26.217,27
17 Ordentliche Aufwendungen	-14.792.541,40	-15.297.162,34	-14.386.233,36	910.928,98
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.880.363,27	-5.824.623,34	-4.873.353,91	951.269,43
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.880.363,27	-5.824.623,34	-4.873.353,91	951.269,43
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-215.831,86	-204.318,00	-216.674,17	-12.356,17
29 TEILERGEBNIS	-5.096.195,13	-6.028.941,34	-5.090.028,08	938.913,26

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.157,63	28.763,47	272.193,17	243.429,70
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.755.841,90	850.500,00	283.772,45	-566.727,55
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.717,59	3.000,00	10.075,73	7.075,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.583,60	17.000,00	3.635,76	-13.364,24
7 Sonstige ordentliche Erträge	23.245,97	12.500,00	14.972,23	2.472,23
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.820.546,69	911.763,47	584.649,34	-327.114,13
11 Personalaufwendungen	-2.179.984,01	-2.236.656,00	-2.394.835,51	-158.179,51
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-243.943,92	-437.234,51	-423.085,30	14.149,21
14 Bilanzielle Abschreibungen	-74.778,94	-30.707,00	-36.060,73	-5.353,73
15 Transferaufwendungen	-89.051,72	-113.000,00	-83.897,84	29.102,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.639.832,74	-701.362,00	-241.145,13	460.216,87
17 Ordentliche Aufwendungen	-5.227.591,33	-3.518.959,51	-3.179.024,51	339.935,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.407.044,64	-2.607.196,04	-2.594.375,17	12.820,87
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.407.044,64	-2.607.196,04	-2.594.375,17	12.820,87
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-724.139,65	-649.967,00	-681.918,12	-31.951,12
29 TEILERGEBNIS	-3.131.184,29	-3.257.163,04	-3.276.293,29	-19.130,25

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.221,16	151.222,00	141.809,42	-9.412,58
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.300,00	2.500,00	2.600,00	100,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.000,00	277,02	-9.722,98
7 Sonstige ordentliche Erträge	344,43	0,00	79.730,51	79.730,51
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	214.865,59	163.722,00	224.416,95	60.694,95
11 Personalaufwendungen	-486.092,67	-513.635,00	-494.521,92	19.113,08
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-382.387,09	-194.368,94	-120.729,71	73.639,23
14 Bilanzielle Abschreibungen	-97.640,05	-89.076,00	-96.714,74	-7.638,74
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.664,95	-120.264,53	-107.785,10	12.479,43
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.063.784,76	-917.344,47	-819.751,47	97.593,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-848.919,17	-753.622,47	-595.334,52	158.287,95
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-848.919,17	-753.622,47	-595.334,52	158.287,95
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-110.638,92	-99.500,00	-106.511,45	-7.011,45
29 TEILERGEBNIS	-959.558,09	-853.122,47	-701.845,97	151.276,50

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	387.838,32	269.842,00	518.166,74	248.324,74
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	389.838,32	269.842,00	520.166,74	250.324,74
11 Personalaufwendungen	-106.256,71	-93.906,00	-99.544,05	-5.638,05
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-527.198,34	-491.244,83	-727.897,33	-236.652,50
14 Bilanzielle Abschreibungen	-30.450,78	-28.582,00	-28.942,76	-360,76
15 Transferaufwendungen	-41.500,00	-71.845,85	-67.345,85	4.500,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-662.870,40	-705.194,00	-664.558,29	40.635,71
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.368.276,23	-1.390.772,68	-1.588.288,28	-197.515,60
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-978.437,91	-1.120.930,68	-1.068.121,54	52.809,14
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	-22,21	-22,21
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	-22,21	-22,21
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-978.437,91	-1.120.930,68	-1.068.143,75	52.786,93
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	-90.568,00	-76.249,00	-88.892,14	-12.643,14
29 TEILERGEBNIS	-1.069.005,91	-1.197.179,68	-1.157.035,89	40.143,79

TEILERGEBNISRECHNUNTEILERGEBNISRECHNUNG Jahr 2018
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	206.043.572,22	215.657.579,00	215.838.746,20	181.167,20
3 Sonstige Transfererträge	56.311,65	27.070,00	130.709,23	103.639,23
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.846,09	143.200,00	146.900,83	3.700,83
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	60.183,28	33.611,00	99.769,04	66.158,04
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	206.303.913,24	215.861.460,00	216.216.125,30	354.665,30
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.364,77	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-73.143.377,34	-73.785.979,37	-74.222.759,72	-436.780,35
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.197,18	-182.973,00	-3.161.113,54	-2.978.140,54
17 Ordentliche Aufwendungen	-73.487.939,29	-73.968.952,37	-77.383.873,26	-3.414.920,89
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	132.815.973,95	141.892.507,63	138.832.252,04	-3.060.255,59
19 Finanzerträge	1.073.403,10	1.759.456,00	1.844.519,56	85.063,56
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-1.634.899,41	-704.959,00	-927.462,70	-222.503,70
21 FINANZERGEBNIS	-561.496,31	1.054.497,00	917.056,86	-137.440,14
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	132.254.477,64	142.947.004,63	139.749.308,90	-3.197.695,73
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Erträge interne Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufwendungen int Leistungsbeziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
29 TEILERGEBNIS	132.254.477,64	142.947.004,63	139.749.308,90	-3.197.695,73

FINANZRECHNUNG Jahr 2018
Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.137.583,88	1.300.000,00	1.377.104,32	77.104,32
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.266.644,60	257.562.525,00	247.883.433,71	-9.679.091,29
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.940.810,34	6.806.118,00	10.484.393,76	3.678.275,76
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	13.914.610,86	12.150.211,00	11.503.551,41	-646.659,59
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.365.588,29	1.177.620,00	1.331.684,52	154.064,52
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	102.721.527,71	104.904.474,00	103.907.803,82	-996.670,18
7 Sonstige Einzahlungen	5.417.891,00	4.127.295,00	5.380.690,78	1.253.395,78
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.448.709,88	1.765.231,00	1.868.477,80	103.246,80
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	375.213.366,56	389.793.474,00	383.737.140,12	-6.056.333,88
10 Personalauszahlungen	-49.712.850,65	-51.239.445,00	-51.281.429,63	-41.984,63
11 Versorgungsauszahlungen	-1.919.936,69	-1.816.000,00	-2.164.666,25	-348.666,25
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-34.803.085,22	-32.021.074,00	-31.243.946,44	777.127,56
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.855.255,33	-705.459,00	-953.598,80	-248.139,80
14 Transferauszahlungen	-277.207.597,61	-292.774.362,00	-268.628.068,27	24.146.293,73
15 Sonstige Auszahlungen	-6.611.858,04	-6.360.970,00	-6.229.077,86	131.892,14
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-372.110.583,54	-384.917.310,00	-360.500.787,25	24.416.522,75
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.102.783,02	4.876.164,00	23.236.352,87	18.360.188,87
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	5.369.868,01	6.617.198,00	5.990.575,86	-626.622,14
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	90.662,50	0,00	81.369,67	81.369,67
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	474.135,21	0,00	347.193,91	347.193,91
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	5.934.665,72	6.617.198,00	6.419.139,44	-198.058,56
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-650.050,71	-60.000,00	-648.687,51	-588.687,51
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.179.369,48	-7.854.875,00	-3.735.024,63	4.119.850,37
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.523.079,74	-4.506.200,00	-4.044.464,74	461.735,26
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-5.138.251,22	0,00	-3.158.568,28	-3.158.568,28
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-2.281.150,00	-2.290.578,00	-3.291.556,67	-1.000.978,67
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.547.179,99	0,00	-721.100,00	-721.100,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-16.319.081,14	-14.711.653,00	-15.599.401,83	-887.748,83
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-10.384.415,42	-8.094.455,00	-9.180.262,39	-1.085.807,39
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-7.281.632,40	-3.218.291,00	14.056.090,48	17.274.381,48
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.419.149,93	2.075.175,00	2.075.175,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	531.976,09	0,00	3.850.000,00	3.850.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-8.731.255,31	-1.770.000,00	-4.222.961,45	-2.452.961,45
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	-4.150.000,00	-4.150.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-4.780.129,29	305.175,00	-2.447.786,45	-2.752.961,45
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-12.061.761,69	-2.913.116,00	11.608.304,03	14.521.420,03
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	25.684.844,52	0,00	13.384.792,19	13.384.792,19
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	-238.290,64	0,00	-384.807,00	-384.807,00
41 LIQUIDE MITTEL	13.384.792,19	-2.913.116,00	24.608.289,22	27.521.405,22

Anlage 3b

Teilfinanzrechnungen 2018

(Produktbereiche 01 – 16)

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	783.331,00	5.000,00	215.804,87	210.804,87
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	136.769,32	77.425,00	107.908,25	30.483,25
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.814,94	592.245,00	587.634,02	-4.610,98
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	673.339,31	732.198,00	713.610,34	-18.587,66
7 Sonstige Einzahlungen	931.740,88	94.020,00	804.927,96	710.907,96
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	9.600,00	5.775,00	5.199,00	-576,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.140.595,45	1.506.663,00	2.435.084,44	928.421,44
10 Personalauszahlungen	-16.975.740,95	-16.909.145,00	-17.469.437,05	-560.292,05
11 Versorgungsauszahlungen	-1.919.936,69	-1.816.000,00	-2.164.666,25	-348.666,25
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.113.045,39	-3.541.165,00	-3.851.202,12	-310.037,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-128.336,50	-135.000,00	-144.670,74	-9.670,74
15 Sonstige Auszahlungen	-2.281.477,80	-2.456.995,00	-2.352.884,07	104.110,93
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.418.537,33	-24.858.305,00	-25.982.860,23	-1.124.555,23
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-22.277.941,88	-23.351.642,00	-23.547.775,79	-196.133,79
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	5.035,53	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	32.132,48	32.132,48
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.035,53	0,00	32.132,48	32.132,48
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	-45.651,55	-45.651,55
8 für Baumaßnahmen	-121.337,36	-35.600,00	-76.145,51	-40.545,51
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-335.084,00	-819.600,00	-802.117,91	17.482,09
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-456.421,36	-855.200,00	-923.914,97	-68.714,97
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-451.385,83	-855.200,00	-891.782,49	-36.582,49
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.000,00	80.000,00	77.195,07	-2.804,93
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	4.236.879,98	4.061.211,00	4.291.194,41	229.983,41
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.112,80	122.000,00	176.088,00	54.088,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	913.664,51	37.550,00	207.159,41	169.609,41
7 Sonstige Einzahlungen	4.166.746,84	3.912.300,00	4.203.703,33	291.403,33
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.573.404,13	8.213.061,00	8.955.340,22	742.279,22
10 Personalauszahlungen	-5.435.387,77	-5.814.826,00	-5.687.649,36	127.176,64
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.228.690,56	-2.445.330,00	-2.309.859,85	135.470,15
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-345.426,10	-217.260,00	-194.977,78	22.282,22
15 Sonstige Auszahlungen	-547.166,53	-585.785,00	-580.258,14	5.526,86
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.556.670,96	-9.063.201,00	-8.772.745,13	290.455,87
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.016.733,17	-850.140,00	182.595,09	1.032.735,09
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	31.126,08	21.000,00	22.559,77	1.559,77
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	76.620,70	0,00	4.800,00	4.800,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	107.746,78	21.000,00	27.359,77	6.359,77
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-370.744,97	0,00	-449.711,09	-449.711,09
8 für Baumaßnahmen	-402.485,82	0,00	-17.559,16	-17.559,16
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-1.534.850,56	-1.507.500,00	-1.132.744,54	374.755,46
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-2.308.081,35	-1.507.500,00	-1.600.014,79	-92.514,79
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.200.334,57	-1.486.500,00	-1.572.655,02	-86.155,02
(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	496.932,85	596.172,00	745.169,24	148.997,24
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	30.026,35	24.700,00	23.200,40	-1.499,60
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.658,67	80.780,00	86.506,40	5.726,40
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	231.556,59	113.825,00	132.538,93	18.713,93
7 Sonstige Einzahlungen	86.711,22	20.000,00	122.912,90	102.912,90
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	937.885,68	835.477,00	1.110.327,87	274.850,87
10 Personalauszahlungen	-2.133.220,87	-2.241.152,00	-2.323.297,61	-82.145,61
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.933.468,73	-9.676.250,00	-8.290.971,93	1.385.278,07
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-512.256,11	-520.000,00	-549.296,98	-29.296,98
15 Sonstige Auszahlungen	-872.958,71	-924.696,00	-994.713,62	-70.017,62
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.451.904,42	-13.362.098,00	-12.158.280,14	1.203.817,86
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-11.514.018,74	-12.526.621,00	-11.047.952,27	1.478.668,73
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	438.428,37	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	680,00	0,00	2.705,00	2.705,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	439.108,37	1.800.000,00	2.705,00	-1.797.295,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-909.171,37	-4.238.775,00	-407.349,16	3.831.425,84
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-1.368.488,82	-1.551.000,00	-1.367.341,29	183.658,71
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-12.668,67	-12.668,67
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-2.277.660,19	-5.789.775,00	-1.787.359,12	4.002.415,88
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.838.551,82	-3.989.775,00	-1.784.654,12	2.205.120,88
(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.415,88	90.000,00	101.281,76	11.281,76
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.195,33	80.000,00	80.247,18	247,18
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	5.404,69	5.404,69
7 Sonstige Einzahlungen	81.910,69	6.000,00	70.232,16	64.232,16
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	317.521,90	176.000,00	257.165,79	81.165,79
10 Personalauszahlungen	-200.654,89	-203.763,00	-191.005,25	12.757,75
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-267.895,46	-237.975,00	-336.158,12	-98.183,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-49.927,82	-41.000,00	-40.854,56	145,44
15 Sonstige Auszahlungen	-53.246,35	-31.185,00	-54.050,49	-22.865,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-571.724,52	-513.923,00	-622.068,42	-108.145,42
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-254.202,62	-337.923,00	-364.902,63	-26.979,63
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	-6.100,00	-1.256,44	4.843,56
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	-4.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-4.000,00	-31.100,00	-1.256,44	29.843,56
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.000,00	-31.100,00	-1.256,44	29.843,56
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.137.583,88	1.300.000,00	1.377.104,32	77.104,32
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.918.428,62	4.400.772,00	3.823.350,24	-577.421,76
3 Sonstige Transfereinzahlungen	8.280.789,96	5.371.450,00	7.987.679,69	2.616.229,69
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	50.234,20	43.000,00	60.635,30	17.635,30
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	94.924.607,28	94.928.759,00	94.764.420,15	-164.338,85
7 Sonstige Einzahlungen	51.046,47	20.600,00	81.314,89	60.714,89
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	239,47	239,47
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	106.362.710,41	106.064.581,00	108.094.744,06	2.030.163,06
10 Personalauszahlungen	-4.796.933,10	-4.920.612,00	-4.740.912,97	179.699,03
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-11.520.833,24	-10.184.280,00	-10.456.256,79	-271.976,79
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-135.192.345,46	-137.044.946,00	-129.578.817,38	7.466.128,62
15 Sonstige Auszahlungen	-474.257,54	-337.362,00	-351.984,83	-14.622,83
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-151.984.369,34	-152.487.200,00	-145.127.971,97	7.359.228,03
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-45.621.658,93	-46.422.619,00	-37.033.227,91	9.389.391,09
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-3.565,58	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-3.565,58	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.565,58	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.915.838,98	19.885.136,00	19.049.969,66	-835.166,34
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.003.492,91	898.668,00	1.028.269,50	129.601,50
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	3.767.451,75	4.991.375,00	4.318.261,98	-673.113,02
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.172,08	5.800,00	2.715,10	-3.084,90
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.579.283,49	6.302.100,00	6.698.548,03	396.448,03
7 Sonstige Einzahlungen	5.397,12	200,00	12.186,61	11.986,61
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.273.636,33	32.083.279,00	31.109.950,88	-973.328,12
10 Personalauszahlungen	-4.309.496,06	-4.550.070,00	-4.499.036,53	51.033,47
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-621.338,31	-753.350,00	-759.132,25	-5.782,25
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-500,00	0,00	500,00
14 Transferauszahlungen	-50.474.717,10	-58.955.817,00	-53.533.405,58	5.422.411,42
15 Sonstige Auszahlungen	-212.735,09	-228.150,00	-202.573,59	25.576,41
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.618.286,56	-64.487.887,00	-58.994.147,95	5.493.739,05
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.344.650,23	-32.404.608,00	-27.884.197,07	4.520.410,93
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-26.114,52	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-127.668,48	-110.000,00	-92.286,65	17.713,35
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-153.783,00	-110.000,00	-92.286,65	17.713,35
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-153.783,00	-110.000,00	-92.286,65	17.713,35
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.356,21	166.100,00	145.000,87	-21.099,13
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	268.255,53	258.200,00	365.503,55	107.303,55
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.371,29	1.355.681,00	59.953,37	-1.295.727,63
7 Sonstige Einzahlungen	12.116,37	3.675,00	7.624,87	3.949,87
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	480.099,40	1.783.656,00	578.082,66	-1.205.573,34
10 Personalauszahlungen	-4.355.199,23	-4.710.351,00	-4.538.372,04	171.978,96
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-94.319,28	-127.322,00	-117.441,77	9.880,23
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.102.108,70	-1.317.000,00	-1.188.328,75	128.671,25
15 Sonstige Auszahlungen	-108.507,16	-128.962,00	-115.649,42	13.312,58
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.660.134,37	-6.283.635,00	-5.959.791,98	323.843,02
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-5.180.034,97	-4.499.979,00	-5.381.709,32	-881.730,32
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-13.703,87	-30.000,00	-10.232,81	19.767,19
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-13.703,87	-30.000,00	-10.232,81	19.767,19
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-13.703,87	-30.000,00	-10.232,81	19.767,19
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-112.763,40	-114.327,00	-114.327,00	0,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00	9.100.000,00	99.980,00	-9.000.020,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	557.206,85	549.600,00	503.877,57	-45.722,43
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	5,00	-95,00
7 Sonstige Einzahlungen	22.451,34	0,00	19.507,84	19.507,84
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	629.658,19	9.649.700,00	623.370,41	-9.026.329,59
10 Personalauszahlungen	-4.466.675,48	-4.549.417,00	-4.538.061,31	11.355,69
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-84.141,66	-111.963,00	-40.733,66	71.229,34
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-9.000.000,00	0,00	9.000.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-219.260,13	-242.157,00	-229.061,15	13.095,85
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.770.077,27	-13.903.537,00	-4.807.856,12	9.095.680,88
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-4.140.419,08	-4.253.837,00	-4.184.485,71	69.351,29
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	800,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	100,00	0,00	9.700,00	9.700,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	900,00	0,00	9.700,00	9.700,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-22.329,39	-126.000,00	-47.147,01	78.852,99
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-22.329,39	-126.000,00	-47.147,01	78.852,99
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-21.429,39	-126.000,00	-37.447,01	88.552,99
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.067,88	240.000,00	252.333,88	12.333,88
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.082.877,41	1.252.000,00	1.516.504,54	264.504,54
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.083,90	43.500,00	43.040,10	-459,90
7 Sonstige Einzahlungen	5.826,87	17.000,00	23.619,18	6.619,18
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.370.856,06	1.552.500,00	1.835.497,70	282.997,70
10 Personalauszahlungen	-1.477.810,18	-1.589.830,00	-1.614.867,38	-25.037,38
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-126.292,36	-170.350,00	-164.223,56	6.126,44
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-71.410,52	-73.723,00	-61.238,41	12.484,59
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.675.513,06	-1.833.903,00	-1.840.329,35	-6.426,35
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	695.343,00	-281.403,00	-4.831,65	276.571,35
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	-25.000,00	-10.747,49	14.252,51
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	-25.000,00	-10.747,49	14.252,51
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-25.000,00	-10.747,49	14.252,51
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 11 Ver-und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	29.110,14	21.000,00	33.938,30	12.938,30
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.997,10	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	11.183,46	15.000,00	12.678,34	-2.321,66
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.290,70	36.000,00	46.616,64	10.616,64
10 Personalauszahlungen	-494.270,39	-509.058,00	-507.279,89	1.778,11
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-16,99	-4.100,00	-24,00	4.076,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-9.983,33	-8.707,00	-7.477,44	1.229,56
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-504.270,71	-521.865,00	-514.781,33	7.083,67
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-460.980,01	-485.865,00	-468.164,69	17.700,31
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./- Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.902.234,70	4.893.817,00	4.891.938,81	-1.878,19
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	7.650,63	8.700,00	8.347,68	-352,32
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	168.543,80	105.000,00	211.217,15	106.217,15
7 Sonstige Einzahlungen	8.954,20	500,00	4.249,18	3.749,18
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.087.473,33	5.008.017,00	5.115.752,82	107.735,82
10 Personalauszahlungen	-2.245.360,99	-2.397.024,00	-2.348.842,76	48.181,24
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.521.192,76	-2.596.350,00	-2.385.841,40	210.508,60
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
15 Sonstige Auszahlungen	-101.271,89	-143.968,00	-120.204,36	23.763,64
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.867.825,64	-5.142.342,00	-4.854.888,52	287.453,48
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	219.647,69	-134.325,00	260.864,30	395.189,30
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.217.400,00	1.751.280,00	2.142.167,05	390.887,05
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.261,80	0,00	28.832,19	28.832,19
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.230.661,80	1.751.280,00	2.170.999,24	419.719,24
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-51.119,14	-60.000,00	-64.739,87	-4.739,87
8 für Baumaßnahmen	-1.746.374,93	-3.330.500,00	-3.233.970,80	96.529,20
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-86.418,30	-305.000,00	-528.725,11	-223.725,11
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	-82.100,00	-82.100,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-1.883.912,37	-3.695.500,00	-3.909.535,78	-214.035,78
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-653.250,57	-1.944.220,00	-1.738.536,54	205.683,46
(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.569,06	20.000,00	27.926,27	7.926,27
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	206.226,43	150.500,00	170.166,89	19.666,89
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.352,09	3.000,00	5.705,99	2.705,99
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.033,60	15.000,00	4.948,33	-10.051,67
7 Sonstige Einzahlungen	17.698,22	12.500,00	7.954,75	-4.545,25
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.879,40	201.000,00	216.702,23	15.702,23
10 Personalauszahlungen	-2.225.959,54	-2.236.656,00	-2.210.149,15	26.506,85
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-245.746,69	-392.500,00	-423.118,59	-30.618,59
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-85.144,61	-113.000,00	-82.216,52	30.783,48
15 Sonstige Auszahlungen	-295.791,13	-287.862,00	-245.765,73	42.096,27
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.852.641,97	-3.030.018,00	-2.961.249,99	68.768,01
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.593.762,57	-2.829.018,00	-2.744.547,76	84.470,24
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	250.000,00	0,00	-250.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	250.000,00	3.200,00	-246.800,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	-202.072,08	0,00	-88.585,00	-88.585,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	-250.000,00	0,00	250.000,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-14.684,60	-26.000,00	-36.811,99	-10.811,99
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-216.756,68	-276.000,00	-125.396,99	150.603,01
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-216.756,68	-26.000,00	-122.196,99	-96.196,99
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.447,28	82.000,00	64.035,57	-17.964,43
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.020,25	2.500,00	2.600,00	100,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	10.000,00	277,02	-9.722,98
7 Sonstige Einzahlungen	7.153,12	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	151.620,65	94.500,00	66.912,59	-27.587,41
10 Personalauszahlungen	-501.063,04	-513.635,00	-514.349,18	-714,18
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-11.607,24	-60.050,00	-8.713,84	51.336,16
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-37.025,39	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-19.895,83	-70.447,00	-78.254,40	-7.807,40
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-569.591,50	-644.132,00	-601.317,42	42.814,58
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-417.970,85	-549.632,00	-534.404,83	15.227,17
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	-10.710,00	0,00	-15.053,50	-15.053,50
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-10.710,00	0,00	-15.053,50	-15.053,50
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-10.710,00	0,00	-15.053,50	-15.053,50
(Einzahlungen ./.. Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.212,28	250.000,00	483.550,70	233.550,70
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.113,00	0,00	2.000,00	2.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	385.325,28	250.000,00	485.550,70	235.550,70
10 Personalauszahlungen	-95.078,16	-93.906,00	-98.169,15	-4.263,15
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-544.817,31	-485.052,00	-725.197,33	-240.145,33
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-22,21	-22,21
14 Transferauszahlungen	-42.500,00	-45.000,00	-67.345,85	-22.345,85
15 Sonstige Auszahlungen	-672.993,08	-663.471,00	-665.812,54	-2.341,54
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.355.388,55	-1.287.429,00	-1.556.547,08	-269.118,08
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-970.063,27	-1.037.429,00	-1.070.996,38	-33.567,38
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

TEILFINANZRECHNUNG - A Jahr 2018
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2017	2018	2018	2018
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.400.697,02	216.279.629,00	216.466.468,92	186.839,92
3 Sonstige Transfereinzahlungen	56.311,65	0,00	105.709,23	105.709,23
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.439.109,88	1.759.456,00	1.863.039,33	103.583,33
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	206.896.118,55	218.039.085,00	218.435.217,48	396.132,48
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.883.817,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.825.912,86	-700.000,00	-953.576,59	-253.576,59
14 Transferauszahlungen	-75.037.128,26	-73.751.912,00	-70.610.176,44	3.141.735,56
15 Sonstige Auszahlungen	-509.256,03	0,00	-9.408,53	-9.408,53
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.256.114,15	-74.451.912,00	-71.573.161,56	2.878.750,44
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	127.640.004,40	143.587.173,00	146.862.055,92	3.274.882,92
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.677.078,03	2.794.918,00	3.825.849,04	1.030.931,04
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	474.135,21	0,00	347.193,91	347.193,91
6 SUMME (investive Einzahlungen)	4.151.213,24	2.794.918,00	4.173.042,95	1.378.124,95
Auszahlungen				
7 für den Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.138.251,22	0,00	-3.158.568,28	-3.158.568,28
11 von aktivierbaren Zuwendungen	-2.277.150,00	-2.265.578,00	-3.278.888,00	-1.013.310,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.547.179,99	0,00	-639.000,00	-639.000,00
13 SUMME (investive Auszahlungen)	-8.962.581,21	-2.265.578,00	-7.076.456,28	-4.810.878,28
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-4.811.367,97	529.340,00	-2.903.413,33	-3.432.753,33
(Einzahlungen ./ Auszahlungen)				

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

I. Allgemeine Angaben

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) niedergelegten Vorgaben.

Mit dem „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ hat der Gesetzgeber noch kurz vor dem Jahresende 2018 umfassende Änderungen in der kommunalen Haushaltswirtschaft beschlossen.

Im Rahmen dieses „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz“ gab es u.a. Änderungen bei den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen:

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen,
- Kreisordnung Nordrhein-Westfalen,

Gleichzeitig ist die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 01.01.2019 außer Kraft getreten und wird durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt.

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 15.02.2019 wurden Regelungen für die Anwendung der neuen gesetzlichen Vorschriften für diesen Jahresabschluss 2018 festgelegt:

- Vorschriften zum Prüfungsmaßstab finden erstmals auf den zum 31.12.2019 erstellten Jahresabschluss Anwendung.
- Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung gelten bereits für den Jahresabschluss 2018

Bei den nachfolgenden Positionen des Anhangs wird daher noch auf die für den Jahresabschluss 2018 geltenden Regelungen der GemHVO bzw. der „alten“ GO Bezug genommen. Sofern die neuen Regelungen anzuwenden sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Diese für Kommunen geltenden Regelwerke orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs-/Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei speziell die GemHVO eine Vielzahl von Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie die Erstellung des Jahresabschlusses eigenständige und damit vorrangig anzuwendende Spezialvorschriften enthält.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Das gesamte Regelwerk, das die Kommunen in NRW zu beachten haben, wird auch als „Neues Kommunales Finanzmanagement -NKF-“ bezeichnet, weshalb in dem nachfolgenden Anhang sowie auch im Lagebericht gelegentlich von den *NKF-Vorschriften* gesprochen wird. Dieses neue, am kaufmännischen Rechnungsstil orientierte Rechnungswesen hat das vormals für Kommunen geltende kamerale Haushaltsrecht abgelöst, der Hochsauerlandkreis hatte beginnend ab dem 01.01.2008 die neuen Vorschriften angewandt und zu diesem Datum auch die erste Eröffnungsbilanz erstellt.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der GemHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 37 GemHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilergebnissen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO gegliedert.

Gem. § 28 GemHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2018 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögensabgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Der Hochsauerlandkreis verfügt hinsichtlich des mengenmäßig vorhandenen beweglichen Anlagevermögens in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften (in Umsetzung der in § 28 Abs. 1 S. 3 GemHVO enthaltenen Vorgabe einer 5-jährigen körperlichen Inventur) über eine diesbezügliche Inventurrichtlinie. Beginnend mit dem Jahr 2015 gilt die Regelung, dass jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens eine Inventur erfolgt. Hierdurch wird der gesetzlich vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht. Im Berichtsjahr 2018 erfolgten Folgeinventuren in folgenden Liegenschaften: *Kreishaus Brilon, Bauhöfe Brilon und Eslohe und den dazugehörigen Straßenstützpunkten*, im Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste sowie im Teileigentum des Hauses der Landwirtschaft in Meschede, in diesem Teileigentum des Kreises befindet sich der Fachdienst 36 (Veterinär-/Lebensmittelwesen). Ebenfalls wurde in 2018 mit der Folgeinventur im Kreishaus Arnsberg begonnen.

Bis zum Jahresende 2019 ist geplant, die Folgeinventur im Kreishaus Arnsberg sowie in einer weiteren Förderschule abzuschließen. In der zweiten Jahreshälfte 2019 soll außerdem mit der Folgeinventur in einem ersten Berufskolleg begonnen werden. Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den fortgeschrieben Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Gemäß der aufgestellten Inventurplanung wird davon ausgegangen, dass das in der Bilanz des Kreises auszuweisende Inventar innerhalb des 5-Jahreszeitraumes in der Kreisverwaltung sowie in den Förderschulen vollständig einer Inventur unterzogen wird. Ebenso sind Folgeinventuren in den fünf Berufskollegs geplant, beginnend mit dem Berufskolleg Arnsberg im Herbst 2019.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und der §§ 41 bis 43 GemHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis). Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer werden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die bei der Bestimmung der Abschreibungsregeln und somit auch für die Bewertung zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen richten sich gem. § 35 Abs. 3 GemHVO nach der vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) veröffentlichten Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände (Abschreibungstabelle gem. Anlage 15 VV Muster zur GemHVO).

Abweichungen von den angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden des Vorjahres haben sich nicht ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für in § 36 GemHVO genannte Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang als Anlagen beigefügten Anlagen: Sonderposten-, Forderungs-, Verbindlichkeits- und Rückstellungsspiegeln.

III. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	956.971,06 €
	<i>VJ: 812.930,12 €</i>

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 267 T€.

Im Jahr 2018 sind Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 396 T€ gebucht worden. Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

MS Office Datenlizenzen wurden für 89 T€ erworben. Die Berufskollegs Arnsberg, Am Eichholz und Berliner Platz, sowie das Berufskolleg Meschede haben je eine Software als Pädagogische Oberfläche „Netman for Schools“ erhalten, diese mit Anschaffungskosten von insgesamt 131 T€. Die Lizenzen für das Programm Prosoz 14plus wurden für 31 T€ erweitert. Ebenso wurden die Lizenzen für das Dokumentenmanagementsystem DOXis4 eGovernment für 38 T€ erweitert.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.2.1.1 Grünflächen **910.016,61 €**
VJ: 812.169,61 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um 98 T€ erhöht. Dabei handelt es sich um fünf Zugänge von Flächen i.H.v. insgesamt 89 T€. Diese Vorgänge wurden von der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt und stehen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ersatzgeldern gem. § 31 Landschaftsgesetz, die der Kreis von Dritten als Ersatz für erlaubnispflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten hat. Der Kreis erwirbt Grundstücksflächen in den Fällen, in denen diese Flächen zwar in der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung verbleiben, es aber unter Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes wichtig ist, diese ökologisch zu optimieren. Außerdem erfolgte eine Umbuchung. Dabei handelt es sich um die Zerlegung von vormals einem Flurstück auf nunmehr zwei Flurstücke (wobei das vorherige Flurstück unter der Position „Wald, Forsten“ ausgewiesen war und dort in 2018 somit ein Abgang ausgewiesen wird).

Eigenmittel des Kreises sind dabei für den Erwerb der Flächen nicht eingesetzt worden.

1.2.1.2 Ackerland **20.462,00 €**
VJ: 20.462,00 €

Der Bestand und die Bewertung der Flächen haben sich im Jahre 2018 gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

1.2.1.3 Wald, Forsten **626.816,29 €**
VJ: 636.083,29 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ hat sich im Jahre 2018 durch den Abgang von zwei Flurstücken reduziert. Einmal erfolgte im Berichtsjahr eine Umbuchung von der Position „Wald, Forsten“ auf die Position „Grünflächen“ i.H.v. 9 T€ und weiterhin wurde ein Flurstück (Restparzelle an einer Kreisstraße) an den Anlieger veräußert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke **170.081,00 €**
VJ: 172.312,00 €

In dieser Position sind u. a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand dieser Flächen hat sich im Jahre 2018 um 2.231 € reduziert. Es wurden vier Flurstücke, bei denen es sich um Fließgewässer / Bäche handelt, in Schmallenberg Gemarkung Graf-schaft gem. Landeswassergesetz an die Anlieger der Gewässer entschädigungslos übertragen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008 ermittelten Sachwerte für die kommunal-nutzungsorientierten Gebäude, die ermittelten Ertragswerte für Wohnbauten und ein vermietetes Gebäude sowie die fortgeschriebenen Herstellungskosten der nach dem Jahr 2004 errichteten Gebäude wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten fortgeführt und um planmäßige lineare Abschreibungen gemindert.

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen **1.744.981,43 €**
VJ: 1.797.869,63 €

Unter dieser Position ist das Kinderkurheim „Arnsberg“ des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney bilanziert.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

1.2.2.2 Schulen **68.639.690,31 €**
VJ: 70.260.274,53 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Im Jahre 2018 sind Zugänge (46 T€) sowie Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (739 T€), insgesamt 785 T€, verbucht worden.

Folgende wesentliche Zugänge sind zu verzeichnen:

Das Gebäude der Franziskus Förderschule in Brilon wurde u. a. mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Teil I - des Bundes energetisch saniert (Fassadendämmung sowie Einbau neuer Fenster). Die Herstellungskosten belaufen sich hierbei auf 664 T€. Die Förderquote der Bundesmittel liegt bei 90%. Weiterhin wurden in dem Gebäude behindertengerechte Sanitäranlagen für 50 T€ eingebaut.

Beim Berufskolleg Arnsberg, Am Eichholz, wurde im Gebäudeteil A im Jahre 2017 ein neuer Gymnastikraum nebst Sanitäranlagen eingebaut. Im Jahre 2018 sind noch nachträgliche Herstellungskosten in dem Gymnastikraum für 12 T€ verbaut worden. Im Gebäudeteil A wurde ebenfalls eine neue Gebäudeleittechnik für 19 T€ installiert.

Der Gesamtwert der Schulgebäude hat sich im Jahre 2018 um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 2.406 T€ gemindert.

1.2.2.3 Wohnbauten

156.464,20 €

VJ: 159.512,78 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen beim Berufskolleg in Olsberg und dem Berufskolleg in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

44.615.530,17 €

VJ: 45.515.818,34 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuer- und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Im Jahre 2018 hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ (157 T€) sowie durch direkte Anlagenzugänge (240 T€) um insgesamt 397 T€ erhöht.

In den Anlagenzugängen ist als wesentliche Position das in 2016 in Betrieb genommene ZFR in Meschede-Enste, hier mit nachträglichen Herstellungskosten 2018 in Höhe von 183 T€ für das Gebäude enthalten. Die nunmehr insgesamt bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Gebäude liegen bei 8.351 T€.

Im Kreishaus Brilon wurde im Jahre 2018 die Brandmeldeanlage sowie die Gebäudeleittechnik für insgesamt 96 T€ erweitert. In den Kreishäusern Arnsberg und Meschede wurden in 2018 das Datennetz und die Klimatisierung der Server für den Bereich der Informationstechnologie sowie zusätzlich die Gebäudeleittechnik für insgesamt 101 T€ erweitert.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ist eine jährliche Bewertung der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag durchzuführen. Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO besteht die Pflicht zur Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer eines Anlagevermögensgegenstandes, wenn aufgrund umfangreicher Instandsetzungen und Investitionen in Gebäude eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht wird. In diesem Fall ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Diese Situation trifft beim Kreishaus Arnsberg auf die Gebäude Eichholzstraße 9 (komplette Erneuerung der Fenster und Sanitäranlagen) und Eichholzstraße 11 (auch hier komplette Erneuerung der Fenster) zu. Die Restnutzungsdauern sind wie folgt verändert worden: für das Gebäude Eichholzstraße 9 vom bisherigen Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer im Jahr 2028 auf das Jahr 2048 (Verlängerung um 20 Jahre) und für das Gebäude Eichholzstraße 11 vom Jahr 2028 auf das Jahr 2038 (Verlängerung um 10 Jahre).

Die Buchwerte der Gebäude wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.297 T€ gemindert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **9.643.125,10 €**

VJ: 9.579.784,65 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden bedingt durch den Kreisstraßenausbau diverse Grundstücksflächen bzw. Grundstücksteilflächen (in der Planungs- und Bauphase) für 65 T€ hinzu erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i. H. v. 1 T€ stehen im Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegegesetz und dem hieraus folgenden unentgeltlichen Wertausgleich von Grund und Boden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§§ 10 und 43 StrWG NRW) sowie der Veräußerung von Straßenrestflächen an Anlieger der Kreisstraßen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **13.147.726,78 €**

VJ: 13.412.638,07 €

Bei den Zugängen der Bilanzposition Brücken und Tunnel im Jahre 2018 i.H.v. 17 T€ handelt es sich um nachträgliche Herstellungskosten aus einer Baumaßnahme des Jahres 2017, „Brücke an der Kreisstraße 13“ in Arnsberg, Bereich Oeventrop-Wildshausen.

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 282 T€ vermindert.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen **0,00 €**

VJ: 0,00 €

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Hochsauerlandkreises.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **484.936,55 €**

VJ: 504.925,67 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ verringert. Investitionen standen nicht an.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,

Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

76.754.854,46 €

VJ: 77.163.076,73 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) für das gesamte Netz der Kreisstraßen, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2018 beliefen sich die Zugänge (310 T€) und die Umbuchungen von Anlagen im Bau (3.755 T€) auf insgesamt 4.065 T€.

Die Vermögenszugänge und Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

K 8, Abschnitt 1 u. 2, im Bereich der Stadt Arnsberg OD Niedereimer mit 766 T€,

K18, Abschnitt 1, im Bereich der Stadt Winterberg zwischen Winterberg und Altantenberg mit 865 T€,

K28, Abschnitt 1, in der Stadt Sundern und hier die Ortsumgehung Amecke mit 874 T€,

K56, Abschnitt 4, in der Stadt Medebach und hier zwischen Medebach und Glindfeld mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 105 T€,

K58, Abschnitt 5, in dem Stadtgebiet Brilon und hier zwischen Nehden und Alme mit insgesamt 377 T€,

Kreisverkehr K15, Abschnitt 5, Stadt Olsberg Ortsteil Bigge mit einem gesamten Investitionsvolumen von 879 T€.

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sind die die Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Die Vermögensgegenstände sind mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Der Fachdienst 42 „Kreisstraßen“ begutachtet alle 5 Jahre die Kreisstraßen bzw. Kreisstraßenabschnitte und teilt diese in Zustandsklassen (Zustandsklasse 1 = 40 Jahre Nutzungsdauer bis Zustandsklasse 5 = 8 Jahre Nutzungsdauer) ein.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Auch hier gilt die Regelung des § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO, nach der eine jährliche Bewertung der Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag durchzuführen ist. Gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO besteht ebenfalls die Pflicht zur Anpassung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von Kreisstrassenvermögen, wenn eine Verlängerung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer eingetreten ist. Die Anpassung der Restnutzungsdauer zum 01.01.2018 bewirkt bezogen auf die betroffenen Abschnitte eine durchschnittliche Erhöhung der verbleibenden Nutzungsdauer von 14 Jahren auf 26 Jahre. Korrespondierend zur hierdurch bedingten Verringerung des Aufwands durch Abschreibungen reduzieren sich allerdings auch die Erträge aus der Auflösung von zugeordneten Sonderposten. In der Nettoauswirkung 2018 reduziert sich die Ergebnisbelastung leicht um 19 T€.

Der Wert des Straßennetzes wurde um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.474 T€ gemindert.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **1.433.750,38 €**

VJ: 1.502.415,90 €

Unter der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **360.327,04 €**

VJ: 450.408,54 €

Diese Position weist die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg aus. Die Anlage wurde um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 90 T€ gemindert.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler **11.763,81 €**

VJ: 10.604,31 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet. Seit 2008 erfolgten insgesamt 11 Anlagenzugänge mit einem Gesamtwert von insgesamt 12 T€. In 2018 erfolgte der Erwerb von 3 Bildern von Frau Isabell Hoffmann (August-Macke-Preis Preisträgerin). Die planmäßigen Abschreibungen auf Kunstgegenstände erfolgen in analoger Anwendung zum Steuerrecht ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **7.288.942,10 €**
VJ: 4.919.378,21 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Position	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Maschinen	1.397.985,80 €	1.186.132,51 €
Technische Anlagen	2.306.203,43 €	2.368.083,46 €
Fahrzeuge	3.584.752,87 €	1.365.162,24 €
Summe	7.288.942,10 €	4.919.378,21 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen sind im Jahr 2018 Zugänge (1.191 T€) sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (2.094 T€) in Höhe von insgesamt 3.285 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfallen 458 T€ auf Maschinen, 250 T€ auf technische Anlagen und 2.577 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Das Berufskolleg Olsberg hat für Ausbildungszwecke u. a. im Bereich der Holzwerkstatt ein neues CNC Bearbeitungszentrum für 111 T€ erhalten. Im Bereich der Biologielabore wurde ein neues Zellzähl- und Analysesystem für 22 T€ sowie für die Tierhaltung eine mobile Käfigabwurfstation und eine CO² Box für 34 T€ erworben. Der Bauhof Brilon hat ein neues Tandemmähgerät zur Pflege des Straßenbegleitgrün i. H. v. 75 T€ erhalten. Der Bauhof Eslohe hat für den Bereich des Winterdienstes zwei neue Schneepflüge für 37 T€ und zwei neue Streuautomaten für 81 T€ erhalten.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

Zur weiteren Verbesserung der Informationstechnologie im Kreishaus Meschede wurde ein Leerrohrsystem für den Datenkabelanschluss an das Kernnetz für 51 T€ hergestellt. Weiterhin wurde die bestehende stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Meschede/Remblinghauser Straße für 134 T€ umgerüstet und ausgebaut.

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt 18 Zugänge:

Für den Bauhof Brilon wurde ein neuer LKW für die Kreisstraßenunterhaltung für 187 T€ erworben. Der Bauhof Eslohe hat 2 Fahrzeuge (1 Neufahrzeug -Häcksler- und 1 Gebrauchtfahrzeug für allgemeine Aufgaben –Baumkontrollen, Winterdienstkontrollen) für 50 T€ erhalten. Die Martin Schule, Dorlar, hat einen neuen Elektro

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Roller zu Übungszwecken für 2 T€ erhalten. Weitere 6 Fahrzeuge mit einem Investitionsvolumen von 138 T€ sind für folgende Organisationseinheiten angeschafft worden: ein KFZ Fachdienst 43 „Katasterverwaltung“, ein KFZ Fachdienst 35 „Naturschutz/Landschaftspflege“, ein KFZ Fachdienst 32 „Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“, ein KFZ Fachdienst 36 „Veterinärwesen“ sowie zwei KFZ Fachdienst 12 für den allgemeinen Fuhrpark.

Der Bereich des Feuer- und Katastrophenschutz im ZFR Meschede-Enste hat acht neue KFZ erhalten. Hierbei handelt es sich um folgende Fahrzeuge: drei MAN Gerätewagen für 1.396 T€, die auf das Kreisgebiet verteilt wurden, ein Hilfsleistungslöschfahrzeug MAN für 360 T€, einen neuen Kommandowagen Ford für 40 T€, einen MB Sprinter für 51 T€, ein Löschgruppenfahrzeug MAN für 300 T€, das in Meschede-Eversberg stationiert ist, und einen neuen Gabelstapler für 39 T€.

Die Bilanzposition wurde durch planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 913 T€ gemindert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **6.996.437,63 €**
VJ: 6.658.341,84 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 34.260 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt einer jährlichen größeren mengen- und wertmäßigen Veränderung.

Im Jahre 2018 ergab sich unter dieser Position eine Vielzahl von Zugängen durch Neuanschaffungen (1.509 T€) sowie Zugänge durch Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (110 T€) mit einem Gesamtwert von 1.619 T€.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen bei den Berufskollegs und den Förderschulen zählen u.a. die Anschaffung von PC's und Monitoren für 466 T€, für 81 T€ Switche, Accesspoints und USV sowie neue Server für 37 T€. Für 29 T€ wurde ein neues Lehrerzimmer eingerichtet. Zu Schulungszwecken wurden 18 Frequenzumrichter für 27 T€ und 26 Schreinerhobelbänke für 40 T€ angeschafft. Ein Gymnastikraum wurde um eine Boulderwand und Turngeräteausstattung für 32 T€ erweitert.

Für das Kreishaus Meschede (Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik) wurden u. a. zwei neue Switche für 64 T€ und zwei Scanner für 7 T€ erworben. Zur

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Lagerung von Akten wurde im Kellergeschoss ein neues Fahrregal für 9 T€ angeschafft. Für die Poststelle wurde eine neue Falz- und Kuvertiermaschine für 25 T€ sowie für die Pressestelle eine neue Kamera für 4 T€ erworben. Jeweils eine neue Spülmaschine wurde für die Kantine (11 T€) sowie das Kinderkurheim „Arnsberg“ auf Norderney 12 T€) angeschafft. Außerdem sind zahlreiche (hier nicht näher erläuterte) Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten über 410 € mit insgesamt 775 T€ als Zugänge im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Planmäßige lineare Abschreibungen wurden in Höhe von 1.270 T€ vorgenommen.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO besteht für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Möglichkeit Festwerte zu bilden (Bewertungsvereinfachungswahlrecht), sofern der Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Hochsauerlandkreis hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht.

Es wurden folgende Festwerte gebildet:

Für den Bereich ZFR wurde der Festwert um 90 T€ aufgestockt (Lungenautomaten, B- und C-Schläuche) und weist zum Jahresende einen Bestand in Höhe von 269 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und –tische bei den Berufskollegs und den Förderschulen ist in 2018 konstant geblieben und weist einen Wert in Höhe von 422 T€ aus.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i.H.v. 691 T€.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

760.048,21 €

VJ: 2.756.153,63 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestelltes Anlagevermögen, aus den Bereichen der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie den Betriebs- und Geschäftsausstattungen > 410,-- €. Nach Abschluss der Herstellungsphase werden die gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umgebucht und somit aktiviert und ab diesem Zeitpunkt beginnt der Abschreibungszeitraum des einzelnen Wirtschaftsgutes. Die Bilanzposition hat sich in 2018 durch nachstehende Maßnahmen wie folgt verändert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umgliederung Abgänge	Stand 31.12.2018
Anlagen im Bau				
Hochbaumaßnahmen				
BK Brilon Gebäude 1, Aula	4.165,00 €	0,00 €	0,00 €	4.165,00 €
KH Meschede, Gebäudeleittechnik	15.859,88 €	0,00 €	-15.859,88 €	0,00 €
Franziskus Schule Toilettenber.	46.611,94 €	3.198,28 €	-49.810,22 €	0,00 €
Franziskus Schule Energetische San.	489.388,17 €	174.918,90 €	-664.307,07 €	0,00 €
U-Stat. Arnsb.-Müschede Carport	666,40 €	18.563,95 €	-19.230,35 €	0,00 €
KH Brilon Brandmeldeanlage	4.574,02 €	47.898,36 €	-52.472,38 €	0,00 €
KH Arnsberg Gebäudeleittechnik	31.529,59 €	6.903,22 €	-38.432,81 €	0,00 €
KH Brilon Gebäudeleittechnik	32.942,72 €	10.676,37 €	-43.619,09 €	0,00 €
BK Olsberg, Gebäude 1	2.247,17 €	86.476,50 €	0,00 €	88.723,67 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KlnvFöG	6.741,50 €	116.133,25 €	0,00 €	122.874,75 €
KH Brilon Nebengebäude	0,00 €	26.089,69 €	-26.089,69 €	0,00 €
BK Arnsberg, Gebäudeteil A	0,00 €	18.943,25 €	-18.943,25 €	0,00 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Neubau	0,00 €	20.731,88 €	0,00 €	20.731,88 €
Roman Herzog Schule, Unterstand	0,00 €	624,75 €	0,00 €	624,75 €
Brüder Grimm Schule, Breitband	0,00 €	5.847,73 €	-5.847,73 €	0,00 €
Zwischensumme	634.726,39 €	537.006,13 €	-934.612,47 €	237.120,05 €
Anlagen im Bau				
Tiefbaumaßnahmen				
K15 OD Bigge Kreisverkehr	552.258,91 €	305.459,26 €	-857.718,17 €	0,00 €
K8 Arnsberg-Niedereimer	233.466,28 €	582.855,98 €	-816.322,26 €	0,00 €
K28 Amecke	34.826,22 €	605.000,00 €	-639.826,22 €	0,00 €
K1 Wetmarsen-Hövel	20.057,70 €	4.951,59 €	0,00 €	25.009,29 €
K15 Bahnüberg. Olsberg	15.148,96 €	6.233,22 €	-21.382,18 €	0,00 €
K31 OD Wormbach	2.382,14 €	0,00 €	0,00 €	2.382,14 €
K5 Sundern-Amecke Radweg	100.552,01 €	256.786,29 €	0,00 €	357.338,30 €
K18 Abs. 1 Nordenau - Altastenberg	3.955,16 €	861.023,11 €	-864.978,27 €	0,00 €
K24 Abs. 5 Bereich Linneper Hütte	2.239,83 €	18.905,89 €	0,00 €	21.145,72 €
K1 Abs. 6 Oelinghauser Heide	0,00 €	920,29 €	0,00 €	920,29 €
K11 Abs. 3 Grevenstein – Berge	0,00 €	1.309,24 €	0,00 €	1.309,24 €
K32 Abs. 3 Niederberndorf	0,00 €	1.684,27 €	0,00 €	1.684,27 €
K41 Abs. 5 Remblinghausen	0,00 €	767,01 €	0,00 €	767,01 €
K56 Abs. 4 Medebach – Glindfeld	0,00 €	105.000,00 €	-105.000,00 €	0,00 €
K58 Abs. 5 Alme – Nehden	0,00 €	450.000,00 €	-450.000,00 €	0,00 €
K61 Abs. 3 OD Messinghausen	0,00 €	1.431,51 €	0,00 €	1.431,51 €
Zwischensumme	964.887,21 €	3.202.327,66 €	-3.755.227,10 €	411.987,77 €
Anlagen im Bau				
BGA, etc. > 410,- €				
Soletank Marsberg	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €
BK Arnsberg BP Gefahrstoffschränk	97,02 €	3.554,53 €	0,00 €	3.651,55 €
Hilfsleistungsloeschfahrzeug Fw.	89.887,61 €	270.154,75 €	-360.042,36 €	0,00 €
Gerätewagen Gefahrgut 3 Stück	1.014.876,27 €	381.219,39 €	-1.396.095,66 €	0,00 €
BK Arnsberg a. E. Bewegungsraum	47.353,67 €	3.598,56 €	-50.952,23 €	0,00 €
Ruth-Cohn-Schule, Kletterwand	1.825,46 €	11.250,66 €	0,00 €	13.076,12 €
Software Prosoz „ProBau“	0,00 €	15.565,80 €	-15.565,80 €	0,00 €
Software „Homepage“ Schulen	0,00 €	34.867,24 €	0,00 €	34.867,24 €
Mannschaftstransportwagen Fw.	0,00 €	50.531,33 €	-50.531,33 €	0,00 €
Desinfektionsschleusen	0,00 €	16.231,40 €	0,00 €	16.231,40 €
BK Olsberg CNC Maschine	0,00 €	110.788,38 €	-110.788,38 €	0,00 €
BK Meschede MPS Station	0,00 €	27.995,94 €	0,00 €	27.995,94 €
BK Meschede Steuerungstechnik	0,00 €	5.950,00 €	-5.950,00 €	0,00 €
KH Meschede Präsentationstechnik	0,00 €	6.983,69 €	-6.983,69 €	0,00 €
BK Olsberg Masch.-prüfsystem	0,00 €	13.513,70 €	-13.513,70 €	0,00 €
Renaturierung Elpe	0,00 €	13.204,62 €	0,00 €	13.204,62 €
BK Arnsberg BP SCE Trainer Paket	0,00 €	12.261,07 €	-12.261,07 €	0,00 €
BK Arnsberg BP Simatic S7 Steuer.	0,00 €	4.861,85 €	-4.861,85 €	0,00 €
KH Meschede Wlan Netz	0,00 €	6.852,54 €	-6.852,54 €	0,00 €
Softw. Arbeitsmanagementsystem	0,00 €	1.913,52 €	0,00 €	1.913,52 €
Anlagennummer / Parkfunktion	0,00 €	144.319,07 €	-144.319,07 €	0,00 €
Zwischensumme	1.156.540,03 €	1.135.618,04 €	-2.181.217,68 €	110.940,39 €
Summe	2.756.153,63 €	4.874.951,83 €	-6.871.057,25 €	760.048,21 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen (§ 97 GO NRW) des Kreises sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 35 Abs. 5 GemHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen gilt gem. § 35 Abs. 5 S. 2 GemHVO ergänzend, dass außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist (Bewertungswahlrecht).

Soweit an späteren Bilanzstichtagen die Wertminderung von Anlagegegenständen (Sach- und Finanzanlagen) nicht mehr besteht, hat gem. § 35 Abs. 8 GemHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung zu erfolgen (Zuschreibungspflicht). Diese Situation ist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 eingetreten im Hinblick auf die vom Hochsauerlandkreis gehaltenen Aktien an der RWE AG. Hintergrund der Neubewertung ist der gestiegene Aktienkurs:

Lag der Bewertung im Vorjahr der Stichtagskurs der RWE-Aktien mit 17,00 €/Aktie zu Grunde, so basiert die Bewertung des Aktienvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf dem Kurs von **18,36 €/Aktie**. Mit diesem Kurs sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Kurs am 28.12.2018 lt. XETRA-Börse).

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag über ein Paket von 5.859.323 RWE Aktien, die im Volumen von

1.351.267 Aktien unmittelbar im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen des kreises bilanziert sind (10.699 Aktien = Altbestand, 1.340.568 Aktien Zugang in 2018) sowie im Volumen von

4.508.056 Aktien über der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden. Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt hat, haben auch die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge des Betriebes.

Da die Aktien und damit die Beteiligung des Kreises an der RWE AG nicht unmittelbar über den Kreishaushalt sondern über die Beteiligungsunternehmen *Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Kreises (Betrieb SchuBi)* und *Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)* gehalten werden, wird nachfolgend die Entwicklung der Positionen in der Bilanz des Kreises beschrieben, in der sich die RWE-Beteiligung des Kreises widerspiegelt.

- - - - -

Allgemein bleibt zunächst zu bemerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb SchuBi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals der Unternehmen eingelegt hat, sondern das Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen. Nachdem der Kreis seine RLG-Beteiligung im Jahr 2008 in den Betrieb SchuBi übertragen hatte, wirken Änderungen des RWE-Aktienkurses in die Kreisbilanz überwiegend über die Beteiligung des Kreises am Betrieb.

Auf der Aktivseite der Kreisbilanz sind folgende Positionen tangiert:

- Ziff. 1.3.3 Beteiligungsansatz Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“ (SchuBi)
- Ziff. 1.3.5.2 Darlehen des Kreises an die RLG (Ausleihungen)
- Ziff. 1.3.5.3 Darlehen des Kreises an den Betrieb SchuBi (Ausleihungen)

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Hierzu folgende Anmerkungen:

1. Im Jahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in der vormaligen RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen im Frühjahr 2018 die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat die notwendigen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst. Ziel der Restrukturierung war ein wieder näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises nunmehr mit den v.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien für den Betrieb SchuBi und 4.508.056 Aktien für die RLG grds. unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG haben der Betrieb und die RLG die Aktien im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe und den Stadtwerken Dortmund.

Der Treuhandvertrag wirkt in der Weise, dass Dividendenausschüttungen ausschließlich dem Treugeber (Betrieb SchuBi, RLG) zustehen.

2. Im Zusammenhang mit der Restrukturierung hatte der Kreis bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2017 einen gegenüber der KEB i.H.v. 26.595.931,27 € bestehenden Darlehensanspruch an den Betrieb SchuBi abgetreten. Die Abtretung hat sich bilanziell wie folgt ausgewirkt:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Gesellschafterdarlehens (Ziff. 1.3.5.3 dieses Anhangs, in 2018 keine Veränderung zu 2017)
7.978.931,27 €	Erhöhung der Kapitalrücklage des Betriebes (Ziff. 1.3.3 dieses Anhangs, in 2018 nachfolgend beschriebene Änderung)

26.595.931,27 €	

Mit Datum vom 18.01.2018 hat der HSK aus dieser Darlehensforderung noch resultierende Zinsansprüche (für den Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2017) i.H.v. 295.979,74 € ebenfalls an den Betrieb abgetreten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum Kurs von 18,36 €/Aktie hat nunmehr konkret folgende Wirkungen (in Klammern = Position der Kreisbilanz):

Ziff. 1.3.3 Finanzanlagen „Sondervermögen“

Da die RWE-Aktien über den Betrieb SchuBi gehalten werden, muss an dieser Stelle die in der Bilanz des Betriebes vorgenommene Bewertung dargestellt werden. Aus dieser Bewertung ergibt sich schlussendlich die Veränderung des Wertes in der Kreisbilanz aus der Beteiligung des Kreises am Betrieb.

Hier ergibt sich in 2018 die Besonderheit, dass im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der RWE-Beteiligung das an den Betrieb nebst Zinsanspruch übertragene KEB-Darlehen seitens des Betriebes gekündigt worden ist, und die Darlehensrückzahlung nicht durch Barzahlung sondern durch Ausreichung zuvor bei KEB bilanzierter RWE-Aktien erfolgt ist. Hierdurch sind dem Betrieb im April 2018 1.340.568 Aktien zugegangen. Unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten 10.699 Aktien verfügt der Betrieb seitdem über einen Bestand von 1.351.267 RWE-Aktien.

Der Zugang von 1.340.568 Aktien errechnete sich auf Basis des RWE-Aktienkurses am 29.03.2018 mit 20,06 €/Aktie wie folgt:

Wert des vom Kreis an den Betrieb übertragenen KEB-Darlehens	26.595.931,17 €
zzgl. an den Betrieb übertragener Zinsanspruch	<u>295.879,74 €</u>
= Forderungen des Betriebes gg. die KEB	26.891.810,91 €
abzgl. Barausgleich KEB an Betrieb (Rundungsbetrag)	<u>- 16,83 €</u>
= Berechnungsgrundlage für Darlehenstilgung in Aktien	26.891.794,08 €

Mit dem Kurs von 20,06 €/Aktien errechnete sich der v.g. Aktienzugang mit 1.340.568 Aktien.

Bewertung

Die Bewertung des unmittelbar dem Betrieb zugeordneten Aktienpaketes von nunmehr 1.351.267 Aktien mit dem Kurs von **18,36 €/Aktie** führt zu folgendem Beteiligungswert:

10.699 Aktien x 18,36 €/Aktie	=	196.433,64 €
1.340.568 Aktien x 18,36 €/Aktie	=	<u>24.612.828,48 €</u>
1.351.267 Aktien	=	24.809.262,12 € <i>Beteiligungswert</i>

Im Betrieb ergibt sich folgende Wertveränderung

	Wert Bilanz 2017	Wert Bilanz 2018	Differenz
Altbestand Aktien	181.883,00 €	196.433,64 €	+ 14.550,64 €
bisher Darlehensforderung/ neu Aktien unmittelbar	26.891.794,08 €	24.612.828,48 €	- 2.278.965,50 €
	27.073.677,08 €	24.809.262,12 €	- 2.264.414,96 €
abzgl. des zum 31.12.2017 noch nicht bilanzierten Zinsanspruchs			+ <u>295.879,74 €</u>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

**= reduzierter Wert der Finanzanlage Kreis an SchuBi
zum 31.12.2018 -1.968.535,22 €**

Der Abwertungsbedarf resultiert daraus, dass ggü. dem vormaligen Wert in Höhe einer festen Darlehensforderung nebst Zinsanspruch mit vollzogener Tilgung des Darlehens in Form von Aktien nunmehr eine feste Zahl an Aktien vorliegt, die dann der Bewertungssystematik auf Basis des Aktienkurses zum Bilanzstichtag unterliegt. Da der Stichtagskurs am 31.12.2018 mit 18,36 €/Aktie unter dem Erwerbskurs am 29.03.2018 von 20,06 €/Aktie lag, führt dies im Abschluss 2018 zu einem entsprechend geringeren Wert.

Wert der Finanzanlage des Kreises am Betrieb SchuBi 31.12.2017	11.927.889,31 €
Wertberichtigung	- 1.968.535,22 €
Wert der Finanzanlage zum 31.12.2018	9.959.354,09 €

Ziff. 1.3.5.2 Darlehen des Kreises an die RLG (Ausleihungen)

Nach Abzug der im Betrieb SchuBi unmittelbar bilanzierten 1.351.267 Aktien verbleibt auf Ebene der RLG ein Aktienpaket mit (5.859.323 Aktien ./ 1.351.267 Aktien =) 4.508.056 RWE-Aktien. Aus der Zuordnung dieses Beteiligungsvermögens in die RLG resultiert in der Bilanz des Kreises eine Darlehensforderung in Höhe von **27.642.729,69 €**.

Die Neubewertung der RWE-Beteiligung zum 31.12.2018 mit dem Kurs von 18,36 €/Aktie hat auf diese in der Bilanz des Kreises enthaltene Darlehensforderung des Kreises keine Auswirkung.

Die Neubewertung auf Ebene der RLG wirkt sich, wie nachfolgend dargestellt wird, allerdings nochmals in der Bilanz des Betriebes SchuBi aus und daraus folgernd auf die in der Bilanz des Kreises gg. den Betrieb bilanzierte Darlehensforderung, die aus der Zuordnung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb resultiert.

Ziff. 1.3.5.3 Darlehen des Kreises an den Betrieb SchuBi (Ausleihungen)

- Darlehen Nr. 1 -

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hat der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der RLG und damit auch das der RLG zugeordnete RWE-Aktienpaket an den Betrieb SchuBi übertragen und zwar, wie ebenfalls bereits ausgeführt wurde, u.a. gegen Gewährung eines Gesellschafterdarlehens. Dieses Darlehen war zum Bilanzstichtag des Vorjahres 31.12.2017 auf Basis des seinerzeit anzusetzenden RWE-Aktienkurses von 17,00 €/Aktie mit einem Wert von 23.563.200,26 €. bilanziert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 erfolgte die Bewertung des indirekt über die RLG vom Betrieb SchuBi gehaltenen Paketes von 4.508.056 Aktien mit dem Kurs von 18,36 €/Aktie. In der Bilanz 2017 der RLG lag der Wert der RWE-Beteiligung bei

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

72.534.796,99 €. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 errechnet sich folgende Veränderung = Wertaufholung:

4.508.056 Aktien x 18,36 €/Akte	=	82.767.908,16 €	Wert 31.12.2018
bisherige Bewertung der Beteiligung	=	<u>72.534.796,99 €</u>	Wert 31.12.2017
= Wertaufholung RLG-Beteiligung		+ 10.233.111,17 €	

Die Erhöhung des Beteiligungsansatzes in der Bilanz des Betriebes an der RLG hat einen vertraglich gegenläufigen Effekt auf der Passivseite der Bilanz des Betriebes aus dem Umstand, dass im Zuge der zum Bilanzstichtag 31.12.2016 vorgenommenen Wertabschreibung ein aus der RLG-Beteiligungszuordnung im Betrieb bilanziertes Darlehen des Kreises im Wege eines Darlehensverzichts des Kreises reduziert worden ist. Der vertraglich geregelte Verzicht ist mit einer Besserungsvereinbarung versehen, die bewirkt, dass mit einer Wertaufholung des Beteiligungsansatzes an der RLG in dieser Höhe auch das Darlehen des Kreises wieder auflebt und sich somit um 10.233.111,17 € erhöht.

Darlehensforderung Kreis gg. Betrieb SchuBi 31.12.2017	23.563.200,26 €
Wertaufholung	<u>+ 10.233.111,17 €</u>
Darlehensforderung Kreis zum 31.12.2018	33.796.311,43 €

Ziff. 1.3.5.2 Darlehen des Kreises an den Betrieb SchuBi (Ausleihungen)

- Darlehen Nr. 2 -

Wie bereits unter den o.g. Erläuterungen (s. Anmerkungen Nr. 2) ausgeführt, hat der Kreis in 2017 eine bis dahin gg. die KEB bestehende Darlehensforderung an den Betrieb SchuBi u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Darlehens im Volumen von **18.617.000 ,00 €** übertragen.

Die hierdurch entstandene Darlehensforderung des Kreises an den Betrieb hat mit der Neubewertung der RWE-Beteiligung keine Veränderung erfahren.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79 €
	<i>VJ: 1.846.655,79 €</i>

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich in 2018 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert, sie sind zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt bewertet:

Unternehmen	Anteil 31.12.2018	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00 %	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00 %	25.000,00 €	25.000,00 €
Summe		1.846.655,79 €	1.846.655,79 €

1.3.2 Beteiligungen**1.986.055,85 €**

VJ: 1.984.555,85 €

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.587.894,56 € (Vorjahr: 1.586.394,56 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 127.296,53 € (Vorjahr: 127.296,53 €) und Zweckverbänden von 270.864,76 € (Vorjahr: 270.864,76 €) ausgewiesen.

Dabei werden die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, die nicht bei den verbundenen Unternehmen auszuweisen sind, analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden werden nachfolgend in gesonderten Übersichten dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Eine Veränderung ggü. dem Vorjahr hat sich lediglich bei den Beteiligungen ergeben, hier hat der Hochsauerlandkreis auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2017 (Drcks.9/899) 15 Geschäftsanteile zum Preis von 100 € je Anteil (= 1.500 €) an der *PD - Berater der öffentlichen Hand (PD GmbH)* mit notariellem Kaufvertrag vom 24.09.2018 erworben. Die PD GmbH ist seit dem 01.01.2017 zu 100% im Besitz von öffentlichen Gesellschaftern. Die Beteiligung dient dem Zweck, dass der Kreis im Bedarfsfall Beratungsangebote in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien und Infrastruktur sowie Gesundheitswesen ohne öffentliche Auftragsausschreibung in Anspruch nehmen kann.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen gg. Unternehmen blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Die Beteiligungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind im Einzelnen wie folgt bewertet:

Unternehmen	Anteil 31.12.2018	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00 %	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00 %	133.341,38 €	133.341,38 €
Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH	50,00 %	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00 %	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	21,43 %	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67 %	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92 %	270.395,00 €	270.395,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89 %	42.791,00 €	42.791,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR- (CVUA - Westfalen)	3,82 %	127.296,53 €	127.296,53 €
Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH	1,64 %	858,43 €	858,43 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01 %	160,00 €	160,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

PD GmbH	0,085 %	1.500,00 €	0,00 €
Summe		1.715.191,09 €	1.713.691,09 €

Zweckverbände

Die Beteiligung am Zweckverband KDVBZ Citkomm wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert von einem 1 € ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den mit 1 Euro ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städte/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“. Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wie folgt:

Zweckverband	Anteil 31.12.2018	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Naturpark Arnsberger Wald	33,33 %	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00 %	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40 %	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00 %	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29 %	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55 %	2.017,39 €	2.017,39 €
KDVZ Citkomm	4,00 %	1,00 €	1,00 €
Summe		270.864,76 €	270.864,76 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.3.3 Sondervermögen	13.025.371,28 €
	<i>VJ: 14.993.906,50 €</i>

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen beinhaltet die Bewertungseffekte der in den Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien sowie der über die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung mittelbar gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Diesbezüglich wird auf Ziff. 1.3 dieses Anhangs und die dort beschriebenen Auswirkungen der zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf den Aktienkurs von 18,36 €/Akte (vormals 17,00 €/Akte) fortgeschriebenen Bewertung der RWE-Beteiligung des Kreises verwiesen.

Sondervermögen	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	9.959.354,09 €	11.927.889,31 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
Summe	13.025.371,28 €	14.993.906,50 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.732.831,52 €
	<i>VJ: 6.575.763,24 €</i>

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Geldmarktanleihe bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)	3.000.000,00 €	0 €
kwv Versorgungsfonds	6.732.831,52 €	6.575.763,24 €
Summe	9.732.831,52 €	6.575.763,24 €

Der Hochsauerlandkreis hat im Berichtsjahr eine Bargeldanlage im Volumen von 3 Mio€ getätigt, und zwar in Form von zwei Unternehmensanleihen, sog. Geldmarktfloater. Anlageemittent ist eine Landesbank. Die Anlagen haben eine Laufzeit von

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65 % (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. D.h. es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (kwv) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2018 erfolgte Anteilserwerbe resultieren aus Abfindungszahlungen für künftige Pensionsansprüche, die seitens des bisherigen Dienstherrn an den Hochsauerlandkreis geleistet worden sind für von dort zum Hochsauerlandkreis gewechselte Mitarbeiter. Im Anlagevolumen enthalten sind Anteile i.H.v. nom. 5,0 Mio€, die der Kreis unter Anlagegesichtspunkten aus Kassenbestandsmitteln im März 2017 erworben hat. Die Bewirtschaftung dieser Anteile vollzieht sich in der Weise, dass jeweils nach Ablauf von ca. 1 Jahr dann ein Verkauf der aus dem Betrag von 5,0 Mio€ erworbenen Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind. Im Anschluss an den Verkauf werden erneut im Volumen von wiederum 5,0 Mio€ neue Anteile erworben. Die erzielte Rendite, die im Jahr 2018 bei 49.919 € bzw. 0,99% lag, hat den Kreisetat entlastet.

Der Marktwert der Anteile an dem Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 7.458.676,55 € (Vorjahr 7,5 Mio €). Insoweit liegt eine stille Reserve von 775.764,26 € vor.

1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

0,00 €

VJ: 0,00 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

28.373.176,01 €

VJ: 27.840.376,01 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises.

Das Darlehen gegenüber der RLG besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ einen Darlehnsverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehnsverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der Aktienkurs dann in 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2018 ergibt sich hierzu keine Veränderung (sh. hierzu auch Erl. unter Ziff. 1.3, Erläuterungen hier zu Ziff. auf 1.3.5.2 Darlehen des Kreises an die RLG dieses Anhangs).

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH (vormals Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH) wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 539.000 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Gegenüber der Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH bestehen Forderungen aus zwei Ausleihungen. Eine Ausleihung, die aus den Gründungsjahren der Gesellschaft im Jahr 1970 resultiert, ist wegen ihrer Zins- und Tilgungsfreistellung mit einem Erinnerungswert von 1 € zu bilanzieren. Der nominelle Wert dieser Forderung beläuft sich auf 145.718,19 €.

Das zweite, einer Zins- und Tilgungsverpflichtung unterliegende Darlehen ist der Flughafengesellschaft auf Basis eines vom Kreistag in der Sitzung am 14.10.2011 beschlossenen Finanzierungskonzeptes ausgereicht worden. Mit der Liquidität finanziert das Unternehmen notwendige Investitionen. Der ursprüngliche Anteil des Kreises an dem verzinslichen Darlehen belief sich auf 124.000 €, es ist rätierlich über 20 Jahre zu tilgen. Die Verzinsung des Darlehens liegt bei 3,07 %, die restliche Forderung beträgt zum Bilanzstichtag 83.700 €.

Schuldner	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	539.000,00 €	0 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	83.700,00 €	89.900,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	1,00 €	1,00 €
Summe	28.373.176,01 €	27.840.376,01 €

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

53.252.952,00 €

VJ: 43.260.139,89 €

Schuldner	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	33.796.311,43 €	23.563.200,26 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	839.640,57 €	1.079.939,63 €
Summe	53.252.952,00 €	43.260.139,89 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Höhe der bilanzierten Ausleihung (Darlehen I) gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen steht in Zusammenhang mit der seitens des Kreises in den Betrieb eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises. Die Darlehnsforderung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um + 10.233.111,17 € auf den Betrag von 33.796.311,43 €. Die Erhöhung resultiert aus der Neubewertung der zum Bilanzstichtag über die RLG-Beteiligung gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen unter Punkt A.1.3 dieses Anhangs wird verwiesen.

Die zweite und gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe ausgewiesene Ausleihung an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II) steht ebenfalls in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Der Kreis hatte eine gg. die KEB Holding AG bestehende Darlehnsforderung mit Wirkung zum 31.12.2017 an den Betrieb abgetreten. Die Vermögenszuordnung in den Betrieb ist u.a. gegen Gewährung eines verzinslichen Darlehns erfolgt. Auch hier wird auf die Erläuterungen unter Punkt A.1.3 dieses Anhangs wird verwiesen.

Der Hochsauerlandkreis hat dem Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises in 2017 zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 0,099% und ist zum 31.12.2018 i.H.v. 839.640,57 € bilanziert.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **3.909,25 €**
VJ: 3.816,13 €

Zum 31.12.2018 besteht eine sonstige Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac, die mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung des Wertes ergibt sich aus den Tilgungen in 2018 und der Neuberechnung des Barwertes.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren **224.751,69 €**
VJ: 214.132,39 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

Vorräte	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Streugut (Salz, Sole)	74.904,47 €	63.452,99 €
Material Bauhof	45.287,78 €	62.601,01 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	14.046,97 €	22.199,45 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	26.176,99 €	19.696,70 €
Papier und Briefumschläge	18.529,48 €	15.965,30 €
Kleinmaterial IT	19.135,20 €	14.906,78 €
Büromaterial	19.870,49 €	12.189,85 €
Brennstoffe (Heizöl, Holzpellets)	6.800,31 €	3.120,31 €
Summe	224.751,69 €	214.132,39 €

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2018 zu Grunde gelegt.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die übrigen Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 636 T€ ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.985.851,45 €
	<i>VJ: 13.461.430,70 €</i>

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist, ersichtlich.

2.2.1.1 Gebührenforderungen	807.857,61 €
	<i>VJ: 759.817,12 €</i>

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2018 beträgt 1.775.074,26 € (Vorjahr 1.663.364,46 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 331.153,57 € (Vorjahr 303.308,00 €) pauschalwertberichtigt und i.H.v. 636.063,08 € enthalten die Wertberichtigungen eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 909.610,34 €, so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 807.857,61 € beläuft.

2.2.1.2 Beiträge	0,00 €
	<i>VJ: 0,00 €</i>

2.2.1.3 Steuern	35.122,91 €
	<i>VJ: 3.243,43 €</i>

Der Bruttobetrag i.H.v. 38.241,91 € setzt sich aus Jagdsteuerforderungen i.H.v. 3.899,09 € und einer Umsatzsteuerforderung i.H.v. 34.342,88 € zusammen. Der Bruttobetrag der Jagdsteuerforderung wurde um 3.119,00 € wertberichtigt, so dass sich der Nominalbetrag der Forderungen insgesamt auf 35.122,91 € beläuft.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.645.129,12 €
	<i>VJ: 1.925.721,93 €</i>

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 5.737.091,12 € (Vorjahr: 6.183.114,93 €) wurde um 4.091.962 € (Vorjahr: 4.257.393 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 1.645.129,12 €.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von über 4 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber diesem Klientel gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas verringert.

In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person ist zum 01.07.2019 eine maßgebliche Änderung insoweit eingetreten, als das für die ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW) erfolgt. Der Forderungsbestand wird sich somit ab der 2. Jahreshälfte 2019 nicht weiter erhöhen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

11.497.741,81 €

VJ: 10.772.648,22 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	5.405.680,00 €	4.755.142,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.103.195,00 €	1.150.757,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.988.866,81 €	4.866.749,22 €
Summe	11.497.741,81 €	10.772.648,22 €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es besteht in Höhe von 5.405.680,00 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der (im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts) zum 01.01.2008 vom Land über-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

nommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.

- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.103.195,00 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2018 hat der Hochsauerlandkreis aus 4 Fällen von Dienstherrnwechseln Zahlungen für spätere Versorgungsansprüche in Höhe von 193.601,98 € erhalten, die dem Versorgungsfonds bei der Westfälischen Versorgungskasse in Münster zugeführt wurden (sh. Punkt A.1.3.4 des Anhangs).
- Bei allen zum 31.12.2018 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamVG NRW).
- Die jährlich durch die kwv ermittelten Barwerte aus Erstattungsansprüchen erhöhen sich bei unverändertem Bestand an aktiven Beamten und Versorgungsempfänger in der Regel von Jahr zu Jahr ebenso wie die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Barwerte aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund des Aufzinsungsfaktors (siehe unter Punkt B. 3.3 des Anhangs). Da im Berichtsjahr ein aktiver Beamter des Hochsauerlandkreises (der zuvor zum Hochsauerlandkreis gewechselt war), zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist, hat sich der Barwert für die aktiven Beamten insgesamt um 52.525 € vermindert. Für die im Ver-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

gleich zum Vorjahr zahlenmäßig unveränderten Versorgungsempfänger hat sich der Barwert der Abfindungs- und Erstattungsansprüche dagegen um 4.963 € erhöht. Insgesamt hat sich die Forderungsbestand damit um 47.562 € vermindert.

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2018 belaufen sich auf insgesamt 4.988.866,81 € (Vorjahr 4.866.749,22 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
 - Aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage für das Jahr 2017 bestand ursprünglich gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Forderung i.H.v. 1.818.760,85 € mit Fälligkeitsdatum 30.04.2019. Davon waren zum Bilanzstichtag 31.12.2018 noch 451.591,95 € offen, die bis zum Fälligkeitstermin gezahlt worden sind.
 - Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen die Bezirksregierung Arnsberg aus der Beteiligung des Bundes an der Erstattung von Kosten der Unterkunft und Heizung (KDU) und Bildung und Teilhabe (BuT), Gute Schule 2020 sowie sonstiger Kosten i.H.v. insgesamt 3.158.731,65 €. Die Forderungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses beglichen.
 - Gegenüber dem Schulministerium bestehen Forderungen aus der Erstattung der Inklusionspauschale für 2018 mit 194.745,09 €.
 - Die restlichen Forderungen i.H.v. 1.183.798,12 € resultieren in überwiegend aus offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.
- Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen insgesamt eine Wertberichtigung in Höhe von 506.266,00 € (Vorjahr 450.753,00 €) vorgenommen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

10.046.260,19 €

VJ: 11.513.770,26 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.184.856,74 €	1.064.940,29 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	7.402.717,71 €	9.083.653,96 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	127.938,38 €	419.628,73 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.330.747,36 €	945.547,28 €
Summe	10.046.260,19 €	11.513.770,26 €

2.2.2.1 gegen den privaten Bereich**1.184.856,74 €***VJ: 1.064.940,29 €*

Die Forderungen gegen den privaten Bereich mit 626.694,00 € stehen in Zusammenhang mit der bereits im Dezember 2018 geleisteten Beitragszahlung für Januar 2019 an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) sowie aus zum Bilanzstichtag offenen Forderungen gegenüber privaten Dritten mit 552.566,44 €. Die offenen Forderungen gg. private Dritte bestehen dabei im Wesentlichen aus der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, Versicherungsschäden, Abschiebungskosten und damit zusammenhängenden Mahnkosten sowie Zinsforderungen aus Festgeldanlagen. Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2018 beläuft sich auf 1.250.773,74 € (Vorjahr 1.118.933,29 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 65.917 € (Vorjahr 53.993 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.184.856,74 €.

2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich**7.402.717,71 €***VJ: 9.083.653,96 €*

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegen andere Sozialhilfeträger. Davon bestehen Forderungen gegenüber dem LWL i.H.v. 1,7 Mio €, gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen von 3,7 Mio € sowie gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg von 1,2 Mio €. Der Nominalbetrag i.H.v. 7.403.084,71 € (Vorjahr 9.083.978,96 €) wurde in Höhe von 367 € (Vorjahr 325 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 7.402.717,71 € ergibt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen **17.910,22 €**
VJ: 12.815,65 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen **110.028,16 €**
VJ: 406.813,08 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Zinsforderungen aufgrund einer Kreditgewährung durch den Kreis gegenüber der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) mit 61.505,07 € sowie Forderungen in Höhe von 48.523,09 € aus der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **1.330.747,36 €**
VJ: 945.547,28 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen resultieren vorwiegend aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen sowie Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises. Es handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) beigefügt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **0,00 €**
VJ: 0,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

2.4 Liquide Mittel **24.608.289,22 €**
VJ: 13.384.792,19 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kasenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

Konto	Bestand 31.12.2018
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	8.999.994,24 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	6.000.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	5.815.126,16 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	3.522.580,64 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	240.598,14 €
Girokonto, Postbank Dortmund	10.677,19 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	4.912,85 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.400,00 €
Summe	24.608.289,22€

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **21.992.697,99 €**
VJ: 22.587.783,79 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

zu a)

Die im Dezember 2018 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2019 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	7.896.135,77 €	8.429.530,31 €
Abschlagszahlung an RLG für Verlustabdeckung 2018	0,00 €	3.000.000,00 €
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	210.058,17 €	280.209,99 €
Beamtenbesoldung	875.374,49 €	886.487,15 €
Schülerbeförderung	318.835,65 €	380.465,75 €
Unterhaltsvorschuss	244.669,00 €	185.575,00 €
Software	136.960,41 €	108.231,29 €
Verschiedene Einzelpositionen	22.726,29 €	3.160,44 €
Summe	9.704.759,78 €	13.273.659,93 €

In dieser Höhe ist im Jahr 2018 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2019, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch die Erträge/Einzahlungen des Jahres 2019 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 5.7 im Lagebericht).

zu b)

Außerdem werden folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg	1.885.179,79 €	1.913.997,82 €
REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen	7.007.354,00 €	3.955.000,00 €
REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.332.042,00 €	1.373.765,00 €
Umbau und Erweiterung „Blaues Haus“	804.164,99 €	822.304,05 €
Errichtung Photovoltaikanlagen (Berufskollegs)	309.916,00 €	335.743,00 €
Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept (Sauerländer Besucherbergwerk GmbH)	294.160,72 €	298.107,84 €
Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule	195.833,70 €	207.885,00 €
Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Förderschule Marianhill und die Kardinal-von-Galen Schule	167.773,50 €	170.685,35 €
Neu- und Ersatzinvestitionen der Erholungs- und Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	226.500,00 €	163.200,00 €
Sonstige	65.013,51 €	73.435,80 €
Summe	12.287.938,21 €	9.314.123,86 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die aufgeführten Positionen resultieren dabei aus folgenden Sachverhalten:

- Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Bahnhofsumfelds in Olsberg wurde im Jahr 2009 eine Fußgängerunterführung erstellt, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn AG (DB) befindet. Bei den Herstellungskosten für die Fußgängerunterführung handelt es sich teilweise um eine vom Kreis umgesetzte Maßnahme für die DB, zu der die DB eine zweckgebundene Zuwendung an den Kreis mit einem ursprünglichen Wert i.H.v. 2.160.260,32 € geleistet hat. Dieser Investitionszuschuss wird analog zu dem im Eigentum des Hochsauerlandkreises stehenden Anteil der Fußgängerunterführung über eine Nutzungsdauer von 75 Jahren aufgelöst.
- Der Hochsauerlandkreis setzt auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverser Folgebeschlüsse das Regionalprojekt „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ in Arnsberg um. Bei einem fortgeschriebenen Investitionsvolumen von 13,5 Mio€, das Invest wird über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises umgesetzt, entfällt auf den Hochsauerlandkreis nach Abzug diverser Fördermittel (u. a. durch das Land NRW sowie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe) ein planmäßiger Eigenanteil mit 7,6 Mio€, von dem bis zum 31.12.2018 ein Teilbetrag von 7.082.888,-- € an den Betrieb geleistet wurde. Die Gegenleistungsverpflichtung des Betriebes besteht in dem Erhalt, der Weiterführung und der Weiterentwicklung des Museums zu einem wichtigen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt im gesamten Sauerland. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens hat teilweise im Jahre 2018 mit der Eröffnung des „Altbaus“ / Bereich Dauer Ausstellung im September 2018 begonnen. Dem Bereich des „Altbaus“ wurden insgesamt Mittel i. H. v. 4,5 Mio€ zugeordnet. Die Auflösung erfolgt über eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren. Die verbleibenden Kreismittel i. H. v. 3,1 Mio€ werden zur Finanzierung des Neubaus verwendet. Die aufwandswirksame Auflösung des Abgrenzungspostens beginnt hierfür mit der Fertigstellung/Eröffnung dieses Bereiches zum 01.09.2019.
- Der Hochsauerlandkreis beteiligt sich auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2011 an dem REGIONALE-Projekt „Musikbildungszentrum Südwestfalen“ in Schmallenberg-Fredeburg. Der Kreis und die Stadt Schmallenberg tragen jeweils 50% der nicht durch Landesmittel finanzierten Investitionskosten. Bei einem Investitionsvolumen von 8,58 Mio€ haben Kreis und Stadt Schmallenberg jeweils 1,52 Mio€ beigesteuert. Die aufwandswirksame Auflösung des

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Abrechnungspostens orientiert sich an der Nutzungsdauer der geförderten Investitionen.

- Der Hochsauerlandkreis hat auf Grundlage der Kreistagsbeschlüsse vom 24.02.2012 und 28.09.2012 an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen entsprechend dem Finanzierungsplan Investitionskostenzuschüsse für den Umbau und die Erweiterung des „Blauen Hauses“ in Höhe von insgesamt 906.953 € geleistet. Die Investitionskostenzuschüsse werden analog der Abschreibungsmodalitäten der Liegenschaft „Blauen Haus“ über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung hat in 2013 mit der Nutzung des umgebauten Gebäudes begonnen.
- Im Rahmen der in den Jahren 2009 – 2011 erfolgten Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung im Bereich „Infrastruktur“ hatte der Kreistag u.a. auch die Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dächern der Berufskollegs beschlossen. Der Betrieb der Anlagen erfolgt durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH). Insoweit werden die an die VVGH weitergereichten Mittel aus dem Konjunkturpaket II als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Kreises ausgewiesen und über einen Zeitraum von 20 Jahren aufwandswirksam aufgelöst. Zu dieser Position sind auf der Passivseite die vom Bund erhaltenen Fördermittel als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
- Der Sauerländer Besucherbergwerk GmbH wurde im Rahmen des Erwerbs des Untertagebereiches und der Umsetzung eines Zukunftskonzepts (Beschlüsse des Rates der Gemeinde Bestwig und des Kreistages des Hochsauerlandkreises in 2008) ein Investitionszuschuss des Kreises in Höhe von 461.650,50 € gewährt. Die Gegenleistungsverpflichtung in Form der Verpflichtung zur Weiterführung des Museums ist im Bewilligungsbescheid auf 20 Jahre festgesetzt worden und die Auflösung erfolgt über diesen Zeitraum. Weiterhin erhält die GmbH einen jährlichen investiven Zuschuss, der sich in 2018 auf 33.000,-- € beläuft. Die jährlichen Zuschüsse werden, soweit mit den Mitteln nicht ein besonderes Invest verbunden ist, jeweils über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgelöst.
- Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat auf Basis der Drcks.-Nr. 8/538 mit Beschluss vom 29.06.2012 den Umbau der Martin-Luther-Schule der Stadt Meschede zum Zwecke der Nutzung durch die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule beschlossen. Bauträger ist die Stadt Meschede. In den Jahren 2014 bis

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

2016 wurden hierfür Mittel i. H. v. 238.692 € an die Stadt Meschede gezahlt. Die über 20 Jahre laufende Gegenleistungsverpflichtung der Stadt Meschede besteht in der vertraglich festgelegten mietzinsfreien Überlassung. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens hat mit der Fertigstellung der Immobilie ab April 2015 begonnen.

- Die Caritasverbände Arnsberg-Sundern e. V. = Träger der Förderschule „Marianhill“ (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) in Arnsberg und Caritas Meschede e.V. = Träger der „Kardinal-von-Galen-Schule“ in Eslohe (ebenfalls Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) übernehmen auf vertraglicher Basis als Schulträger von Ersatzschulen nach dem Schulgesetz NRW den Betrieb der Förderschulen, der ansonsten dem Hochsauerlandkreis obliegen würde. Der Kreis trägt in diesem Zusammenhang u.a. die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung. Da hieran jedoch kein wirtschaftliches Eigentum des Kreises besteht, sondern stattdessen eine Gegenleistungsverpflichtung der Caritasverbände begründet wird, ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz des Kreises auszuweisen. Die aufwandswirksame Auflösung orientiert sich an der Nutzungsdauer der beschafften Vermögensgegenstände.
- Die Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH (SZW) erhält einen jährlichen Investitionskostenzuschuss, der sich in 2018 auf 143.000 € belief. Der Zuschuss ist mit folgender Zweckbindungsfrist verbunden: ein jährlicher Zuschussanteil i.H.v. 50.000 € ist zur Tilgung vorhandener Darlehen zu verwenden und insoweit jährlich in dieser Höhe erfolgswirksam aufzulösen. Der restliche Zuschussanteil i.H.v. 93.000 € dient der Finanzierung geplanter Zugänge im Anlagevermögen lt. jährlichem Vermögensplan der Gesellschaft. Dieser pauschal für Investitionen geleistete Zuschuss wird über die Zweckbindungsfrist von 10 Jahren anteilig aufgelöst.

Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wurde (ebenso wie bei den Photovoltaikanlagen) dem Kindergarten Eslohe-Wenholthausen ein Zuschuss für einen behindertengerechten Zugang gewährt. Zu dieser Position sind die gewährten Bundesmittel auf der Passivseite ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Der Hochsauerlandkreis hat der Stadt Meschede einen Zuschuss i. H. v. 10.000 € zum Erwerb eines mobilen Notstromaggregates gewährt, welches zur Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen Feuerwehr genutzt wird.
- Außerdem hat der Hochsauerlandkreis für diverse Projekte im Bereich der Schul- und Kulturförderung Zuschüsse geleistet, die entsprechend der Nutzungsdauer aufwandswirksam aufgelöst werden.

B. Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage 41.372.576,71 €

VJ: 33.403.880,50 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage im Saldo insgesamt um 7.968.696,21 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Saldo der folgenden beiden Sachverhalte:

1. Verminderung der Allgemeinen Rücklage um insgesamt- 2.264.414,96 € im Zusammenhang mit der Wertberichtigung der unter der Position Finanzanlagen „Sondervermögen“ bilanzierten Beteiligung des Kreises aus dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aufgrund der Neubewertung der RWE-Beteiligung des Kreises (sh. Ziff. A.1.3 des Anhangs).

2. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um + 10.233.111,17 € aufgrund des Wiederauflebens der unter der Position „Ausleihungen an Sondervermögen“ bilanzierten Forderung des Kreises gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, auch ein Vorgang der Neubewertung der RWE-Beteiligung (Ziff. A.1.3 des Anhangs).

↪ Die im Saldo erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage aus den v.g. Positionen 1 und 2 ergibt sich aus der Regelung in § 43 Abs. 3 GemHVO.

1.2 Ausgleichsrücklage 16.550.153,12 €

VJ: 19.589.065,31 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2017 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.038.912,19 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.09.2018 diese Ergebnisverwendung beschlossen. Der Fehlbetrag ist gem. § 96 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 75 Abs. 2 GO NRW mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird im Lagebericht unter Ziffer 5.2 erläutert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.3	Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	+ 1.901.451,51 €
		VJ: - 3.038.912,19 €

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag stellt allgemein den Saldo der Ergebnisrechnung dar und erhöht bzw. mindert in gleicher Höhe das Eigenkapital.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von + 1.901.451,51 €** ab. Dieser positive Saldo erhöht das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 11.10.2019 geplanten Sitzung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die danach einen Bestand in Höhe von **18.451.604,63 €** ausweisen wird.

Hinweis

Im Vorgriff auf die Beschlussfassungen zur Feststellung und Behandlung des Jahresüberschusses 2018 hatte die Verwaltung dem Kreistag zur Behandlung in der Sitzung am 05.07.2019 (Drcks. 9/1224) den Vorschlag unterbreitet, aus dem positiven Abschlussergebnis 2018 den Betrag von 1.500.000 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszukehren. Der Kreistag hat diesem Vorgehen zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt in 2019 durch Verrechnung dieses Betrages mit der Kreisumlageforderung für November 2019.

2. Sonderposten

2.1	Sonderposten für investive Zuwendungen	118.529.812,31 €
		VJ: 119.052.912,70 €

Gem. § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die vom Land NRW gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerschutzpauschale, Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kreisstraßenbau sowie Zuwendungen aus einzelgeförderten Baumaßnahmen wie die zuletzt im Jahr 2015 auf der Grundlage des *Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes* Kapitel I über das Land NRW bewilligten Bundesmittel (3,5 Mrd€-Programm des Bundes). Der Hochsauerlandkreis erhält aus dem Programm Bundesmittel in Höhe von 5,08 Mio€ (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015). Der Bund hat in 2017 das v.g. Programm im Volumen von weiteren 3,5 Mrd€ erweitert, Kapitel II des *Kommu-*

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

nalinvestitionsförderungsgesetzes. Hieraus erhält der Kreis eine weitere Förderung lt. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnberg vom 22.01.2018 i.H.v. 5,19 Mio€.

Die Mittel werden für folgende Investitionen eingesetzt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Kapitel I

			Maßnahme:
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €	abgeschlossen 12 / 2017
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €	abgeschlossen 12 / 2017
Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	50.559,18 €	abgeschlossen 10 / 2017
Franziskussschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	825.000,00 €	Umsetzung bis 06 / 2019
Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	2.360.000,00 €	Umsetzung 2018 bis 2020
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	175.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2019
Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	265.000,00 €	Umsetzung bis 02 / 2020
Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	60.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2020
Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung	490.000,00 €	Umsetzung bis 08 / 2020
Bauhof Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade	150.000,00 €	Umsetzung bis 08 / 2020
Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	100.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2020
Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung	56.000,00 €	Umsetzung bis 06 / 2019
noch nicht Maßnahmen zugeordnete Mittel		<u>2.933,85 €</u>	
	Summe:	5.644.644,00 €	
	davon 90%iger Förderanteil:	5.080.179,60 €	
	Eigenanteil:	564.464,40 €	

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Kapitel II

Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz	Abriss Gebäude 1, 2 und 3 und Ersatzneubau	<u>5.768.878,88 €</u>	Maßnahme: Umsetzung 2018 bis 2022
	Summe:	5.768.878,88 €	
	davon 90%iger Förderanteil:	5.191.990,99 €	
	Eigenanteil:	576.887,89 €	

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen wird ergänzend im Sonderpostenspiegel (Anlage 4 zum Anhang) dargestellt.

2.2 Sonstige Sonderposten **4.744.806,72 €**
VJ: 2.677.636,68 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (2.501.916,75 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (2.242.889,97 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Differenz</u>
Jugendamtsumlage	95.549,92 €	2.501.916,75 €	+ 2.406.366,83 €
Ersatzgelder	<u>2.582.086,76 €</u>	<u>2.242.889,97 €</u>	- 339.196,79 €
	<u>2.677.636,68 €</u>	<u>4.744.806,72 €</u>	<u>+ 2.067.170,04 €</u>

Die sonstigen Sonderposten werden ebenfalls im Sonderpostenspiegel dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

3. Rückstellungen

Gem. § 36 Abs. 4 GemHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2018 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang).

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen **165.872.721,00 €**
VJ: 160.317.405,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den beamteten Mitarbeiter/-innen des Kreises ausgewiesen.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung. Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 523 Beamte des Hochsauerlandkreises (2017 = 520), davon sind 33 Beamte (2017 = 31) im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises beschäftigt; 11 Beamte (unverändert zu 2017) sind vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen worden.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

Der Ausweis der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bezieht sich sowohl auf zukünftige Ansprüche gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Versorgungsbezügen und Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls als auch gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

Pensionsrückstellungen = 131.183.138 € (Vorjahr = 127.782.330 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Mitarbeiter von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist: Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kwv errechnet.

Für den umgekehrten Fall des Weggangs eines Beamten wird von Seiten der kwv dem Hochsauerlandkreis eine entsprechende Verpflichtung belastet.

Beim Hochsauerlandkreis eingehende Zahlungen aus der Übernahme von Beamten werden seit dem Jahr 2015 in den kwv-Versorgungsfonds eingezahlt (sh. unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Verpflichtungen des Kreises aus dem Weggang eines Beamten werden entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die vom Kreis an die kwv jährlich zu zahlende Versorgungskassenumlage abgewickelt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der GemHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2018 maßgeblichen Werte gemäß Beamtenversorgungsanpassungsgesetz (BesVers-AnpG) 2017/2018 NRW berücksichtigt, d.h. allgemein Besoldungs-/Versorgungserhöhungen zum 01.01.2018 um 2,35%.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen bis einschließlich 2015 wurden die Sonderzahlungen („Weihnachtsgeld“) gemäß Sonderzahlungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (SZG NRW) mit einem pauschalen Prozentsatz von 60 % (= Bemessungssatz für die Besoldungsgruppen A1 bis A6) für alle Verpflichtungen in Ansatz gebracht. Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land NRW

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

vom 16.06.2016 (DRModG NRW) wurde das SZG NRW zum 01.01.2017 aufgehoben. Seit dem Vorjahresstichtag wird die Sonderzahlung in das individuelle Tabellenentgelt der jeweiligen Besoldungsgruppe einbezogen und führt gegenüber den Berechnungen der Pensionsrückstellungen unter Berücksichtigung der vormaligen Einmalzahlungen zu einer geringeren Aufstockung der Rückstellung für die aktiv beschäftigten Beamten. Da sich die bisherige Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger auf einen geringeren Wert als für aktiv Beschäftigte belief, wurde diese Leistung zum 01.01.2017 nur in dem bisherigen Umfang in die ruhegehaltstfähigen Bezüge eingebaut durch sogenannte besoldungsabhängige Absenkungsfaktoren.

Zum 31.12.2018 führen die Berechnungen der kvw zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen von 131.183.138 € (Vorjahr: 127.782.330 €). Mit der Neubewertung erhöhen sich die Pensionsrückstellungen für Aktive und Pensionäre ergebniswirksam um 3.400.808 €. Die Etatplanung basierte auf einer Zuführung in Höhe von 1.778.641 €, damit eine Zusatzbelastung zur Planung von - 1.622.167 €

↪ Weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht unter Punkt 5.4.2 gemacht.

Beihilferückstellungen = 34.689.583 € (Vorjahr = 32.535.075 €)

Die Beihilferückstellungen wurden bis einschließlich des Bilanzstichtages 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kvw ermittelt. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass diese seit der Eröffnungsbilanz angewandte Bewertungsmethode in den vergangenen Jahren zu erheblichen Schwankungen einerseits zwischen den Zuführungsbeträgen im Vergleich der Jahre geführt hatte (s. Spalte 3) aber auch jahresbezogen sich im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen gravierende Abweichungen ergeben haben (letzte Spalte):

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Beihilferückstellungen	Istwerte auf Basis kvw-Gutachten	Zuführung Istwert lt. Kvw-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
<u>Stand lt. Eröffnungsbil.</u>	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982,00
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479,00
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944,00
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468,00
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030,00
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952,00
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054,00
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055,00
•Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		9.152.697 €	5.069.595 €	-4.083.102,00

* Fortschreibung der Werte auf Basis Kvw-Gutachten für 2015.

Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

Die GemHVO NRW sieht in § 36 Abs. 1 S. 5 alternativ die Möglichkeit einer pauschalierten Bewertung der Beihilferückstellungen auf der Grundlage geleisteter Beihilfeaufwendungen (historische Istwerte) vor. Die Alternativberechnung wird nach den im Gesetz enthaltenen Parametern in der Weise vorgenommen, dass der Barwert für die in der Bilanz auszuweisenden Ansprüche auf Beihilfen als prozentualer Anteil an den zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) nach folgender Systematik des § 36 Abs. 1 Satz 5 GemHVO NRW ermittelt wird:

Aus dem Verhältnis der jährlich tatsächlich angefallenen *Beihilfeaufwendungen* zu den tatsächlich an die *kvw* geleisteten *Umlagezahlungen* wird der prozentuale Anteil errechnet. Diese Berechnung erfolgt für die drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Jahre, anschließend wird der Durchschnitt der sich ergebenden Prozentsätze ermittelt. Dieser Durchschnittssatz wird dann angesetzt auf die von der *kvw* zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Konkret handelt es sich für den Jahresabschluss 2018 somit um den Durchschnittswert der Jahre 2015 – 2017, der einen Prozentsatz von gerundet 26,44 % ergibt. Die

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Höhe der Beihilferückstellungen errechnet sich dann aus diesem %-Satz bezogen auf die von der kww mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Mit dieser Wertermittlung wird das Ziel verfolgt, einen gleichmäßigeren und damit nicht mehr den Schwankungen vergangener Jahre unterliegendem Wertansatz der Beihilfeverpflichtungen in der Bilanz abzubilden.

Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die v.g. Systematik umgestellt. Die Umstellung hatte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt einer Reduzierung der zu bilanzierenden Rückstellung um – 5,2 Mio€ geführt. Die ertragsmäßig umzusetzende Reduzierung war mit der allg. Rücklage zu verrechnen, die hierdurch eine entsprechende Erhöhung erfahren hat.

Zum 31.12.2018 liegt die Beihilferückstellung bei 34.689.583 € (Vorjahr: 32.535.075 €). Dies führt zu einer Erhöhung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen und damit zu einer Ergebnisbelastung in Höhe von 2.524.909 €. Demgegenüber lag die Veranschlagung des Zuführungsbetrages in der Haushaltsplanung auf Basis der Vorausberechnungen, die seit 2017 auf Basis der pauschalierten Methode ermittelt wurde, bei 1.733.714 Mio€, damit eine zusätzliche Ergebnisbelastung von -420.794 €.

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

	Bilanzwerte lt. Jahresabschluss	Zuführung Berechnung gem. § 36 GemHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015 gem. § 36 Abs. 1, S. 5 GemHVO		- 5.232.107 €	642.314 €	5.874.421 €
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	- 1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	- 420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €	5.085.501 €	3.776.295 €	- 1.309.206 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

3.2 Instandhaltungsrückstellungen **2.019.401,16 €**
VJ: 1.106.991,43 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 36 Abs. 3 GemHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

Unterlassen in diesem Sinne sind Maßnahmen dann, wenn sich herausstellt, dass bei im Haushalt veranschlagten Maßnahmen eine Umsetzung (aus vom zuständigen Fachdienst genannten Gründen) nicht mehr rechtzeitig im laufenden Jahr erfolgen kann. Außerdem gilt als unterlassen wenn sich unterjährig herausstellt, dass im Einzelfall Unterhaltungsmaßnahmen bei nicht geplanten Maßnahmen notwendig sind und wenn der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt wurde, aber eine Durchführung ebenfalls nicht bis zum Jahresende erreicht werden konnte.

Instandhaltungsrückstellung Gebäude 1.444.857,84 €

Bilanzausweis 31.12.2017	552.712,62 €
Inanspruchnahme	- 303.381,06 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	<u>- 77.229,08 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>172.102,48 €</i>
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 1.272.755,36 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2018	1.444.857,84 €

Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen 574.543,32 €

Bilanzausweis 31.12.2017	554.278,81 €
Inanspruchnahme	- 143.711,63 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	<u>- 16.023,86 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>394.543,32 €</i>
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 180.000,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2018	574.543,32 €

Die Rückstellungen im Einzelnen können im Rückstellungsspiegel nachvollzogen werden.

3.3 Sonstige Rückstellungen **14.516.680,89 €**
VJ: 12.661.505,74 €

<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>	278.657,88 €
	<i>VJ: 151.693,00 €</i>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) i.d. Fassung vom 18.04.2018 wird Beschäftigten des Kreises die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Rückstellungen sind ausschließlich für die Bediensteten zu bilden, die das Blockmodell vereinbart haben. Bei diesem Modell erbringt der Beschäftigte seine Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ zu 100% und wird in der zweiten Hälfte der ATZ von der Arbeitsleistung freigestellt.

Die vertragliche Konstruktion ist wie folgt: der ATZ-ler erhält in der Arbeitsphase (= 50 % des Zeitraums) die Hälfte des tarifl. Entgelts zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages, in der anschließenden Freizeitphase (= weitere 50 % des Zeitraums) erhält er dann gleichhohe Zahlungen.

Für alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Vereinbarungen zu ATZ ergeben sich folgende abschlusstechnische Wirkungen: für den über das tarifl. Entgelt hinausgehenden Aufstockungsbetrag (inkl. gesetzliche Rentenversicherung) ist zum Bilanzstichtag eine Rückstellung (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) in Höhe des gesamten in der Altersteilzeitphase anfallenden Betrages zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ wieder rätierlich aufzulösen.

Mit Beginn des Zeitraums der Arbeitsphase sind dann Rückstellungen zu bilden für das (in der sich anschließenden Freizeitphase zu zahlende) tarifl. Entgelt (Rückstellungen für Erfüllungsrückstand).

Bis zum 31.12.2018 haben 3 Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell (ATZ-Phase ab 2018ff.) abgeschlossen, zwei Mitarbeiter befinden sich bereits in der Freizeitphase.

Rückstellung für Urlaubsansprüche

2.593.551,00 €

VJ: 2.532.890,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche aus 2018 aller Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2018 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 9/2018 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Rückstellung für Gleitzeitguthaben 1.153.929,00 €
VJ: 1.076.863,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2018 ermittelt und mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2018 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 9/2018 bewertet.

Rückstellung für Pensionslasten der KDVZ Citkomm 2.988.351,26 €
VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDVZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen -IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen -IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDVZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der Südwestfalen -IT fort. Der KDVZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirkten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehenden Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,98 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2018 ergab sich kein weiterer Rückstellungsbedarf.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

<u>Versorgungslastenverteilung</u>	1.140.760,00 €
	VJ: 1.211.906,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zwölf Beamte (sechs aktive Beamte und sechs Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2018 wurde von der kwv unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2018 ermittelt.

Mit Inkrafttreten des DRModG NRW am 01.07.2016 (vgl. Punkt B. 3.1 des Anhangs) wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies hat dazu geführt, dass für alle Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn entsprechend der Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) erfolgt. Dabei werden alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen (Versorgungsfälle) gemäß § 100 LBeamVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt, d.h. es sind hierfür beim Kreis weiterhin Rückstellungen auszuweisen, die sich jährlich reduzieren werden. Für alle Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 ohne laufende Erstattung, bei der der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist (sogenannte Schwebefälle), wird eine einmalige Abfindung entsprechend den Regelungen des § 101 LBeamVG NRW mit Eintritt des Versorgungsfalles gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Punkt A.2.2.1.5 des Anhangs).

<u>Jahresabschlussprüfung und Beratung</u>	53.522,90 €
	VJ: 43.000,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Jahresabschluss 2017	0,00 €	24.000,00 €
Jahresabschluss 2018	24.950,00 €	0,00 €
Gesamtabschluss 2017	2.572,90 €	16.000,00 €
Gesamtabschluss 2018	20.000,00 €	0,00 €
Beratungsleistungen	6.000,00 €	3.000,00 €
Summe	53.522,90 €	43.000,00 €

Die in 2017 gebildeten Rückstellungen wurden in 2018 mit 23.752,40 € in Anspruch genommen, 16.674,70 € (davon 13.427,10 € für Gesamtabschluss 2017) wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellung für Prozessrisiken 604.716,08 €
VJ: 326.266,35 €

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig. Die bestehenden Risiken ergeben sich überwiegend aus ggfls. anfallenden Gerichtskosten für anhängige Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen anhängigen Verfahren und setzen sich wie folgt zusammen:

Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlage 483.271,02 €

Bilanzausweis 31.12.2017	127.758,50 €
Inanspruchnahme	- 8.940,86 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 31.551,62 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 399.005,00 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2018	483.271,02 €

Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren 121.445,06 €

Bilanzausweis 31.12.2017	201.507,85 €
Inanspruchnahme	- 3.678,15 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 93.029,33 €
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 16.644,69 €</u>
Bilanzausweis 31.12.2018	121.445,06 €

Rückstellung Verlustabdeckung für die Entwicklungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH (EWG) 0,00 €
VJ: 7.000,00 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Kreis ist zu 100 % an der EWG beteiligt und hat sich gesellschaftsrechtlich verpflichtet, die Verluste der EWG zu übernehmen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung aus der für den Kreis bestehenden Nachschusspflicht für 2017 wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rückstellung Einheitslastenabrechnung

4.140.000,00 €
VJ: 3.519.000,00 €

Hinter der Einheitslastenabrechnung verbirgt sich ein komplexes System, mit dem auf Basis bundesgesetzlicher Regelungen die Länder die Kommunen an den Folgekosten der Deutschen Wiedervereinigung beteiligen. Das Land NRW setzt dies über das Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAG NRW) um, wobei neben den Städten und Gemeinden auch die Kreise eingebunden sind. Konkret erfolgt die Beteiligung der Kommunen über erhöhte %-Punkte bei der Gewerbesteuerumlage. Da die Kreise keine Steuern erheben, andererseits die Gewerbesteuerumlage Teil des kommunalen Finanzausgleichs ist, erfolgt die Beteiligung der Kreise nachgelagert über entsprechende Berechnungsmodalitäten im Finanzausgleich. Dies führt dann im Zeitversatz von 2 Jahren zu nachträglichen Reduzierungen bei den Kreisschlüsseluweisungen.

Die Abrechnung auf Basis des ELAG NRW greift seit dem Jahr 2007 und ist letztmalig für die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten des Jahres 2019 anzuwenden. Danach greift der vom Bund über das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 geregelte neue Bund-Länder-Finanzausgleich, konkret abzurechnende Einheitslasten ergeben sich dann ab 2020 nicht mehr. Damit sind letztmalig im Kreishaushalt 2019 Mittel veranschlagt worden.

Die Rückstellung des Vorjahre 2017 mit 3.519.000 € wurde für folgende Abrechnungsvorgänge gebildet:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Rückstellung 2017

für Abrechnung 2016	1.250.000 €	
erwarteter Mehrbedarf für Abrechnung 2016	<u>1.050.000 €</u>	
	2.300.000 €	*)
für Abrechnung 2017 gem. Ansatz 2017	<u>1.219.000 €</u>	
	3.519.000 €	

*) Die Abrechnung für 2016 (Bescheid der Bez.-Reg. vom 29.05.2018) hat zu einer Verpflichtung des Hochsauerlandkreises i.H.v. 2.226.701 € geführt.

Mit der im Jahresabschluss 2018 enthaltenen Rückstellung von 4.140.000 € wird Vorsorge getroffen für die Einheitslastenabrechnung der Jahre 2017 und 2018:

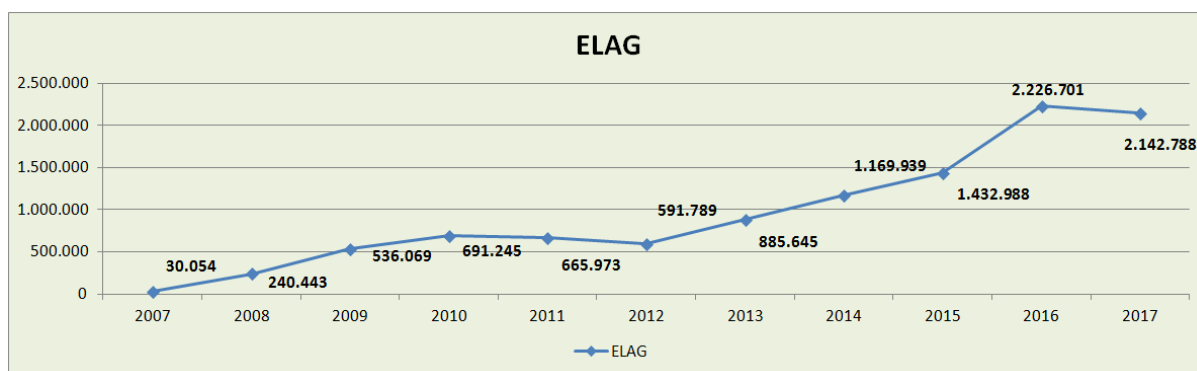
Rückstellung 2018

für Abrechnung 2017	1.219.000 €	Vortrag aus Bilanz 2017
erwarteter Mehrbedarf für Abrechnung 2017	<u>921.000 €</u>	zusätzliche Mittel in 2018
	2.140.000 €	*)
für Abrechnung 2018 gem. Ansatz 2018	1.500.000 €	
erwarteter Mehrbedarf für Abrechnung 2018	<u>500.000 €</u>	zusätzliche Mittel in 2018
	2.000.000 €	

Rückstellung 2018 gesamt 4.140.000 €

*) Die Abrechnung für 2017 (Bescheid der Bez.-Reg. vom 11.06.2019) hat zu einer Verpflichtung des Hochsauerlandkreises i.H.v. 2.142.788 € geführt.

Die Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises in den Jahren 2007 – 2017 zeigt sich wie folgt:



Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbestandstücks

202.947,72 €
VJ: 230.000,00 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird. Die Sanierung des Betriebsgeländes erstreckt sich nach der fortgeschriebenen Planung über den Zeitraum der Jahre 2015 bis voraussichtlich Anfang 2020. Danach ergibt sich für einen nachlaufenden Zeitraum von zunächst drei Jahren

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

die Notwendigkeit einer zur eigentlichen Sanierung gehörenden Überwachung des Grundwassers auf Schadstoffaustritte. Der Aufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes liegt bei 1,88 Mio€, damit errechnet sich ein Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €. Diese Mittel sind in den Haushalten der Vorjahre bereitgestellt und, soweit noch kein Aufwand abzurechnen war, als Rückstellung bilanziert worden.

Im Jahr 2018 ist aus der im Vorjahr bilanzierten Rückstellung von 230.000 € der Betrag von 27.052,28 € abgeflossen, sodass eine Rückstellung mit 202.947,72 € verbleibt.

<u>Rückstellung für die Rückforderung aus dem Anteil Kreis am 5 Mrd€-Paket des Bundes</u>	567.600,00 € VJ: 0,00 €
---	----------------------------

In Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthaltenen Zusage, die Kommunen jährlich im Volumen von 5 Mrd€ in ihren Sozialhaushalten zu entlasten, zahlt der Bund seit 2005 entsprechende Beträge direkt bzw. z.T. über die Länder an die Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger der Sozialhilfe. Die Bundesregierung hat mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Gesetz v. 01.12.2016)“ eine grds. abschließende Regelung der Verteilung der Mittel ab dem Jahr 2018 getroffen. Danach erhalten die Kreise für 2018 einen Anteil von 1,24 Mrd€. Dieser Betrag ist an die Kreise und kreisfreien Städte im Wege von Aufschlägen auf den Bundeserstattungssatz bei den Kosten der Unterkunft gezahlt worden. Für 2018 lag dieser Aufschlag bei 7,9 % - auf dieser Basis hat der HSK in 2018 auch entsprechende Mittel i.H.v. 2,135 Mio€ erhalten.

Die Summe aller auf die KdU anzusetzenden %-Sätze („normale“ Bundesbeteiligung KdU, Erstattung KdU Asyl und BuT) darf jedoch eine Schwelle von 49 % nicht überschreiten (§ 46 Abs. 5 SGB II). Hierdurch soll ein Umschwenken der kommunalen SGB-Aufgaben in eine **Bundesauftragsverwaltung** (Art. 104 a Abs. 3 GG) vermieden werden. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der asylbedingten KdU wird in 2018 die Bundesbeteiligung in diesem Bereich ggü. den ursprünglichen Annahmen, in 2017 lag der Wert bei 7,7 %, auf 10,9 % steigen, sodass die Schwelle von 49 % überschritten wird. Der Bund wird daher zur Vermeidung dieser Überschreitung den Anteil der Kreise am 5 Mrd€-Paket (wurde auf Basis von 7,9 % geleistet) um voraussichtlich **2,1 %** rückwirkend für 2018 senken. Um die Gesamtentlastung von 5 Mrd€ sicherzustellen, werden im Gegenzug die Umsatzsteueranteile an die Städte und Gemeinden entsprechend erhöht.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Kreisanteil bei

7,9 % 2.135.184 € → Reduzierung um 2,1 % ≙ 567.600 €

Ein Rückforderungsbescheid des Bundes liegt noch nicht vor, daher ist eine Rückstellung in Höhe von 567.600 € in den Abschluss eingestellt worden.

Außerdem wurden für folgende Verpflichtungen des Kreises weitere Rückstellungen bilanziert:

	31.12.2018	31.12.2017
Abrechnung von Krankenhilfe im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe	295.000,00 €	370.000,00 €
Ausstehende Rückforderung ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt	235.000,00 €	0,00 €
Stadt Arnsberg Die im VJ gebildete Rückstellung f. Ausgleichszahlg. A. Zuordnung Bundesmittel 5 Mrd€ Paket d. Bundes in Budget KdU besteht in unveränderter Höhe fort.	154.732,00 €	154.732,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas Für 2 Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnung aus.	100.288,29 €	20.288,29 €
Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseitigung	7.624,76 €	7.624,76 €
Abrechnung Drogen- und Suchtberatung Die Rückstellung wurde nicht benötigt und daher vollständig aufgelöst.	0,00 €	11.891,08 €
Abrechnung Erziehungsberatungsstellen Die Rückstellung wurde nicht benötigt und daher vollständig aufgelöst.	0,00 €	10.000,00 €
Summe	792.645,05 €	574.536,13 €

Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der im Vorjahr gebildeten o.g. Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang) zu entnehmen.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 23.786.526,99 €

VJ: 26.011.317,97 €

Der Hochsauerlandkreis hat im abgelaufenen Jahr ein Darlehen neu aufgenommen im Volumen von 2.075.175 € (Nr. 20 der nachfolgenden Übersicht). Dabei handelt es sich um die 1. Tranche der Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Insgesamt erhält der Kreis einen gesamten Förderbetrag von 8.300.700 €, der in Raten bis spätestens Ende 2020 über die NRW-Bank abgerufen werden muss. Die Förderung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Aufgrund der ausreichenden Liquiditätslage hat der Kreis auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 28.09.2018 (Drcks. 9/1036) zum weiteren Abbau der Verschuldung aus Investitionsdarlehn ein Darlehen mit einem Restvaluta von 1.575.000 (Nr. 5 der Übersicht) außerordentlich getilgt. Hinzu kommt die ordentliche Tilgung lt. Darlehensverträgen im Volumen von 1.739.771 € sowie die notwendige Teilrückzahlung eines aus Sonderprogrammen eines von der NRW-Bank ausgereichten zinsverbilligten Darlehens im Volumen von 985.195 € (Nr. 19 der Übersicht). Die Notwendigkeit der Teilrückzahlung dieses Darlehen ergab sich, da nicht im zunächst vorgesehenen Umfang die Fördervoraussetzungen erfüllenden Investitionen getätigt worden sind.

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Nr.	Darlehnsgeber	Restschuld 31.12.2018 in €	Restschuld 31.12.2017 in €	Zinsbindung*/ Laufzeitende**
1	*) WGZ Bank/WL Bank	3.442.116,99	3.594.724,56	2026 *
2	NRW.Bank (in 2016 noch Derivat)	3.307.336,57	3.419.149,93	2025 *
3	*) Portigon AG/Commerzbank	2.868.824,74	3.012.545,47	2019 *
4	KfW Bankengruppe	2.029.990,00	2.165.324,00	2033 **
5	*) Portigon AG/Sparkasse Meschede	0,00	1.725.000,00	2029 **
6	NRW.Bank	1.766.360,00	1.819.900,00	2025 *
7	NRW.Bank	1.667.600,00	1.773.520,00	2024 *
8	KfW Bankengruppe	1.303.942,33	1.390.874,33	2024 *
9	Nord LB	769.600,00	896.500,00	2025 **
10	Nord LB	409.483,32	588.435,48	2021 **
11	Nord LB	601.400,06	701.101,98	2025 **
12	Unicreditbank	88.310,45	363.273,71	2019 **
13	KfW Bankengruppe	672.140,00	717.712,00	2023 *
14	NRW.Bank	654.160,00	674.000,00	2025 *
15	KfW Bankengruppe	486.902,05	522.282,05	2023 *
16	KfW Bankengruppe	224.980,46	240.236,46	2023 *
17	FLVW	0,00	3.338,00	2018
18	NRW.Bank	1.063.900,00	1.063.900,00	2026 *
19	NRW.Bank	354.305,02	1.339.500,00	2026 *
20	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	2.075.175,00	0,00	2026 *
	Summe	23.786.526,99	26.011.317,97	

Bei den in der obigen Übersicht mit * gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um derivative Kreditvorgänge in der Form von synthetischen Festzinsdarlehen. Die Struktur dieser synthetischen Festzinsdarlehen gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swappeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swappeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen liegt in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wä-

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

re. Angesichts der seit Jahren fallenden Zinsen hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Hinweis:

Die Situation feststehender Zinsbelastungen bei den vom Kreis abgeschlossenen Zinsderivaten hat sich mit dem seit Oktober 2015 eingetretenen Absacken des 6-Monats-Euribors in den Negativbereich geändert. Danach forderten die Partner der Kreditgeschäfte zunächst auf Ebene der Zinssicherung eine Umkehr der Zahlungsströme mit der Wirkung, dass der Kreditnehmer = Kreis den 6-M-Euribor zu zahlen hat, während im Liquiditätsgeschäft die den Kredit gewährende Bank diesen Schritt durch Zahlung des nunmehr ins Negative gerutschten 6-M-Euribor an den Kreditnehmer regelmäßig nicht nachvollzieht.

Aufgrund der genannten Situation hatte der Kreis in 2017 Darlehen umstrukturiert bzw. ein derivatives Darlehen vorzeitig getilgt. Auch in 2018 konnte ein weiteres als Zinsswap gestaltetes Darlehen (Nr. 5 der Übersicht) vorzeitig getilgt werden. Aus den beiden aktuell noch bestehenden derivativen Verträgen (Nr. 1 und 3 der Übersicht) entstehen dem Kreis keine finanziellen Nachteile.

Die von den entsprechenden Kreditinstituten ermittelten Marktwerte zum Bilanzstichtag sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2018
WGZ Bank/WL Bank	-689.488,36 €
Portigon AG/Commerzbank	-128.415,00 €

* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **901.400,00 €**
VJ 1.201.200,00 €

Aufgrund einer Rahmenvereinbarung über die Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen vom 28.09.2007 hat der Betrieb dem Hochsauerlandkreis 2016 einen Liquiditätskredit i.H.v. 1.200.000,00 € gewährt, der im Berichtsjahr einen Bestand von 900.000 € ausweist. Gemäß der zugrundeliegenden Rahmenvereinbarung kann der Kredit kurzfristig gewährt und nach Bedarf zurückgezahlt werden. Da der in der Rahmenvereinbarung ursprünglich vereinbarte EONIA-Zinssatz zum Auszahlungszeitpunkt negativ war, erfolgte vereinbarungsgemäß keine Verzinsung.

Außerdem sind zum Bilanzstichtag noch nicht eingelöste Schecks i.H.v. 1.400,00 € ausgewiesen, die noch nicht das Bankkonto belastet haben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **6.037.245,15 €**
VJ: 4.086.244,65 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **4.511.561,50 €**
VJ: 4.290.479,85 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern.

Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten **1.247.940,28 €**
VJ: 1.445.323,09 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	769.099,88 €	725.995,97 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsaufwand)	167.869,98 €	185.467,58 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2018 und Kreisanteil Personalkosten)	173.674,45 €	183.172,43 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg (Rückzahlung abgerufener Zuwendungsmittel für Kreisstraßenumbaumaßn., für die bis zum Bilanzstichtag keine entspr. Rechnungen vorgelegen haben)	28.200,00 €	82.100,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	74.043,87 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst des HSK (Kreisanteil Personalkosten)	0,00 €	50.758,17 €
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Brilon (Erstattung Jugendamtsumlage)	0,00 €	150.361,22 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	35.052,10 €	67.467,72 €
Summe	1.247.940,28 €	1.445.323,09 €

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

4.6 Erhaltene Anzahlungen

4.068.943,34 €

VJ: 2.677.579,62 €

Hierunter wurden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen und zwar

- a) für investive Maßnahmen bei den Anlagen im Bau
sowie
- b) für die Fälle, bei denen eine Zuweisung noch keiner konkreten Investition zugeordnet werden kann.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 6 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

5. Passive Rechnungsabgrenzung **7.740.506,69 €**
VJ: 9.329.652,24 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für das Jahr 2019 darstellen.

Der zum 31.12.2018 bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2018	Wert 31.12.2017
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswir	1.344.272,27 €	1.364.821,66 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *	306.508,00 €	332.049,00 €
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH		
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	11.688,00 €	12.617,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung Bereich Kinder-tageseinrichtungen u.a. Investitionen U3-Betreuung	0,00 €	1.581.935,00 €
Zuweisung ÖPNV	1.223.820,55 €	1.206.441,91 €
Zuweisung Bildung und Teilhabe - Leistungsbereich Auf die Erl. im Lagebericht unter Ziff. 2.4 wird verwiesen	993.914,34 €	1.016.137,25 €
Zuweisung für den Schüler- und Ausbildungsverkehr	679.882,00 €	679.882,00 €
Erstattungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	198.200,00 €	147.349,00 €
Erstattungen aus SGB II Regelleistungen	71.570,19 €	89.306,04 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen- Lippe (LWL)	57.874,05 €	74.745,28 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	70.743,77 €	71.075,87 €
Landeszuweisungen	83.934,26 €	69.114,26 €
Zuweisung Bereich Jugendamt (Kindertageseinrichtungen)	0,00 €	54.000,00 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	131.965,05 €	38.254,36 €
Erstattung Inklusionsfonds	0,00 €	22.777,11 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	23.166,31 €	20.500,95 €
Erstattung Kinderkurheim	0,00 €	16.000,00 €
Erstattung LandAufschwung	0,00 €	12.495,00 €
Zuweisung Projekt Schulbegleitung	26.000,00 €	0,00 €
Verschiedene Einzelpositionen	16.967,90 €	20.150,55 €
Summe	7.740.506,69 €	9.329.652,24 €

* davon nicht liquiditätswirksam

1.650.780,27 €

Die mit * gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.650.780,27 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 6.089.726,42 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2018 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), der entsprechende Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) erfolgte dann in 2019 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 6 im Lagebericht).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von + **1.901.451,51 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 2) zu entnehmen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen der Position 2.4 der Aktivseite der Bilanz.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	383.737.140,12 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 360.500.787,25 €
=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 23.236.352,87 €
+	Einzahlungen aus Investitionen	6.419.139,44 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 15.599.401,83 €
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.180.262,39 €
=	Finanzmittelüberschuss	+ 14.056.090,48 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.925.175,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 8.372.961,45 €
=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.447.786,45 €
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 11.608.304,03 €
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2017	13.384.792,19 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 212.043,93 €
+	Schwebeposten am 31.12.2018	+ 200,00 €
-	Parkposten am 31.12.2018	- 172.963,07 €
=	Liquide Mittel am 31.12.2018	24.608.289,22 €

VI. Sonstige Angaben

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für die Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Bürgerschaftsnehmer	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2018	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2017
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	1.125.000,00 €	0,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	991.500,00 €	1.093.200,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	912.154,72 €	1.041.436,48 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	871.775,00 €	974.355,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	527.438,87 €	553.865,17 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	417.637,50 €	436.987,50 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2007	266.666,52 €	333.333,20 €
Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	2010	110.544,00 €	119.952,00 €
DRK, Kreisverband Meschede	1993	80.587,90 €	105.582,81 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2004	33.333,36 €	66.666,69 €
Summe		31.087.853,47 €	30.476.594,45 €

Patronat für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2018	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2017
Sauerland-Tourismus e.V. <i>(Projekt „Neue GastgeberWelten“)</i>	2011	75.000 €	90.000 €
Wintersport-Arena Sauerland e.V. <i>(Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)</i>	2009	23.375 €	28.475 €
Rothaarsteig Infrastruktur e.V. <i>(Projekt „Das Grüne Band am Rothaarsteig“)</i>	2010	15.310 €	15.310 €
Sauerland-Tourismus e.V. <i>(Projekte „Leitzentrale Wandern“ und „Web-Express“)</i>	2008	0 €	23.037 €
Summe		110.623 €	156.822 €

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende per 31.12.2018	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2018	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2017
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	25.10.2019	2.957,25 €	3.663,25 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	14.08.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	14.08.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	14.08.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	14.08.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	14.08.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	29.06.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	31.07.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	31.07.2019	1.421,28 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2019	1.409,04 €	2.818,08 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2019	1.409,04 €	2.656,08 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	04.11.2019	1.328,04 €	2.656,08 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	31.07.2019	1.065,96 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	29.06.2019	1.065,96 €	4.263,84 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	31.01.2019	235,57 €	2.818,92 €
Summe		20.841,10 €	57.250,81 €

VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

Bis zum Bilanzstichtag 2017 wurden die in § 95 Abs. 2 GO NRW (alt) geforderten Angaben dem Lagebericht beigelegt. In Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW (neu) werden ab dem Bilanzstichtag 2018 im Anhang nachfolgende Angaben für den Landrat und den Kreiskämmerer sowie für die Mitglieder des Kreistages

- zu ihrem Namen,
- dem ausgeübten Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen

gemacht (siehe Anlage 7 des Anhangs).

Meschede, 16.08.2019

Peter Brandenburg
Kreiskämmerer

Dr. Karl Schneider
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Buchwert		
	Stand am 01.01.2018	Zugänge im Haushalts- jahr 2018	Abgänge im Haushalts- jahr 2018	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2018	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2018	Ab- gänge kum. AFA im HHJ 2018	kumulierte Ab- schrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2018	am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.321.918,62	395.735,23	0,00	15.565,80	267.260,09	0,00	0,00	2.776.248,59	956.971,06	812.930,12
2. Sachanlagen	352.072.612,53	8.342.033,38	-1.441.301,70	-15.565,80	10.876.807,85	0,00	1.425.366,31	125.191.824,34	233.765.954,07	236.332.229,73
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.641.026,90	88.585,00	-2.235,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.727.375,90	1.641.026,90
2.1.1 Grünflächen	812.169,61	88.585,00	0,00	9.262,00	0,00	0,00	0,00	0,00	910.016,61	812.169,61
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	636.083,29	0,00	-4,00	-9.263,00	0,00	0,00	0,00	0,00	626.816,29	636.083,29
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	172.312,00	0,00	-2.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.081,00	172.312,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	155.840.406,22	285.760,64	-492,02	896.144,97	3.758.714,78	0,00	492,02	41.865.153,70	115.156.666,11	117.733.475,28
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	52.888,20	0,00	0,00	538.381,37	1.744.981,43	1.797.869,63
2.2.2 Schulen	95.713.374,17	46.088,78	-492,02	738.908,27	2.405.581,27	0,00	492,02	27.858.188,89	68.639.690,31	70.260.274,53
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	0,00	0,00	0,00	3.048,58	0,00	0,00	33.535,80	156.464,20	159.512,78
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	57.653.669,25	239.671,86	0,00	157.236,70	1.297.196,73	0,00	0,00	13.435.047,64	44.615.530,17	45.515.818,34
2.3 Infrastrukturvermögen	158.904.061,27	392.001,61	-393.984,00	3.755.228,10	4.844.316,46	0,00	392.623,00	61.192.913,71	101.464.393,27	102.162.841,02
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.579.784,65	64.700,45	-1.361,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.643.125,10	9.579.784,65
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.119.183,20	17.020,67	0,00	0,00	281.931,96	0,00	0,00	2.988.477,09	13.147.726,78	13.412.638,07
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	19.989,12	0,00	0,00	143.200,12	484.936,55	504.925,67
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	130.391.263,09	310.280,49	-392.623,00	3.755.227,10	4.473.729,86	0,00	392.623,00	57.309.293,22	76.754.854,46	77.163.076,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	68.665,52	0,00	0,00	751.943,28	1.433.750,38	1.502.415,90
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	90.081,50	0,00	0,00	990.898,96	360.327,04	450.408,54
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.550,07	1.190,00	0,00	0,00	30,50	0,00	0,00	976,26	11.763,81	10.604,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.137.815,84	1.190.906,76	-575.200,61	2.093.783,34	913.414,99	0,00	573.489,39	7.558.363,23	7.288.942,10	4.919.378,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.430.372,60	1.508.637,54	-469.390,07	110.336,04	1.270.249,62	0,00	458.761,90	13.583.518,48	6.996.437,63	6.658.341,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.756.153,63	4.874.951,83	0,00	-6.871.057,25	0,00	0,00	0,00	0,00	760.048,21	2.756.153,63
3. Finanzanlagen	436.038.219,16	4.094.235,99	-347.193,91	0,00	2.264.414,96	10.233.111,17	0,00	331.564.309,54	108.220.951,70	96.505.213,41
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	2.961.596,85	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	977.041,00	1.986.055,85	1.984.555,85
3.3 Sondervermögen	170.913.071,51	295.879,74	0,00	0,00	2.264.414,96	0,00	0,00	158.183.579,97	13.025.371,28	14.993.906,50
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.575.763,24	3.157.068,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.732.831,52	6.575.763,24
3.5 Ausleihungen	253.741.131,77	639.787,97	-347.193,91	0,00	0,00	10.233.111,17	0,00	172.403.688,57	81.630.037,26	71.104.332,03
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	27.840.376,01	639.000,00	-106.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.373.176,01	27.840.376,01
3.5.3 an Sondervermögen	225.896.939,63	0,00	-240.299,06	0,00	0,00	10.233.111,17	0,00	172.403.688,57	53.252.952,00	43.260.139,89
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.816,13	787,97	-694,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.909,25	3.816,13
4. Summe des Anlagevermögens	791.432.750,31	12.832.004,60	-1.788.495,61	0,00	13.408.482,90	10.233.111,17	1.425.366,31	459.532.382,47	342.943.876,83	333.650.373,26

**Forderungsspiegel
zum 31.12.2018**

Anlage 4.2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.985.851,45	7.322.730,26	133.806,52	6.529.314,67	13.461.430,70
1.1 Gebühren	807.857,61	807.857,61	0,00	0,00	759.817,12
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	35.122,91	35.122,91	0,00	0,00	3.243,43
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.645.129,12	1.608.522,57	21.814,81	14.791,74	1.925.721,93
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.497.741,81	4.871.227,17	111.991,71	6.514.522,93	10.772.648,22
2. Privatrechtliche Forderungen	10.046.260,19	10.039.660,19	6.600,00	0,00	11.513.770,26
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.184.856,74	1.178.256,74	6.600,00	0,00	1.064.940,29
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.402.717,71	7.402.717,71	0,00	0,00	9.083.653,96
2.3 gegen verbundene Unternehmen	17.910,22	17.910,22	0,00	0,00	12.815,65
2.4 gegen Beteiligungen	110.028,16	110.028,16	0,00	0,00	406.813,08
2.5 gegen Sondervermögen	1.330.747,36	1.330.747,36	0,00	0,00	945.547,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	24.032.111,64	17.362.390,45	140.406,52	6.529.314,67	24.975.200,96

Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW vom Haushaltsjahr 2018 nach 2019

a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2018

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung					
5241400000	Reinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	54.155,00	54.155,00	0,00	49.155,00	49.155,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281330000	Gesundheitsförderung	15.000,00	15.000,00	0,00	23.904,89	23.904,89
5291250000	Kosten Digitalisierung	17.000,00	17.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
5291600000	Beratungsleistungen Weiterentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5292220000	Wartung Finanzsoftware	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5411200000	Fachliche Fortbildung	18.145,00	15.919,38	2.225,62	0,00	0,00
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5411600000	Dienst- und Schutzbekleidung	6.515,43	6.515,43	0,00	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	25.000,00	25.000,00	0,00	106.328,99	106.328,99
5431147000	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	0,00	0,00	0,00	6.895,67	6.895,67
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	135.815,43	133.589,81	2.225,62	194.284,55	194.284,55
PB 2	Sicherheit und Ordnung					
5281012000	Sachkosten der Bußgeldstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281015000	Stempelplaketten	17.100,00	17.100,00	0,00	0,00	0,00
5314100000	Kosten der Verkehrserziehungsmaßnahmen	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
5431999999	Aufwand für den Erwerb von VM (Festwerte)	4.992,49	4.992,49	0,00	7.400,00	7.400,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431238000	Ausstattung PSU	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
	Zwischensumme:	25.092,49	25.092,49	0,00	8.400,00	8.400,00
PB 3	Schulträgeraufgaben					
5211100000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5255600000	Unterhaltung BGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	50.000,00	50.000,00	0,00	45.590,00	45.590,00
5281033000	Disposition Schülerverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281014000	Schulpartnerschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	0,00	0,00	0,00	15.362,23	15.362,23
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Aus	0,00	0,00	0,00	82.362,45	82.362,45
5281251000	Regionales Bildungszentrum	18.714,30	3.682,90	15.031,40	0,00	0,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	0,00	0,00	0,00	26.348,74	26.348,74
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	0,00	0,00	0,00	7.891,63	7.891,63
5297310000	Schulveranstaltungen	3.500,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	40.500,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00
5412400000	Supervisionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
5431313100	Software Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	36.138,21	36.138,21	0,00	9.756,55	9.756,55
5431999999	Aufwand für den Erwerb von VM (Festwerte)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	200.852,51	185.821,11	15.031,40	187.311,60	187.311,60
PB 4	Kultur und Wissenschaft					
5281290000	Publikationen des Hochsauerlandkreises	0,00	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
5318170000	Förderung der Kulturarbeit	0,00	0,00	0,00	8.494,00	8.494,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	11.694,00	11.694,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 5	Soziale Leistungen					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	0,00	0,00	0,00	59.700,86	59.700,86
5411200000	Fachliche Fortbildung	5.894,32	5.894,32	0,00	0,00	0,00
5431180000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	50.500,00	50.500,00	0,00	41.000,00	41.000,00
	Zwischensumme:	56.394,32	56.394,32	0,00	100.700,86	100.700,86
PB 7	Gesundheitsdienste					
5281280000	Therapie- und Diagnosematerial	486,00	486,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	486,00	486,00	0,00	0,00	0,00
PB 10	Bauen und Wohnen					
5291250000	Kosten Digitalisierung	12.267,46	12.267,46	0,00	12.214,98	12.214,98
	Zwischensumme:	12.267,46	12.267,46	0,00	12.214,98	12.214,98
PB 12	Verkehr und ÖPNV					
5251000000	Unterhaltung KFZ	0,00	0,00	0,00	37.000,00	37.000,00
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	37.000,00	37.000,00
PB 14	Umweltschutz					
5291230000	Kieselrot	11.470,14	11.470,14	0,00	6.857,35	6.857,35
5291240000	PFT	10.889,49	10.889,49	0,00	0,00	0,00
5291242000	Erstellung einer digitalen Bodenbelastungskarte für den B	29.959,31	29.880,90	78,41	0,00	0,00
	Zwischensumme:	52.318,94	52.240,53	78,41	6.857,35	6.857,35
PB 15	Wirtschaft und Tourismus					
5281220000	Unser Dorf hat Zukunft	8.192,83	8.192,83	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	8.192,83	8.192,83	0,00	0,00	0,00
	Summe:	491.419,98	474.084,55	17.335,43	558.463,34	558.463,34

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2018

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 1	Innere Verwaltung	872.895,44	544.924,91	40.532,55	364.092,08	651.530,06
PB 2	Sicherheit und Ordnung	1.333.337,40	745.086,23	303.705,93	953.289,72	1.237.834,96
PB 3	Schulträgeraufgaben	3.205.473,08	792.714,83	2.118.705,34	6.415.015,75	909.068,66
PB 6	Kinder-,Jugend-,Familienhilfe	54.277,54	37.524,43	1.753,11	2.846,40	17.846,40
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation	8.542,69	6.242,69	336,13	65.510,40	67.474,27
PB 10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	5.400,00	5.400,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV	5.006.527,46	2.472.407,31	60.542,01	2.172.728,55	4.646.306,69
PB 14	Umweltschutz	44.590,00	15.053,50	0,00	0,00	29.536,50
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.135.310,00	1.135.310,00	0,00	122.000,00	122.000,00
gesamt		11.660.953,61	5.749.263,90	2.525.575,07	10.100.882,90	7.686.997,54

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)						
	Ermächtigungsübertragungen konsumtiv				558.463,34	
	Ermächtigungsübertragungen investiv				7.686.997,54	
	abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich				-2.752.512,29	
	verbleibende Wirkung auf die Liquidität:				-5.492.948,59	

c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2018

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2018-

aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	14.406.732,43	
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2018	558.463,34	(siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2017	0,00	(siehe Übersicht a))
Summe	14.965.195,77	

aus Investitionstätigkeit:

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	950.557,72	
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2018	10.100.882,90	(siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2017	3.386.114,64	(siehe Übersicht b))
Summe	14.437.555,26	

Gesamtsumme **29.402.751,03**

**Sonderpostenspiegel
zum 31.12.2018**

Anlage 4.4

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2018 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
für Zuwendungen	119.052.912,70	2.960.521,90	6.868.111,22	3.384.488,93	118.529.812,31
- vom Bund	395.777,12	0,00	9.227,91	627.021,11	1.013.570,32
- vom Land	97.329.067,80	501.000,00	5.121.647,34	2.040.200,00	94.748.620,46
- Schulpauschale	10.395.216,54	871.923,04	841.013,28	319.094,77	10.745.221,07
- Investitionspauschale	6.324.550,01	1.369.449,04	723.675,06	300.000,00	7.270.323,99
- Brandschutzpauschale	278.897,70	22.559,77	23.128,18	18.173,05	296.502,34
- von Gemeinden	3.634.652,61	107.005,05	131.252,69	80.000,00	3.690.404,97
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	73.041,15	0,00	4.063,34	0,00	68.977,81
- von übrigen Bereichen	621.709,77	88.585,00	14.103,42	0,00	696.191,35
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sonderposten	2.677.636,68	2.067.170,04	0,00	0,00	4.744.806,72
- Jugendamt	95.549,92	2.406.366,83	0,00	0,00	2.501.916,75
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.582.086,76	-339.196,79	0,00	0,00	2.242.889,97
Summe Sonderposten	121.730.549,38	5.027.691,94	6.868.111,22	3.384.488,93	123.274.619,03
Erhaltene Anzahlungen (SoPo)	2.677.579,62	4.804.052,65	-28.200,00	- 3.384.488,93 €	4.068.943,34

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2018**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/ Neue Übertragung	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	62.506.464,00	-3.152.049,00	-1.515.826,00	5.387.777,00	63.226.366,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	65.275.866,00	-570.196,00	-2.675.347,00	5.926.449,00	67.956.772,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	15.914.974,00	0,00	0,00	804.372,00	16.719.346,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	16.620.101,00	0,00	0,00	1.350.136,00	17.970.237,00
Summe Pensionsrückstellungen	160.317.405,00	-3.722.245,00	-4.191.173,00	13.468.734,00	165.872.721,00
INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN					
HOCHBAU					
BK Olsberg, Brandschutzmaßnahmen	6.000,00	-6.000,00			0,00
BK am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	20.000,00	-5.126,52	-14.873,48		0,00
BK Meschede, Brandschutzmaßnahmen	60.000,00	-17.192,65			42.807,35
KH Brilon, Brandschutzmaßnahmen	36.232,39	-36.232,39			0,00
Bauhof Brilon, Brandschutzmaßnahmen	3.000,00		-3.000,00		0,00
BK Brilon WC-Sanierung	3.000,00	-851,59	-2.148,41		0,00
BK Olsberg LED-Beleuchtung	1.000,00	-764,57	-235,43		0,00
Feuerwehrschiebungsz. Brilon	8.610,23	-1.466,73	-7.143,50		0,00
Haus der Landwirtschaft, Umbau	40.800,00	-40.800,00			0,00
Haus der Landwirtschaft, Unterverteilung	14.600,00	-9.248,49	-5.351,51		0,00
Haus der Landwirtschaft, Wasserleitungen	14.970,00	-12.368,33	-2.601,67		0,00
Haus der Landwirtschaft, Sitzungsraum	25.000,00	-25.000,00			0,00
Kreishaus Brilon Reinigung	3.500,00	-3.325,86	-174,14		0,00
Franziskussschule Brilon Reinigung	3.000,00	-1.724,77	-1.275,23		0,00
KH Brilon Fassadensanierung	130.000,00	-69.169,99	-20.830,01		40.000,00
Flachdachsanierung KH Brilon	0,00	0,00	0,00	121.500,00	121.500,00
Carport Einhausung KH Arnsberg	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Elektroarbeiten KH Arnsberg	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Sanierung Tiefgarage KH Arnsberg	0,00	0,00	0,00	19.000,00	19.000,00
Sanierung Sitzungssäle KH Mes + Bri	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Anstrich Haupttreppenhaus KH Mes	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00
Sanierung Fraktionsräume KH Mes	0,00	0,00	0,00	63.000,00	63.000,00
BK Olsberg Sanierung Kanukeller/Brüstung Schulhof	18.000,00	-18.000,00			0,00
BK Olsberg Dämmung Auladecke	25.000,00			125.000,00	150.000,00
BK Olsberg Dämmung Geschossdecke Geb. 2	55.000,00	-35.530,94	-19.469,06		0,00
BK Olsberg Prallschutz TH1, neue Türen + Heizkörper	60.000,00	-515,42		118.000,00	177.484,58
BK Olsberg Fußboden Geb. 2	10.000,00	-5.189,45		7.000,00	11.810,55

**Rückstellungsspiegel
zum 31.12.2018**

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am	Inanspruch-	Auflösung	Zuführungen/ Neue	am
	31.12.2017	nahme		Übertragung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
BK Olsberg Fußboden Geb. 4	15.000,00	-14.873,36	-126,64		0,00
BK Olsberg Abriss Turnhalle	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
BK am Eichholz Schmutzwasserhebeanlage	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Fachdachsanie rung Franziskusschule Brilon				175.000,00	175.000,00
Bauhöfe: Soletank Marsberg				8.000,00	8.000,00
Bauhöfe: Pflaster Müschede				25.000,00	25.000,00
Bauhöfe: Dach Wiggeringhausen				15.000,00	15.000,00
Bauhöfe: Sektionaltore Eslohe				20.000,00	20.000,00
Bauhöfe: Sozialräume Eslohe				5.000,00	5.000,00
Bauhöfe: Dach Winterberg				20.249,93	20.249,93
Bauhöfe: Toiletten Eslohe				7.074,10	7.074,10
BK Meschede, Pflasterarbeiten	0,00			25.000,00	25.000,00
Neugestaltung Außenanlagen Martinnsschule Dorlar				74.931,33	74.931,33
Heizungssanie rung KH Brilon	0,00			265.000,00	265.000,00
Zwischensumme Hochbau Gesamt	552.712,62	-303.381,06	-77.229,08	1.272.755,36	1.444.857,84
TIEFBAU					
Unterhaltung an versch. Kreisstraßen	49.278,81	-19.278,81	0,00	0,00	30.000,00
Gehölzpflegearbeiten	0,00				0,00
Fahrbahnmarkierungen	40.000,00	-40.000,00		30.000,00	30.000,00
Brückeninstandsetzung Wehrstapel K 45	20.000,00				20.000,00
Brückeninstandsetzung Wulmeringhausen K 47	42.000,00				42.000,00
Brückeninstandsetzung K 17 Oberkirchen	40.000,00				40.000,00
Niederschlagswassergebühr Stadt Marsberg	17.000,00	-16.440,18	-559,82		0,00
K 65/5 Marsberg-Lange Ricke iVm Teilstück K 74/1	210.000,00				210.000,00
Sanierungskosten Mauer K 18 OD Nordenau	10.000,00				10.000,00
K 22/1 OD Vosswinkel	21.000,00	-5.535,96	-15.464,04		0,00
Beseitigung Sturmschäden an Schutzplanken	20.000,00	-20.000,00			0,00
Unterhaltungsrückstau Salzlager	35.000,00	-17.500,00			17.500,00
Gehölzpflege	50.000,00	-24.956,68		35.000,00	60.043,32
K 49/1 Grönebach - Winterberg	0,00	0,00		55.000,00	55.000,00
Asphaltreparaturen (K 16 u.a.)				40.000,00	40.000,00
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1				20.000,00	20.000,00
Zwischensumme Tiefbau	554.278,81	-143.711,63	-16.023,86	180.000,00	574.543,32
Summe Instandhaltungsrückstellung	1.106.991,43	-447.092,69	-93.252,94	1.452.755,36	2.019.401,16

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Anlage 4.5

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018
	EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/ Neue Übertragung EUR	EUR
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellung Altersteilzeit*	151.693,00	-75.744,56	0,00	202.709,44	278.657,88
Rückstellung Urlaubsansprüche*	2.532.890,00	-2.532.890,00	0,00	2.593.551,00	2.593.551,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*	1.076.863,00	-1.076.863,00	0,00	1.153.929,00	1.153.929,00
Rückstellung Pensionen KDVB Citkomm*	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*	1.211.906,00	0,00	-94.085,00	22.939,00	1.140.760,00
Zwischensumme Personalbereich	7.961.703,26	-3.685.497,56	-94.085,00	3.973.128,44	8.155.249,14
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzel- und Gesamtabchluss)	40.000,00	-23.752,40	-13.674,70	44.950,00	47.522,90
Rückstellung Beratungsaufwand	3.000,00	0,00	-3.000,00	6.000,00	6.000,00
Rückstellung USt Tierkörperbeseitigung	7.624,76	0,00	0,00	0,00	7.624,76
Rückstellung für Prozessrisiken	326.266,35	-12.619,01	-124.580,95	415.649,69	604.716,08
Rückstellung Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Verlustabd. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerl. mbH	7.000,00	-7.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Einheitslastenabrechnung	3.519.000,00	-2.226.700,96	-73.299,04	2.921.000,00	4.140.000,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe	370.000,00	-212.612,37	-157.387,63	295.000,00	295.000,00
Rückstellung Drogen- und Suchtberatung	11.891,08	0,00	-11.891,08	0,00	0,00
Rückstellung Sanierung Pingel	230.000,00	-27.052,28	0,00	0,00	202.947,72
Rückstellung Abrechnung Erziehungsberatungsstellen	10.000,00		-10.000,00		0,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	20.288,29			80.000,00	100.288,29
Rückstellung Stadt Arnsberg Übergangsmilliarde	154.732,00				154.732,00
Rückstellung Bund Übergangsmilliarde	0,00	0,00	0,00	567.600,00	567.600,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt	0,00	0,00	0,00	235.000,00	235.000,00
Summe weitere sonstige Rückstellungen	4.699.802,48	-2.509.737,02	-393.833,40	4.565.199,69	6.361.431,75
Summe aller Rückstellungen	174.085.902,17	-10.364.572,27	-4.772.344,34	23.459.817,49	182.408.803,05

***Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt

182.408.803,05

abzgl. Positionen **ohne Auswirkung** auf die Liquidität (**mit *** gekennzeichnet)

-174.027.970,14

verbleibende Wirkung auf die Liquidität:

8.380.832,91

**Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2018**

Anlage 4.6

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.786.526,99	1.455.785,15	7.447.161,22	14.883.580,62	26.011.317,97
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.399.252,18	402.636,83	1.665.052,25	4.331.563,10	17.312.436,23
2.5 von Kreditinstituten	17.387.274,81	1.053.148,32	5.782.108,97	10.552.017,52	8.698.881,74
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	901.400,00	901.400,00	0,00	0,00	1.201.200,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	901.400,00	901.400,00	0,00	0,00	1.201.200,00
3.2 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.037.245,15	6.037.245,15	0,00	0,00	4.086.244,65
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.511.561,50	4.511.561,50	0,00	0,00	4.290.479,85
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.247.940,28	1.247.940,28	0,00	0,00	1.445.323,09
8. Erhaltene Anzahlungen	4.068.943,34	4.068.943,34	0,00	0,00	2.677.579,62
9. Summe aller Verbindlichkeiten	40.553.617,26	18.222.875,42	7.447.161,22	14.883.580,62	39.712.145,18
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaften	31.087.853,47	640.486,64	2.847.400,42	27.599.966,41	30.476.594,45
Patronatserklärungen	110.623,00	23.162,00	87.461,00	0,00	156.822,00

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Hochsauerlandkreis

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2018 auf

- 1. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
- 2. Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

a) Landrat und Kämmerer

Dr. Schneider, Karl

Landrat des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH, Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Innogy SE, Mitglied des IBC (International Business Council)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing,
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Mitglied des Kuratoriums
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Verbandsvorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates
- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des HSK, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägersausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Beirates
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums
- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Mitglied des Beirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied der Konferenz

Brandenburg, Peter Kämmerer des Hochsauerlandkreises

Zu 1.

- KEB Holding AG

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Gesellschafterversammlung und Gesellschafterausschuss
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

b) Kreistagsmitglieder

Becker, Antonius Forstmeister

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Beckmann, Ursula Arzthelferin/Hausfrau

Zu 1. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kuratorium Altentagesheim (Seniorenzentrum Arnsberg) des Caritas-Verbandes Arnsberg-Sundern e.V.

Berghoff, Dirk Friedrich

Technischer Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Blei, Joachim

Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Blum, Ulrich

Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“

Böddeker, Ludger

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Bracht, Martin

Sozialversicherungsangestellter

Zu 1. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Brüggemann, Reinhard

Dipl.-Ingenieur

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

Clasvogt, Isolde

Industriekauffrau

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Arbeitskreis Musikschule 2025
- Baukommission „Berufskollegs“

Denhof, Veronika

Bürokauffrau

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Versammlungsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

Diekmann, Wolfgang

Kaufmännischer Angestellter

Zu 1.

Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Versammlungsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Versammlungsversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Versammlungsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Ebert, Markus

Kommunalbetreuer

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Fisch, Eberhard

Richter am Amtsgericht

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Hafner, Gerhard Otto

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis Musikschule 2025

Hermes, Paul

Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm., Unternehmensberater

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

Hoffmann, Raimund

Sparkassenangestellter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beirat
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen -IT

Kaufhold, Anna

Diplom-Ingenieurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Lenze, Ferdi

Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Liesenfeld, Bernd

Installateur und Heizungsbaumeister

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

Lingemann, Bernd

Gewerkschaftssekretär a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung

Lipke, Rosemarie Maria

Betriebswirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

Loos, Reinhard

Diplom-Volkswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Maas, Ludger

Dipl.-Bauingenieur, Oberregierungsbaurat

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

Mühlenbein, Josef

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Mühlenhoff, Ruth

Bauzeichnerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Newiger, Peter

Rentner

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitgliederversammlung

Nies, Friedrich

Geschäftsführer

Zu 1. ---

Zu 2.

- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Kreispolizeibeirat, Beiratsmitglied

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Noeke, Paul

Land- und Forstwirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede

Rabe, Stefan

Betriebswirt - THM-Manager

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Mitglied des Verwaltungsrates
- Sparkasse Hochsauerland, Verbandsversammlung
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Scheidt, Matthias

Student

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung

Schlenke, Wolfgang

Gewerkschaftssekretär

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH, Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Schmidt, Hiltrud

Angestellte

Zu 1. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied

Schneider, Hans Walter

Rektor

Zu 1.

- KEB Holding AG

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung
- Regionale Bildungskonferenz, Vorsitzender Schulausschuss
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

Schnorbus, Martin

Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises etc., Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/ Siegen-Wittgenstein“, Mitgliederversammlung

Schräjähr, Siegfried

Studiendirektor i.R.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Regionale Bildungskonferenz, Stellv. Vorsitzender Schulausschuss

Schröder, Thomas

Werkzeugmacher

Zu 1. - - -

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Naturpark Diemelsee e.V., Korbach, Mitgliederversammlung
- Zweckverband Naturpark Diemelsee , Verbandsversammlung

Schult, Dr. Michael

Diplom-Ingenieur, Technischer Angestellter

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Schulbeirat der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Schulte, Dr. Bernd

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2. ---

Schulte, Klaus

Postbeamter

Zu 1

- Südwestfalen Agentur GmbH

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

Schulte, Ludwig

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung

Schürmann, Wolfgang

Rentner

Zu 1. ---

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

Schwalm, Dietmar

Kreissozialamtman

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“

Trippe, Johannes

Diplom-Kaufmann

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

Virnich, Gert

Studiendirektor

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Vollmer, Antonius

Forstingenieur

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“

Wagner, Daniel

Fachinformatiker

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Baukommission „Kreisfeuerwehrzentrum“
- Baukommission „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Walenta, Sascha M.

Architekt/ Geschäftsführer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnberg, Verbandsversammlung
- Baukommission „Berufskollegs“

Walter, Friedhelm

Oberstleutnant a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Verbraucherberatungsstelle Arnberg, Beiratsmitglied
- Arbeitskreis Musikschule 2025

Wargin, Volker

Kaufm. Angestellter

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Trägerverein Sauerland Radwelt e.V., Mitgliederversammlung

Wiese, Günter

Bezirksschornsteinfegermeister

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

Willmes, Willy

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG)

Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Wasserbeschaffungsverband Arnberg, Verbandsversammlung

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Wittershagen, Michael-Robert

Selbstständiger Handwerksmeister

Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)

Zu 2. ---

Wolff, Werner

Oberstaatsanwalt

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe eines Anerkennungspreises für das Ehrenamt durch den HSK
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Wüllner, Johannes

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Verbandsversammlung

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1. Gesetzliche Grundlage

Bereits im Anhang wurde darauf hingewiesen, dass sich durch das sog. „2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW“ wesentliche Änderungen in der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) betreffend die Finanzwirtschaft ergeben haben. Hinzu kommt, dass die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die *Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)* ersetzt worden ist. Sowohl die Änderungen in der GO NRW wie auch die neugefasste KomHVO NRW sind grds. mit Wirkung zum 01.01.2019 anzuwenden. Mit Blick auf den Jahresabschluss 2018 bleibt festzustellen, dass dieser hauptsächlich auf den bis zum 31.12.2018 geltenden Vorschriften basiert. Soweit Vorschriften in der ab 2019 geltenden Fassung angewendet worden sind - dies lässt das Gesetz in begrenzten Fällen zu, soweit die Anwendung der Vorschrift nicht eine das Abschlussergebnis beeinflussende Wirkung hat - erfolgt ein entsprechender Hinweis.

Grundsätzlich beziehen sich aber die Verweise auf Rechtsvorschriften auf die GemHVO NRW bzw. auf die bis zum 31.12.2018 geltende Fassung der GO NRW.

Der Jahresabschluss muss gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Er beinhaltet als einzelne Bestandteile die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nebst Teilrechnungen auf Basis der beim Hochsauerlandkreis eingerichteten Produkte, die Bilanz, den Anhang sowie diesen Lagebericht, in dem das Ergebnis erläutert wird.

Inhaltliche Vorgaben zum Lagebericht ergeben sich aus § 48 GemHVO NRW:

Danach vermittelt der Lagebericht einen zusammenfassenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage des Kreises zum Jahresabschluss auf den 31.12.2018 und gibt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltjahr 2018. Ebenso soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses liefern.

Im Lagebericht werden zunächst die Grundlagen der Haushaltsplanung 2018 und hieran anschließend das Ergebnis 2018 mit einer Analyse von Einzelergebnissen wesentlicher Etatpositionen im Hinblick auf Abweichungen zu den Werten lt. Haushaltsplanung dargestellt. Danach werden einige weitere Bereiche der Finanzwirtschaft erläutert, die für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind (z.B. Pensions- und Beihilferückstellungen, Schulpauschale, Kreditfinanzierung/Verschuldung, Liquidität).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die finanziellen Entwicklungen des Jahres 2019 sowie Anmerkungen zu Chancen und Risiken künftiger Jahre ab.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in Bezug auf den Aufbau des Berichtes ergeben.

2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis

2.1 Lage, Einwohner und Grunddaten

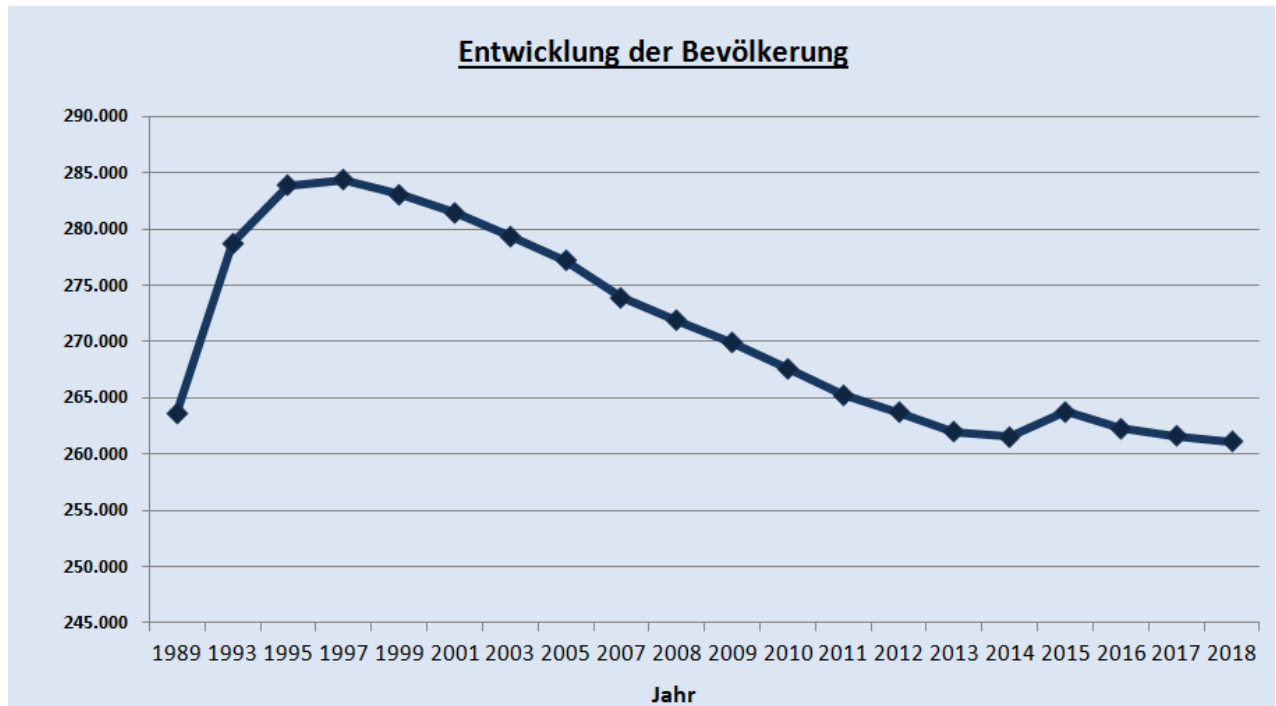
Der zum 01.01.1975 gegründete Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens und ist Teil der insbesondere in wirtschaftspolitischen und touristischen Angelegenheiten als gemeinsamer Raum auftretenden *Region Südwestfalen*. Zum Hochsauerlandkreis gehören die 12 Städte und Gemeinden Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

Mit einer Fläche von 1.956,45 km² ist der Hochsauerlandkreis der flächenmäßig größte Kreis des Bundeslandes. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2018 260.475 Einwohner, gegenüber dem Vorjahresstichtag ist das ein Rückgang um 1.116 Personen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist dabei eine wesentliche Kenngröße einerseits in Bezug auf u.a. sich auf dieser Kenngröße berechnende Landesmittel im jährlichen kommunalen Finanzausgleich, wie aber auch andererseits betreffend z.B. soziale Problemlagen einer steigenden Überalterung der Bevölkerung oder die, über einen längeren Zeitraum zu betrachtende von weniger Nutzern nachgefragte Infrastruktur (z.B. ÖPNV, Kreisstraßennetz, Bildungseinrichtungen). Die Auswirkungen des sog. „demographischen Wandels“ führen nach einem Anstieg der Bevölkerung in den 1990-iger Jahren seit dem Jahr 1997 zu einem permanenten Bevölkerungsrückgang, der lediglich im Jahr 2015 einen leichten Anstieg erfahren hatte.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Entwicklung:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018



(Aufgrund von technischen Neuerungen bei den Meldebehörden und den Statistikämtern verzögern sich die Bevölkerungsstatistiken – daher liegen offizielle EWO-Daten nur zum 30.06.2018 vor)

Der **Kreissitz** des Hochsauerlandkreises befindet sich in Meschede. Aufgrund der Größe des Kreisgebietes werden Verwaltungsnebenstellen in den Städten Arnsberg und Brilon (ehem. Kreishäuser der Altkreise) vorgehalten.

Die Struktur des Kreises im Hinblick auf seine Kommunen ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Größenverhältnisse. So weist die kleinste Gemeinde (Stadt Hallenberg) zum 31.12.2018 eine Einwohnerzahl mit 4.486 EWO und eine Einwohnerdichte von 69 EWO/km² aus, während die größte Kommune (Stadt Arnsberg) für 73.628 EWO zuständig ist bei einer Einwohnerdichte von 381 EWO/km².

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung total	Veränderung %	Fläche qkm 30.06.2018	Einwohner je qkm 30.06.2018
Arnsberg	73.814	73.628	-186	-0,25	193,44	381
Bestwig	10.878	10.687	-191	-1,76	67,9	157
Brilon	25.501	25.417	-84	-0,33	228,97	111
Eslohe	8.885	8.870	-15	-0,17	113,3	78
Hallenberg	4.485	4.486	1	0,02	65,36	69
Marsberg	19.740	19.640	-100	-0,51	182,01	108
Medebach	7.976	8.055	79	0,99	126,05	64
Meschede	30.086	29.921	-165	-0,55	218,5	137
Olsberg	14.634	14.489	-145	-0,99	117,9	123
Schmallenberg	24.965	24.869	-96	-0,38	302,34	82
Sundern	27.871	27.802	-69	-0,25	192,85	144
Winterberg	12.756	12.611	-145	-1,14	147,83	85
Hochsauerlandkreis	261.591	260.475	-1.116	-0,43	1.956,45	133

(Aufgrund von technischen Neuerungen bei den Meldebehörden und den Statistikämtern verzögern sich die Bevölkerungsstatistiken – daher liegen keine aktuelleren Einwohnerdaten vor)

Der Hochsauerlandkreis stellt sich den Folgen der demographischen Entwicklung durch eine Vielzahl von Aktivitäten, die dazu beitragen können, die Attraktivität der Region speziell in den Schwerpunkten Wirtschaft und Erholung nachhaltig zu stärken um hierdurch gerade für die nachwachsende Generation Perspektiven für ein Verbleiben vor Ort zu schaffen.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises prägen. Innovative und bodenständige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist ein Schwerpunkt der Politik des Kreises dafür zu sorgen, dass die Unternehmen günstige Rahmenbedingungen vorfinden und sich weiter entwickeln können.

Seit 2007 arbeitet der Hochsauerlandkreis eng mit dem Märkischen Kreis und den Kreisen Olpe, Siegen-Wittgenstein und Soest zusammen. Gemeinsam präsentieren sich die fünf Kreise als wirtschaftsstarke Region unter der Marke „Südwestfalen“. Ziel ist, den Bekanntheitsgrad der Region und damit auch des Hochsauerlandkreises bei den politisch Verantwortlichen in Land, Bund und Europa zu stärken, um hierdurch insbesondere die großen Themen der Verbesserung der Infrastrukturen und der Möglichkeiten der Teilnahme an Förderprojekten und damit die Wettbewerbsposition der Region voran zu bringen. Als eine der drei Top-Industrieregionen Deutschlands mit mehr als 150 Weltmarktführern zeigt Süd-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

westfalen mit einem gemeinsamen, auch von Vertretern der Wirtschaft finanziell unterstützten, Regionalmarketing seine Stärken und stellt sich selbstbewusst dem Standortwettbewerb der Regionen. Die Region Südwestfalen war Ausrichter der von Bund, Land und EU finanziell geförderten „REGIONALE 2013“, über die für die Region Südwestfalen rd. 160 Mio€, davon für Projekte im Hochsauerlandkreis ~ 25 Mio€ an Fördermitteln generiert werden konnten. Unter Hinzurechnung der Eigenmittel der Fördermittelempfänger ist ein Finanzvolumen von um die 300 Mio€ in Projekten umgesetzt worden. Der Hochsauerlandkreis selbst hat über das Strukturförderprogramm die Sanierung, Erweiterung und Neuausrichtung des dem Kreis gehörenden Sauerlandmuseums in Arnsberg in das „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“, Investitionsvolumen = 13,5 Mio€, davon 5,9 Mio€ Fördermittel, finanzieren können.

Im Frühjahr 2017 hat die Region Südwestfalen den Zuschlag des Landes NRW zur Ausrichtung einer weiteren Regionale, der „REGIONALE 2025“ bekommen. Mit Unterstützung des der REGIONALE wieder zugrunde liegenden Strukturförderprogramms verfolgt Südwestfalen das Ziel, durch ein kooperatives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv Zukunft zu gestalten für nachfolgende Generationen und mit klugen Ideen, Konzepten und Projekten der Region zu einem Qualitätssprung zu verhelfen, und zwar in vielen Themenbereichen: bei Fragen der Mobilität, der Stadt- und Dorfentwicklung, in der Wirtschaft, aber auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Smart Living. Mit Blick auf das Zieljahr 2025 gilt es, Projekte zu entwickeln, die unter den Aspekten der digitalen Welt nachhaltige aber auch die Besonderheiten und Eigenarten der Regionen widerspiegelnde Ergebnisse liefern.

Um den Herausforderungen an die demographische Entwicklung und den sich u.a. daraus ergebenden Folgewirkungen zu begegnen, entwickelt der Kreis ergänzend zu den für und in Südwestfalen zu entwickelnden Strategien eigene Konzepte zur Gestaltung der Herangehensweise und Umsetzung künftiger Aufgaben. Für den aktuellen und zurückliegenden Zeitraum gilt das vom Kreistag in der Sitzung am 12.04.2013 festgelegte *„Zukunftsprogramm für den Hochsauerlandkreis“*.

Das Zukunftsprogramm gibt auf verschiedenen Handlungsfeldern langfristig ausgerichtete Zielsetzungen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis mit seinen Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene Entwicklungen und damit die Zukunft des Kreises im Sinne agierenden Handelns beeinflussen kann. Handlungsfelder sind u.a. die Vielschichtigkeit der Bildungseinrichtungen, soziale Themen wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Angelegenheiten der alternden Bevölkerung (Pflege, Eingliederungshilfen), Klimaschutz, Angele-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

genheiten des Landschafts- und Naturschutzes, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheitswesen und Verkehr sowie die wirtschaftliche Entwicklung der heimischen Region. Der Kreis arbeitet bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms sehr eng mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet wie auch mit den Kreisen in Südwestfalen zusammen. Das Zukunftsprogramm legt einerseits soweit wie möglich konkrete Ziele fest, erhebt aber andererseits keinen Anspruch darauf, diese auch in einem vorgegebenen Zeitrahmen umsetzen zu müssen. Das Konzept ist vielmehr als ein Prozess zu verstehen, in dem immer wieder auf neue Entwicklungen reagiert werden kann bzw. reagiert werden muss.

Das Zukunftsprogramm ist damit auch im Hinblick auf finanzielle Belange eine wichtige Leitlinie der jährlichen Etatplanungen. Es kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Zukunftsprogramm“ eingesehen werden.

Um auf neuere Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Klima, Verkehr, Digitalisierung aber auch Demografie und moderne Verwaltung zielorientiert agieren zu können, hat der Kreistag am 14.12.2018 die Verwaltung beauftragt, ein neues Zukunftsprogramm „Hochsauerlandkreis 2025“ zu erarbeiten. Das Programm soll im ersten Halbjahr 2020 vom Kreistag beschlossen werden.

Für die Aufgabenstellungen des Kreises sind folgende Kennzahlen von Bedeutung:

	2018	2017	2016	2015
Anzahl der Schüler in Berufskollegs	8.677	8.712	8.886	8.977
Anzahl der Schüler in Förderschulen	743	734	753	749
Stellen in der Kernverwaltung	722	716	698	693
Stellen in Sondervermögen (sh. Ziff. 2.3.1)	269	259	257	257
<u>Zahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften</u>				
a) ohne Bezug zum Asylrechtskreis	5.861	6.333	6.777	7.159
b) Übergang aus dem Rechtskreis „Asyl“	1.045	959	349	-
Fälle Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	2.698	2.561	2.509	2.507
Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	1.099	1.140	1.124	1.104
Personen mit Anspruch auf Hilfen zur Pflege	950	1.076	1.172	1.111
Kinder in Kita- Betreuung	4.347	4.210	4.077	3.927
<u>darunter:</u>				
<i>U 3-Betreuung</i>	1.084	984	919	829
Fälle <u>ambulanter</u> Hilfen zur Erziehung	300	306	285	192
Fälle <u>stationärer</u> Hilfen zur Erziehung	303	287	260	254
Länge Kreisstraßennetz (km)	421	421	421	421
Rettungswachen bzw. Nebenstellen	9	9	9	9

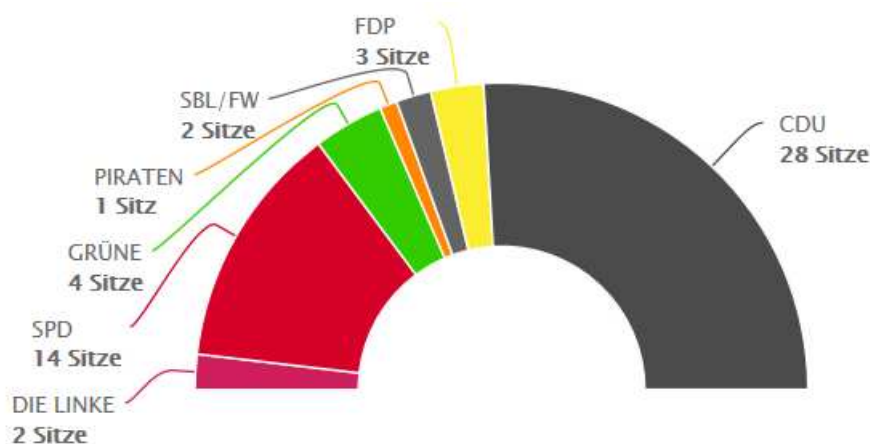
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die dargestellten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kreises, sie zeigen aber die Bereiche, in denen neben Personal- und Sachaufwand zur Erfüllung von Leistungsansprüchen der Einwohner des Kreises erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden sind.

Weitere Kennzahlen zu Finanzdaten befinden sich unter Ziff. 3.3 dieses Berichts.

2.2 Kreistag und Verwaltungsaufbau

Nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 setzt sich der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit seinen 54 Mitgliedern in der 9. Wahlperiode (2014 – 2020) wie folgt zusammen:



Zusammensetzung des Kreistages in der 9. Wahlperiode

Landrat des Hochsauerlandkreises ist Herr Dr. Karl Schneider. Sein allgemeiner Vertreter ist Herr Dr. Klaus Drathen als Kreisdirektor.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Herr Peter Brandenburg.

Die Verwaltung gliedert sich mit aktuellem Stand vom 01.02.2019 in die vier Fachbereiche:

FB 1: Zentrale Dienste und Kultur

FB 2: Schulen und Jugend

FB 3: Ordnung, Umwelt und Gesundheit

FB 4: Bauen, Kataster, Vermessung, Straßen, Verkehr

Die sozialen Aufgabenbereiche sind organisatorisch dem Kreisdirektor zugeordnet.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Unterhalb der Struktur der Fachbereiche liegt die operative Verantwortung der Aufgabewahrnehmung bei 34 Fachdiensten, wobei einige Fachdienste außerhalb der Fachbereichsorganisation als Stabsstellen unmittelbar dem Kreisdirektor bzw. dem Landrat zugeordnet sind. Darunter der Fachdienst Finanzwirtschaft mit den Sachgebieten *Geschäftsbuchführung/Allgemeine Finanzangelegenheiten* und *Zahlungsabwicklung/Vollstreckung*, der organisatorisch als Stabsstelle unterhalb des Landrates geführt wird.

Die Buchhaltung wird über die MACH-Finanzsoftware der Fa. MACH AG, Lübeck, abgewickelt. Seit Herbst 2017 läuft mit der MACH-Software der Einführungsprozess des elektronischen Rechnungsworkflows, der in den Fachdiensten den bisherigen Prozess vom Rechnungseingang bis zur Leistung der Auszahlung ablösen soll. Mit Stand Juni 2019 ist der reine Testbetrieb für einige Fachdienste in den Echtbetrieb überführt worden. Sobald dieser Echtbetrieb reibungslos läuft, wird der elektronische Workflow zügig in der Verwaltung, den Schulen des Kreises sowie den Betrieben und Unternehmen des Kreises ausgerollt. Neben dem Rechnungsworkflow ist in der Finanzsoftware auch für Beschaffungsvorgänge eine elektronische Plattform geschaffen worden, über die einige Beschaffungen bereits digital abgewickelt werden, sodass die Möglichkeiten gegeben sind, den gesamten Prozess einer Rechnung, d.h. von der Bestellung über die Rechnungsausstellung bis zur Verbuchung „papierlos“ abzuwickeln.

2.3 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

2.3.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden einige Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises mit den Betriebszweigen Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) und Leitstelle.
Der Abschluss für 2018 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2018 rd. 17,9 Mio€ (2017 = 19,1 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2018 auf 20,5 Mio€ (2017 = 20 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Stellen laut Stellenplan im Betrieb 2018: 194,8 (2017 = 191,8).

Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen mit den Kreiseinrichtungen PTA-Lehranstalt Olsberg, Medienzentrum, Sauerland-Museum, Musikschule und KreisVHS.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Abschluss für 2018 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2018 76,64 Mio€ (2017 = 63,88 Mio€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer zum Bilanzstichtag vorgenommenen Wertaufholung der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten RWE-Beteiligung des Kreises sowie aus Zugängen im Anlagevermögen, insbes. für die Investitionsmaßnahme „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ im Sauerlandmuseum des Kreises in Arnsberg.

Die Aufwendungen des Jahres 2018 erreichten ein Volumen von rd. 7,74 Mio€ (2017 = 6,5 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2018 bei 2.357.557 €, davon wurden 2.314.476 € vom Kreis an den Betrieb ausgezahlt, es verbleibt ein negatives Jahresergebnis des Betriebes i.H.v. - 43.081 €.

Davon entfallen auf

▪ die Beteiligungssparte	
- Zinsaufwand	- 1,016 Mio€
- Dividendenerträge	+ 2,027 Mio€
	+ 1,011 Mio€
▪ das Ergebnis der operativen Betriebszweige	- 3,673 Mio€
▪ die vereinnahmte VHS-Umlage	0,331 Mio€
▪ sonstige Erträge/Aufwendungen	- 0,026 Mio€
▪ die Zuzahlung aus dem KreisHH	<u>2,314 Mio€</u>
verbleibende Unterdeckung	-0,043 Mio€

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2018 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 331.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellen laut Stellenplan im Betrieb 2018: 68,42 (2017 = 60,28).

Abfallentsorgungsbetrieb

Der Abschluss für 2018 liegt im Entwurf vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen des Jahres 2018 im Volumen von rd. 15,3 Mio. € (2017 = 16,0 Mio. €) vollständig aus Gebühren, sonstigen Erträgen sowie über eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von rd. 1.096 T€ finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2018 rd. 45,5 Mio. € (2017 = 45,0 Mio. €).

Stellen im Betrieb 2018: 28 (2017 = 28)

Soweit die Betriebe Leistungen der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen (z.B. Personalverwaltung, Vergabewesen, Bauverwaltung) werden diese den Betrieben in Rechnung ge-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

stellt und erfahren, in Bezug auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung, insoweit eine vollständige Refinanzierung.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

2.3.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2017 vor, der im Kreistag am 14.12.2018 behandelt wurde.

Er kann auf der Homepage des HSK (www.hochsauerlandkreis.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden.

Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2018 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 20.12.2019 vorgelegt.

2.3.3 Gesamtabschluss

Gem. § 116 Abs. 1 GO NRW der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes ist in jedem Jahr bezogen auf den Abschlussstichtag ein Gesamtabschluss zu erstellen, der ebenfalls eine Gesamtbilanz, eine Gesamtergebnisrechnung sowie einen Gesamtanhang beinhaltet und um einen Gesamtlagebericht ergänzt wird. In den Gesamtabschluss sind unter bestimmten Kriterien die Abschlüsse selbständig bilanzierender Einrichtungen und Unternehmen des Kreises einzubeziehen. Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 – 2016 erstellt.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz hatte der Gesetzgeber die zunehmend kritische Haltung der kommunalen Ebene zur Notwendigkeit des mit viel Aufwand verbundenen Gesamtabschlusses aufgegriffen und mit dem neu eingeführten § 116 a GO NRW die Möglichkeit geschaffen, sich bei Erfüllung bestimmter Kriterien von der Aufstellung des Gesamtabschlusses befreien zu lassen. Da für den Hochsauerlandkreis diese im Gesetz genannten Kriterien greifen, ist der Kreistag in der Sitzung am 22.03.2019 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, künftig auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen zu verzichten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Für den Hochsauerlandkreis besteht mit dieser Beschlusslage die Notwendigkeit, noch für die Jahre 2017 und 2018 konsolidierte Abschlüsse vorzulegen. Unter Inanspruchnahme der ebenfalls im Zuge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes geschaffene Möglichkeit, für das Jahr 2017 den Abschluss nur in der Entwurfsfassung aufzustellen und folglich nicht prüfen und bestätigen zu lassen, wird dem Kreistag erst der letztmalig für das Jahr 2018 aufzustellende und dann auch der Prüfung unterliegende Gesamtabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich erst in der Frühjahrssitzung 2020 des Kreistages erfolgen.

3. Finanzwirtschaftliche Lage

3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2018

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 397.397.618 € an Erträgen und 400.882.524 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit 3.484.598 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2018 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um – 2,50 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **37,69 %** (2017 Hebesatz = 40,19 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 29,913 Mio€ auf 324,244 Mio€ bei der Steuerkraft und + 4,06 Mio€ auf 38,939 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 13,654 Mio€. Unter Abzug des Minderaufkommens aus der Senkung des Hebesatzes (- 9,079 Mio€) verblieb dennoch ein Zuwachs beim Umlageaufkommen der Kreisumlage um + 4,57 Mio€ gegenüber dem Vorjahr auf den Betrag von 136,88 Mio€ (2017 = 132,31 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** stiegen um + 2,34 Mio€ auf das Volumen von 39,74 Mio€ (2017 = 37,4 Mio€).
- Im Bereich des **Kreisjugendamtes** konnte der Etat in der Planung nur durch eine Erhöhung des **Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt** um + 1,67 % auf 20,40 % (2017 = 18,73 %) ausgeglichen werden. Mittel aus Abrechnungsüberhängen der Vorjahre, die über eine Sonderrücklage bilanziert werden, waren nur noch mit einem geringfügigen Restbestand aus dem Abschluss des Jahres 2015 mit rd. 95 T€ verfügbar.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der über die Jugendamtsumlage zu deckende Zuschussbedarf belief sich nach den Planungsdaten auf - 37,14 Mio€, dabei belief sich das Mehraufkommen aus der Hebesatzerhöhung auf + 3,04 Mio€.

- Die finanzielle Situation des Kreises war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2018 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:
 - Vorbelastung in Höhe von – 5,0 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2017
 - Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 0,65 Mio€ wegen gestiegener Umlagegrundlagen bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlagehebesatzes von 17,4 % auf 16,0 % Punkte; die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung und im Ergebnis bei 64,24 Mio€.
 - Die Personalaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2018 ein Volumen von 56,6 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2017 (53,6 Mio€) von + 3,0 Mio€.
 - Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die von den Städten und Gemeinden über die sog. „Spitzabrechnung“ (25 % des Zuschussbedarfs) zu finanzierende Unterdeckung in 2018 bei – 17,0 Mio€, damit eine Entlastung gegenüber 2017 (= 20,2 Mio€) um – 3,2 Mio€. Berücksichtigt wurde hier die seit 2017 geltende vollständige Übernahme der Kosten der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund, in 2018 lag das Aufwandsvolumen für diesen Personenkreis nach den Planungsdaten bei 4,9 Mio€
 - Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2018 den Wert von 32,1 Mio€, gegenüber dem Vorjahr, hier lag der Zuschussbedarf bei 31,0 Mio€, eine Zusatzbelastung von rd. 1,1 Mio€.

- Der Haushalt 2018 wurde am 12.01.2018 mit dem ausgewiesenen Fehlbedarf von -3.484.598 € vom Kreistag beschlossen.

- Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Umlagesätze mit Verfügung vom 23.03.2018 genehmigt.

- - - - -

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2018 grds. keine Kreditaufnahme vorgesehen, insoweit war das Investitionsvolumen auf die Höhe des Betrages begrenzt, der aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanzierbar war.

Lediglich für das umzusetzende Landesprogramm „**Gute Schule 2020**“ enthielt die Haushaltssatzung 2018 eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.075.175 €. Dies führt zwar formal zu einem Schuldenzuwachs beim Kreis, gem. § 1 Abs. 1 S. 2 des *Schuldendiensthilfegesetzes NRW* trägt das Land aber in vollem Umfang den anfallenden Zinsaufwand und es übernimmt auch die auf eine 20-jährige Laufzeit der Darlehn ausgerichtete Rückzahlung. Der Kreis kann aus dem Programm im Zeitraum der Jahre 2017 – 2020 insgesamt einen Betrag in Höhe 8.300.700 € abrufen. Die Mittel werden in vollem Umfang für den beabsichtigten Neubau des Hauptgebäudes am Berufskolleg in Arnsberg Neheim als Ersatz des abzureißenden bisherigen Schulgebäudes eingesetzt. Im November 2018 wurde ein erster Teilbetrag des Kredites i.H. der Kreditermächtigung 2018 von 2.075.175 € abgerufen. Die Mittel sind am 15.11.2018 wertmäßig dem Bankkonto gutgeschrieben worden.

Die im Haushalt 2018 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 14,71 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,77 Mio€ ergab sich ein zu finanzierendes Inv.-Volumen von 16,48 Mio€. Die Finanzierung erfolgte mit

- 6,61 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 2,08 Mio€ aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020 (siehe oben)
- 4,48 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2018
- sowie mit 3,31 Mio€ aus dem Einsatz vorhandener Bestandliquidität.

3.2 Besondere Vorgänge in der Ausführung des Haushalts 2018

3.2.1 Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2018 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen im Ergebnisplan in den Sitzungen des Kreistages am 06.07.2018, am 28.09.2018 und am 14.12.2018 berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

Nachfolgend werden an dieser Stelle des Berichts einige Vorgänge genannt, die in finanzieller Hinsicht die Ausführung des Haushalts 2018 besonders gekennzeichnet und damit das Abschlussergebnis nicht unwesentlich beeinflusst haben:

↪ für die Abrechnung der **Einheitslasten (ELAG)** des Jahres 2017 musste die aus dem Abschluss 2017 vorhandene Rückstellung i.H.v. 1,219 Mio€ ergebnisbelastend über den Haushalt 2018 um + 0,92 Mio€ auf den Betrag von 2,14 Mio€ aufgestockt werden. Mit Bescheid vom 11.06.2019 liegt der endgültige Abrechnungsbetrag für 2017 mit 2,142 Mio€ vor.

Aus der Abrechnung 2016, hier stand ein Rückstellungsbetrag i.H.v. 2,3 Mio€ zur Verfügung, ergab sich eine Verbesserung mit rd. 73 T€, da die Abrechnung in dieser Höhe niedriger ausgefallen ist.

Die Veranschlagung im Etat 2018 enthielt für die Abrechnung des Jahres 2018 den Betrag von 1,5 Mio€. Aus den Abrechnungen für 2016 und 2017 ist zu vermuten, dass auch für 2018 die Einheitslastenabrechnung in dieser Größenordnung anfallen könnte. Die planmäßig zur Verfügung stehenden Mittel sind daher zu Lasten des Ergebnisses 2018 um 0,5 Mio€ auf 2,0 Mio€ aufgestockt worden. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet.

→ Die Entwicklung der Zahlungsverpflichtungen des Kreises an das Land NRW aus der Einheitslastenabrechnung seit dem Jahr 2007 kann dem Anhang (Rückstellungen, S. 56 ff.) entnommen werden.

↪ Der Sozialetat hat sich in der Ausführung des Haushalts 2018 ggü. den Planungsannahmen wesentlich positiver entwickelt mit dem Ergebnis, dass sich die Zuschussbedarfe bei den Kosten der Unterkunft um 2,18 Mio€ und im Bereich der allg. Sozialhilfe, hier insbesondere bei den Hilfen zur Pflege, um 3,8 Mio€ reduziert haben.

↪ Eine an dieser Stelle zu nennende merkliche Ergebnisverbesserung hat sich ergeben aus der im April 2018 mit 1,50 €/Aktie wieder ausgeschütteten RWE-Dividende, und dies im Zusammenhang mit der im Frühjahr 2018 vollzogenen Reduzierung der vormals vorhandenen Beteiligungskette, über die die RWE-Beteiligungskette des Kreises gehalten wird. Der Effekt der Beteiligungsstruktur liegt darin, dass die vom Hochsauerlandkreis gehaltenen 5.859.323 Aktien seit April 2018 mit

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1.351.267 Aktien unmittelbar über den Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen und mit
4.508.056 Aktien unmittelbar über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

gehalten werden (näheres hierzu unter Ziff. 1.3 des Anhangs). Die neue Struktur hat dazu geführt, dass für das unmittelbar über den Schulbetrieb gehaltene Aktienpaket die im April 2018 ausgeschüttete Dividende auch in den Kreishaushalt gewirkt hat. Dieses konnte bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden. Es ergab sich eine Etatentlastung mit rd. 1,1 Mio€.

- ↪ Eine deutliche Ergebnisbelastung ist eingetreten bei den Aufwendungen des Kreises im Zusammenhang mit den Pensions- und Beihilferückstellungen. Lag die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung anzusetzende Zuführung zu den Rückstellungen bei 3,5 Mio€, war mit Vorliegen der Rückstellungsberechnungen durch die Westfälische Versorgungskasse in Münster (wvk) eine Zuführung i.H.v. 5,56 Mio€ vorzunehmen, somit eine Ergebnisbelastung mit 2,06 Mio€.
- ↪ Angesichts der insgesamt guten Entwicklung des Kreishaushalts ist der Kreistag in der Sitzung am 28.09.2018 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, ein Investitionsdarlehen mit einem Restbestand von rd. 1,65 Mio€ vorzeitig abzulösen (KT-Drcks. 9/1036). Der hierdurch angefallene außerordentliche Zinsaufwand (= abgezinster Wert des vertraglichen Zinsaufwandes) hat das Ergebnis mit rd. 0,3 Mio€ belastet.
- ↪ für den **Bereich des Kreisjugendamtes** zeigte sich bereits unterjährig, dass bei dem über die Sonderumlage zu finanzierenden Zuschussbedarf von planmäßig – 37,14 Mio€ dieser Wert deutlich unterschritten wird. Die Unterschreitung, die unterjährig zunächst mit einer Größenordnung von bis zu knapp 2 Mio€ prognostiziert worden war, liegt letztendlich bei 2,5 Mio€. Der Überschuss ist gesondert abzurechnen, er ist einer diesbezüglich in der Bilanz enthaltenen Sonderrücklage des Jugendamtes zugeführt worden. Er steht für Ausfinanzierungen des Etats in den Folgejahren zur Verfügung.
- ➔ Konkrete Angaben und Erläuterungen zu den v.g. und weiteren Einzelergebnissen ergeben sich aus der Ziffer 5.3 dieses Berichtes.

3.2.2 Da aber insgesamt die positiven Ergebniseffekte die negativen überwiegen, weist das **Abschlussergebnis 2018**, entgegen dem geplanten Defizit von – 3,484 Mio€, **einen Überschuss in Höhe von + 1,901 Mio€** aus. Hierzu hatte die Verwaltung dem Kreistag für die Sitzung am 05.07.2019 den Vorschlag unterbreitet, aus dem Überschuss den Betrag von

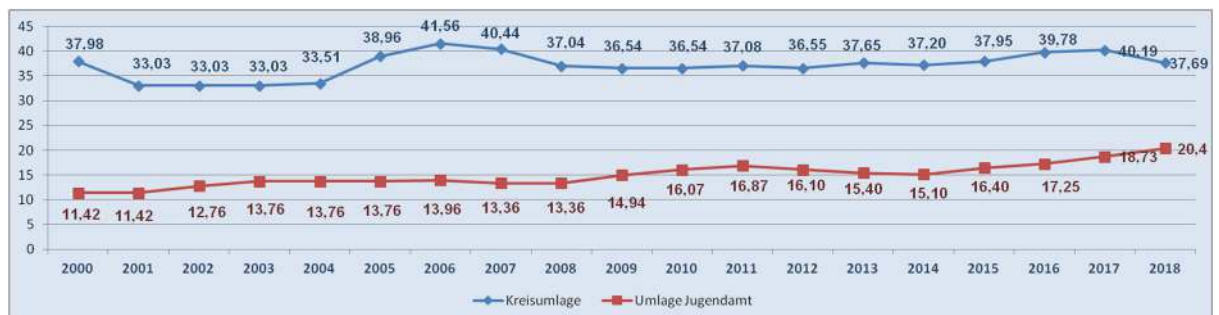
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

1,50 Mio€ an die Städte und Gemeinden auszukehren. Diesem Vorschlag ist der Kreistag gefolgt. Die Verwaltung wird in Umsetzung dieses Beschlusses in der weiteren Ausführung des Haushalts 2019 auf die Geltendmachung eines Teilbetrages der allg. Kreisumlage in dieser Höhe verzichten.

3.3 Schaubilder zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen in den Jahren 2000 - 2018

Die Entwicklung der vom jährlichen Finanzausgleich abhängigen, für die Finanzausstattung des Hochsauerlandkreises jedoch maßgeblichen Kennzahlen (Hebesätze für die allg. Kreisumlage und die Sonderumlage Jugendamt, Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Kommunen, eigene Zuweisungen des Kreises) sowie die Entwicklungen beim Aufwand-/Zuschussbedarf in den Bereichen *Allgemeine Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Personal* zeigen mit den jeweiligen Abschlussdaten in den Jahren 2000 -2018 folgende Entwicklungen:

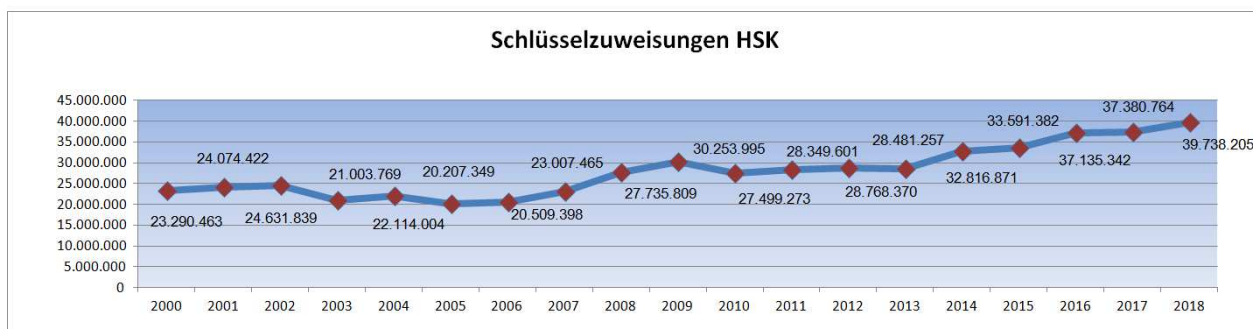
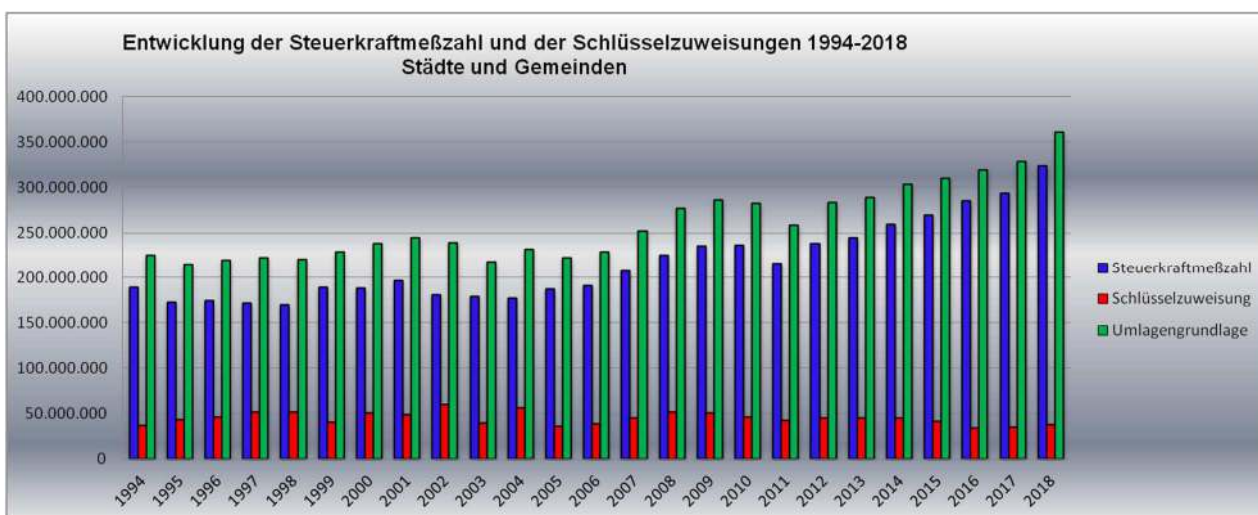
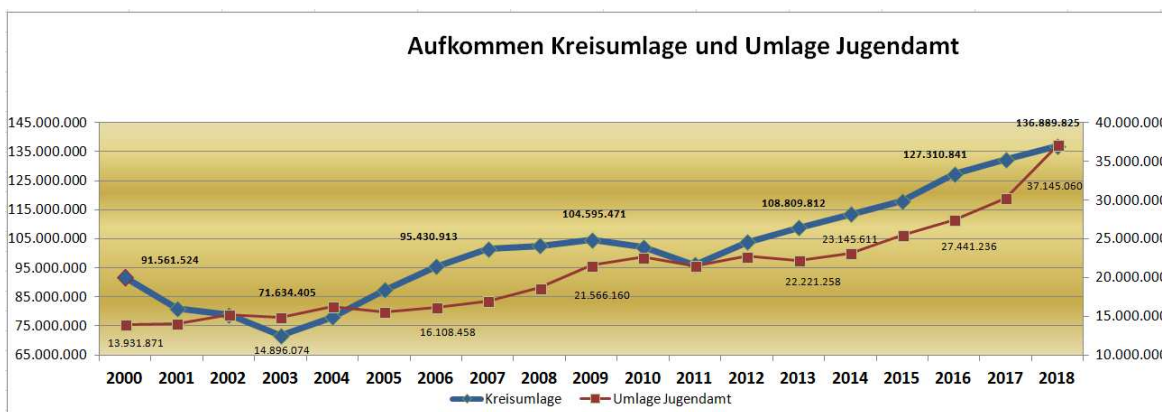
Hebesätze Kreisumlage und Sonderumlage Jugendamt



Im Ranking der Hebesätze aller Kreise in NRW belegt der Hochsauerlandkreis in 2018

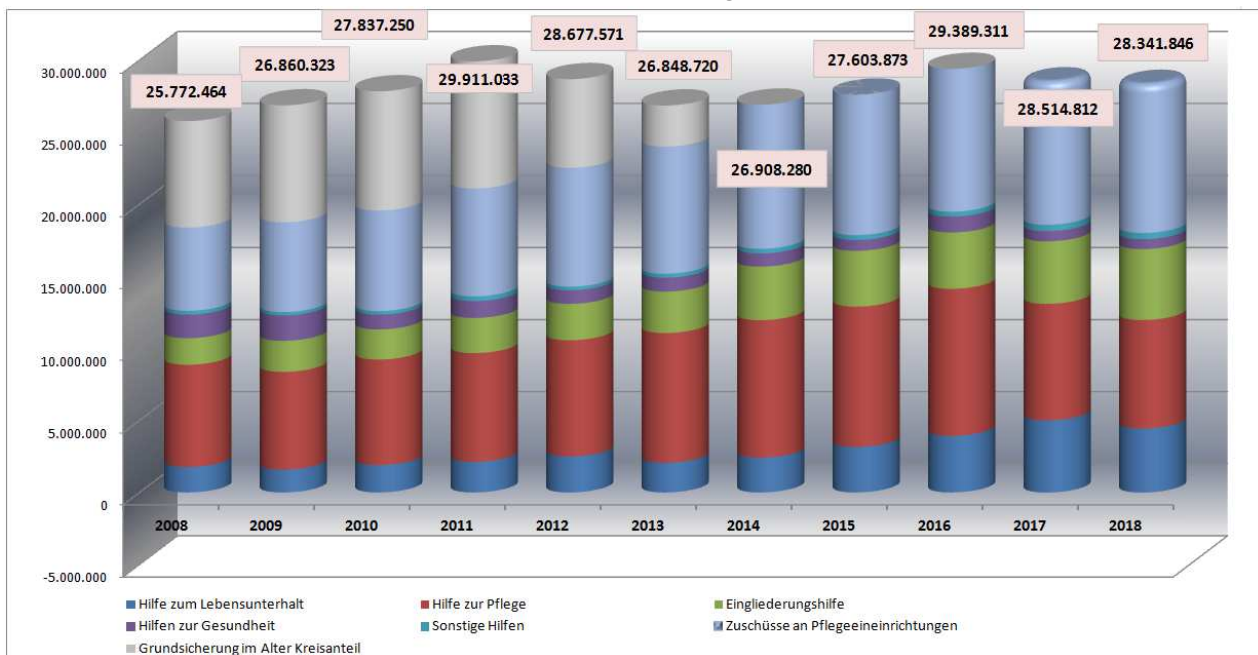
- bei der allg. Kreisumlage mit 37,69 % den 15. Platz von 31 Kreisen,
- bei der Sonderumlage mit 20,40 % den 14. Platz von 27 Kreisen als Träger der Jugendhilfe.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018



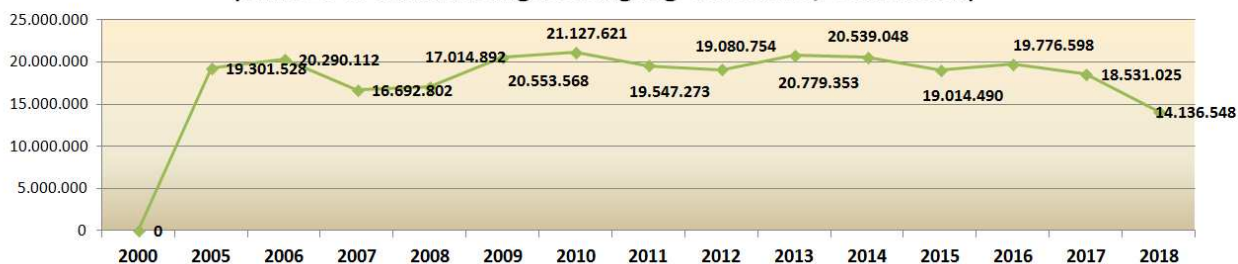
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe

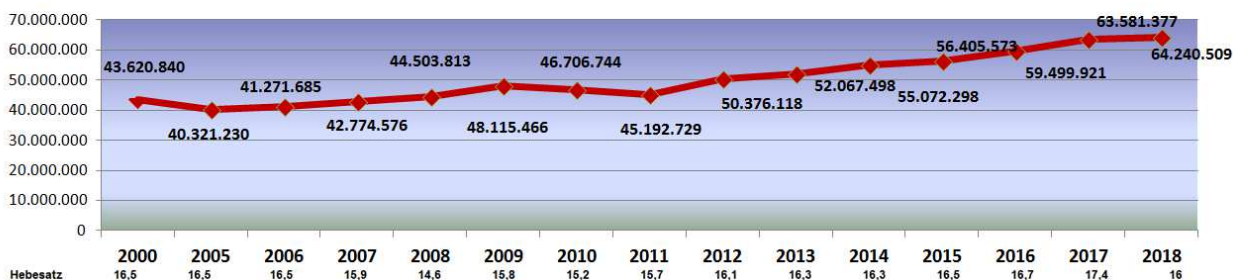


Hinweis: Bei der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund in 2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 %

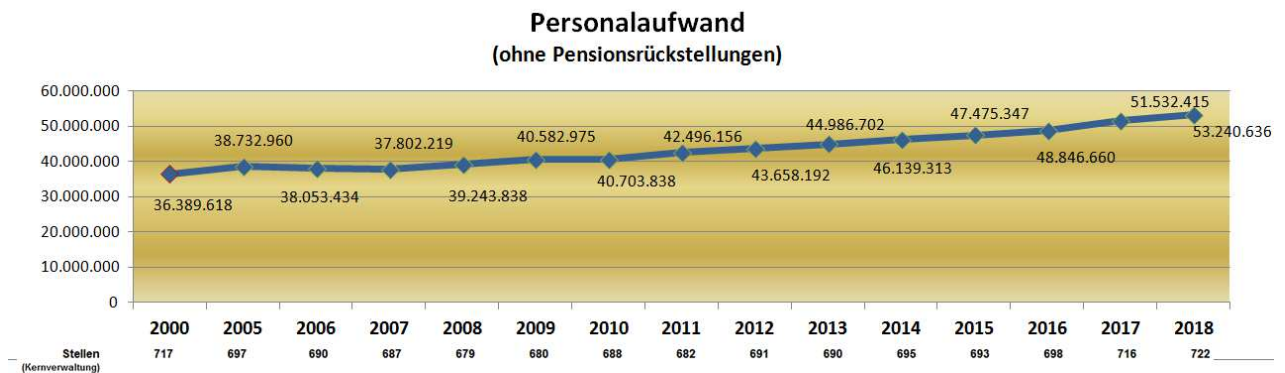
Kreisanteil Kosten der Unterkunft
(ohne 25 % Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden)



Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018



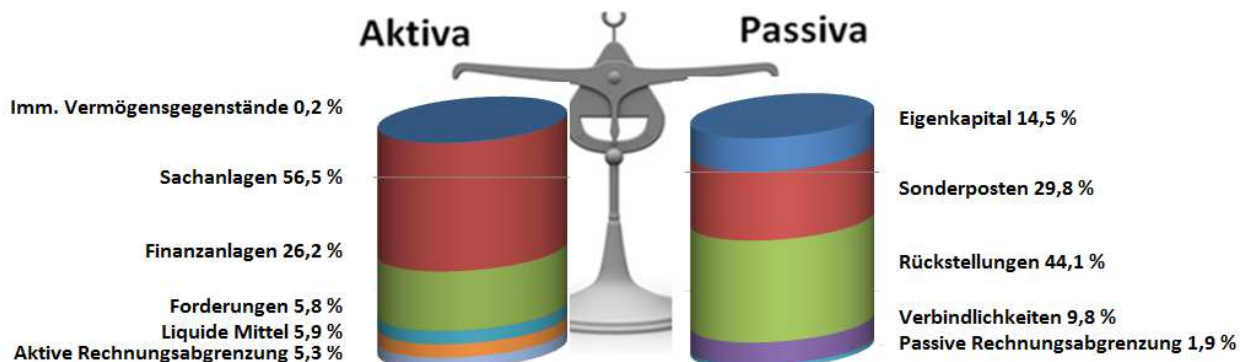
3.4 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2018 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 23.03.2018 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 06.07.2018 informiert worden (Drcks. 9/986).

4. Abschlussergebnis 2018 und Vorschlag zur Behandlung

4.1 Bilanz 2018

Bilanzsumme: 413.801.727,37 €
(Vorjahr 2017 : 394.812.282,59 €)



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

4.2 Abschlussergebnis

Das Abschlussergebnis 2018 weist in der Ergebnisrechnung einen **Jahresüberschuss in Höhe von + 1.901.451,51 €** aus. Gegenüber dem Fehlbedarf lt. Haushaltssatzung 2018 von - 3.484.598,00 € zeigt sich damit eine Verbesserung im Volumen von + 5.386.049,51 €. Dem Plandefizit sind gem. § 38 Abs. 2 GemHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2018 fortschreibende Vorgänge hinzuzurechnen:

- a) die wie Planermächtigungen wirkenden **Ermächtigungsübertragungen aus 2017**, denen im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2017 im Volumen von **491.419,98 €** zugestimmt worden ist (sh. nachfolgend Ziff. 7.1); hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2018 auszuweisenden Planansätze,
- b) unterjährig in der Buchhaltung vollzogene **Planumbuchungen** auf Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt.
Planumbuchungen führen kraft Definition nicht zu einer Auswirkung auf das Planergebnis, da zusätzlichem, d.h. über Ansatz liegendem Mittelbedarf im Rahmen der sog. „Deckungsfähigkeit“ immer Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenüberstehen müssen, wobei eine Deckung aus Mehrerträgen ebenfalls zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze führt.

Während die Planveränderungen zu b) aufgrund der Refinanzierung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen keine Belastung auf das Ergebnis haben, führen die Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2017 (sh. a)) sowie über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln zu einer Erhöhung des Plandefizites auf – 4.940.159 €. Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich wie folgt:

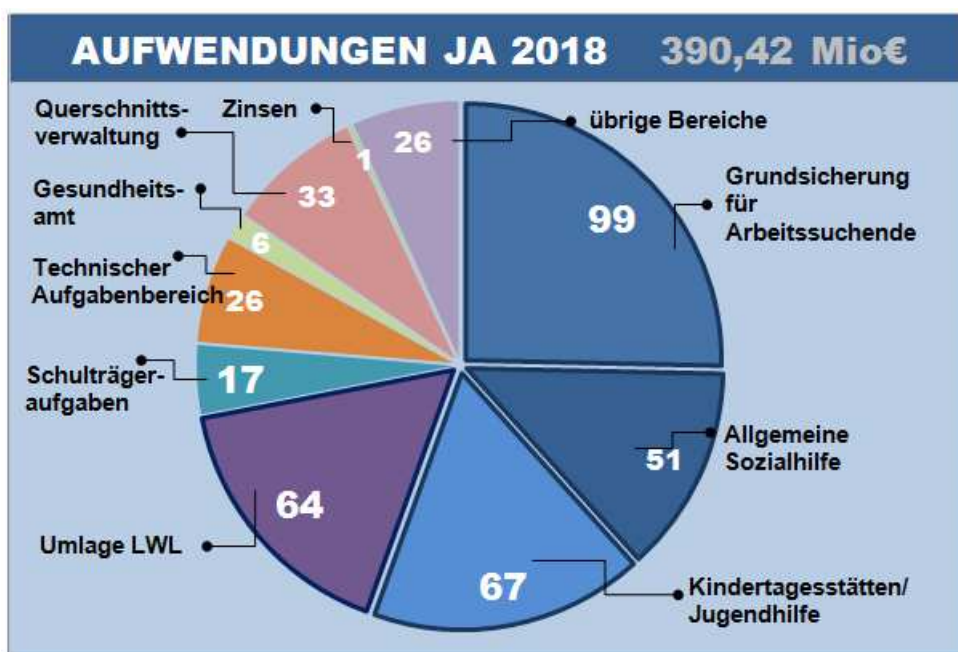
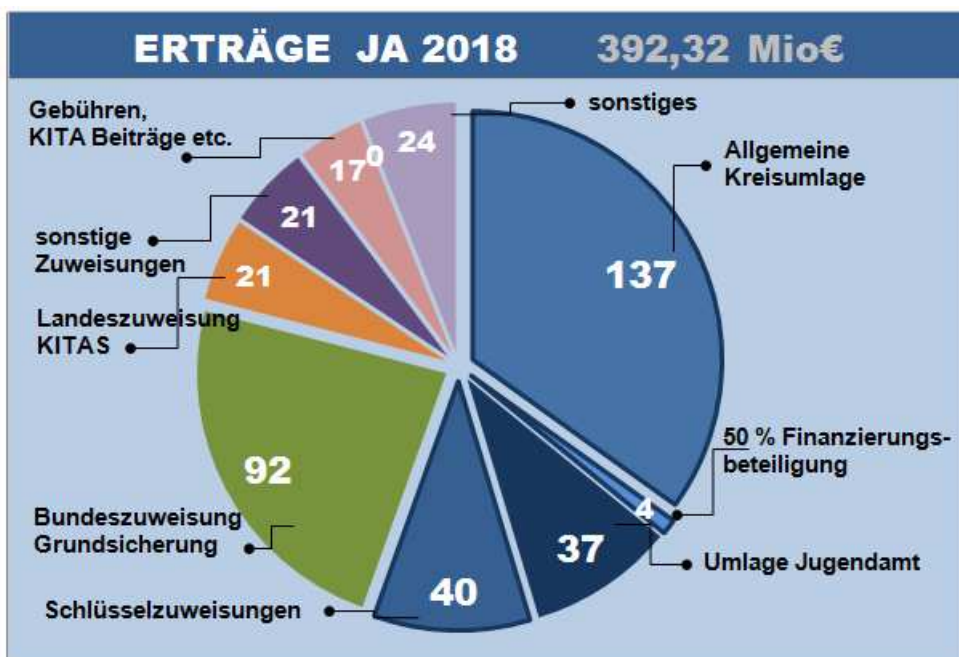
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
Erträge	397.397.618				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 252.060			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
Erträge (fortgeschriebener Ansatz)			397.649.678	392.326.718	-5.322.960
Aufwendungen	400.882.216				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 252.060			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		0			
<i>Sperre</i>		0			
<i>außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 964.141			
<i>Ermächtigungsübertragungen</i>		+ 491.420			
Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)			402.589.837	390.425.266	12.164.571
Unterdeckung	-3.484.598		-4.940.159	1.901.452	+ 6.841.611

Damit ergibt sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 4.940.159 € Mio€ **ein erwirtschafteter Überschuss von + 1.901.452 €**, dies entspricht fortgeschriebenen Abschlussverbesserungen in Höhe von + 6.841.611 €.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 4.940.159 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 6 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.
- Die erwirtschaftete Ergebnisverbesserung von + 6,8 Mio€ entspricht 1,7 % des Aufwandsvolumens der fortgeschriebenen Ergebnisplanung, der Betrag wird in Spalte 9 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

4.3 Struktur der Ergebnisrechnung



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

4.4 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2018 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Feststellung ist in der Sitzung des Kreistages am 11.10.2019 vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von + 1.901.451,51 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, den Jahresüberschuss 2018 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Ergänzung

Die Verwaltung hat den Kreistag in der Sitzung am 05.07.2019 über das zum damaligen Zeitpunkt noch vorläufige Abschlussergebnis 2018 informiert (Drcks. 9/1224). Sie hat dem Kreistag vorgeschlagen, aus dem zu erwartenden Überschuss 2018 **den Betrag von 1.500.000 € an die Städte/Gemeinden auszukehren**. Diesem Vorschlag hat der Kreistag zugestimmt. Da nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Überschuss 2018 zunächst über die Ausgleichsrücklage verbucht werden muss, erfolgt die Umsetzung über die Ausführung des Haushalts 2019 in der Weise, dass eine Verrechnung dieses Betrages mit der im November 2019 zu zahlenden Kreisumlage erfolgt.

5. Ausgleichsrücklage

5.1 Rechtliche Änderungen zur Berechnung des Bestandes der Ausgleichsrücklage

Der Kreis hatte in die Eröffnungsbilanz den gem. § 56 a KrO NRW zu berechnenden Höchstbestand der Ausgleichsrücklage mit einem Wert von 40.783.039 € eingestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 75 Abs. 2 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des erwirtschafteten Abschlussergebnisses. Wie bereits ausgeführt wurde, wird die Verwaltung dem Kreistag vorschlagen, den Überschuss des Jahres 2018 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Hierzu bedarf es an dieser Stelle ergänzender Erläuterungen, da § 56 a KrO NRW durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz geändert worden ist.

Rechtslage bis zum 31.12.2018

Nach der bis zum 31.12.2018 geltenden Fassung des § 56 a KrO NRW galt eine sog. „Zuführungsschranke“ in der Weise, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage max. den Betrag von 1/3 der Summe aus den Beständen der Allgemeinen Rücklage und der

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Ausgleichsrücklage erreichen darf. Diese Schranke errechnet sich für den Jahresabschluss 2018 wie folgt:

Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2018	41,37 Mio€	
Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2018	<u>16,55 Mio€</u>	vor Ergebnisverbuchung
Summe	57,92 Mio€	
davon 1/3 = max. Bestand Ausgleichsrücklage	19,31 Mio€	

→ Nach Zuführung des Überschusses 2018 beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage (16,55 Mio€ + 1,90 Mio€) = **18,45 Mio€**, er liegt damit unterhalb der Schranke. Somit kann nach alter Rechtslage der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Rechtslage ab dem 01.01.2019

§ 56 a KrO S. 2 NRW ist wie folgt neu gefasst worden: *Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss des Kreistages zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses des Kreises aufweist.*

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2018 bei 413,80 Mio€, bei 3 % dieses Wertes errechnet sich ein Mindestbestand der Allg. Rücklage mit 12,41 Mio€. Mit einem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand von 41,37 Mio€ wird der Mindestbestand deutlich überschritten.

→ Auch unter Anwendung der geänderten Fassung des § 56 a KrO S. 2 NRW kann der Überschuss des Jahres 2018 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

5.2 Entwicklung des Bestandes der Ausgleichsrücklage

Nach Verbuchung des Überschusses 2018 i.H.v. + 1.901.451,51 € zeigt die Ausgleichsrücklage folgende Entwicklung:

<u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u>		<u>40.783.039,68 €</u>
Fehlbetrag 2008	1. Wertberichtigung RWE - 24.293.812,20 €	
	„operativer“ Überschuss + <u>5.453.468,07 €</u>	- 18.840.344,13 €
Überschuss 2009		+ 4.378.179,52 €
Überschuss 2010		+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011		- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012		- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013		- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014		- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015		56.018,38 €
Veränderungen JA 2016		0,00 €
Fehlbetrag 2017		- <u>3.038.912,19 €</u>
Stand 31.12.2017		16.550.153,12 €
<u>Zuführung 2018</u>		<u>+ 1.901.451,51 €</u>
<u>Stand 31.12.2018 (nach Verrechnung)</u>		<u>18.451.604,63 €</u>

Anmerkung Nach den Planungsdaten des Haushalts 2019 wird die Ausgleichsrücklage aufgrund des beschlossenen Fehlbedarfs mit – 1.174.249 € belastet, sodass der insoweit fortgeschriebene Rücklagenbestand bei rd. 17,28 Mio liegen würde. Dem Kreistag ist in der Sitzung am 05.07.2019 der Bericht über die Ausführung des Haushalts 2019 mit Stand von Ende Mai 2019 vorgelegt worden (Drcks. 9/1219). Unter Berücksichtigung der Auskehrung des Betrages von 1,50 Mio€ an die Städte/Gemeinden aus dem positiven Abschlussergebnis 2018 wird für 2019 eine leicht reduzierte Unterdeckung in der Größenordnung von 0,9 Mio erwartet.

6. Allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Residualgröße aus dem Saldo der Positionen der Aktivseite der Bilanz und den Positionen der Passivseite der Bilanz: *Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten sowie Ausgleichsrücklage* angesetzt worden. Es ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein auszuweisender Wert in Höhe von 374,44 Mio€. Dieser Bilanzausweis musste mit den Abschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 verändert werden, da sich in Einzelfällen gegenüber den Bewertungen in der Eröffnungsbilanz ein Korrekturbedarf ergaben hatte. Gem. § 57 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 92 Abs. 7 GO NRW konnten diese Korrekturen ergebnisneutral mit der allg. Rücklage verrechnet werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Nachdem dann in den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 wegen vorzunehmender Wertabschreibungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises stehen, ein erheblicher Abbau des Rücklagenbestandes erfolgt ist, konnte in 2017 der Bestand der Allgemeine Rücklage, in diesem Fall überwiegend aufgrund von Wertaufholungseffekte aus der RWE-Beteiligung wieder auf den Betrag von 33.403.880,50 erhöht werden.

Im Berichtsjahr 2018 konnte der auszuweisende Bestandwert der Allgemeinen Rücklage um weitere 7.968.696,21 € auf 41.372.576,71 € erhöht werden, erneut resultierend aus Wertaufholungseffekte der RWE-Beteiligung. Näheres hierzu kann dem Anhang unter der Ziff. 1.3 (Erl. der Aktivseite) und der Ziff. 1.1 (Erl. der Passivseite) entnommen werden.

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €
Abschluss 2012	<u>- €</u>
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	<u>- 266.804.183,89 €</u> *)
Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	<u>- 86.632.111,95 €</u> *)
<i>Stand 31.12.2016</i>	<i>1.403.224,62 €</i>
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	<u>+ 7.968.696,21 €</u> *)
Stand 31.12.2018	41.372.576,71 €

*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

7. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2018

7.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahmebedarfs im kommenden Jahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2017 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 491.419 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2018 im Ergebnisplan 474.085 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2018 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 558.463 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2018 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2018 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2019.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2018:

Übertragungen 2017 nach 2018	491.419,98 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 474.084,55 €	= Aufwand 2018
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 17.335,43 €	
= weitere Übertragung nach 2019	0,00 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2018	558.463,34 €	= ersparter Aufwand 2018
Übertragungen nach 2019 gesamt	558.463,34 €	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2018 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

7.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Nachfolgend werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben. In der Spalte HHPlanung wurden dabei die Beträge aus den Ermächtigungsübertragungen entsprechend berücksichtigt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Tabelle 1

Erträge (-) / Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
Personalkostenetat			
a) Personal- und Versorgungsaufwand allgemein			
- Beamtenbezüge, Vergütungen, Sozial- versicherungsbeiträge, Beihilfen usw.	45.009.240	44.469.230	+ 540.010
- Versorgungskassenbeiträge, Beihilfen (Pensionäre)	8.046.205	8.506.714	- 460.509
Zwischensumme a) (=Entlastung)	53.055.445	52.975.944	+ 79.501
b) Pensions- und Beihilferückstellungen			
• <u>Pensionsrückstellungen</u>			
- Zuführung aktive Beamte	3.880.092	719.902	+ 3.160.190
- Entnahme/Zuführung Pensionäre	- 2.101.451	2.680.906	- 4.782.357
	<u>1.778.641</u>	<u>3.400.808</u>	<u>- 1.622.167</u>
• <u>Beihilferückstellungen</u>			
- Zuführungen aktive Beamte	1.533.211	804.372	+ 728.839
- Entnahmen Pensionäre	200.503	1.350.136	- 1.149.633
	<u>1.733.713</u>	<u>2.154.508</u>	<u>- 420.794</u>
Zwischensumme b) (=Belastung)	3.512.355	5.555.316	- 2.042.961
c) Versorgungslastenverteilung			
- Erstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW für Versorgungsaufwand ehem. Landesbeamter	- 292.758	- 650.538	+ 357.780
- Erstattungsansprüche für Beamte, die von anderen Dienstherren übernommen wurden	- 10.107	+ 47.562	- 57.669
- Verpflichtungen für Beamte, die zu anderen Dienstherren gewechselt sind	497	- 71.146	+ 71.643
Zwischensumme c) (=Entlastung)	- 302.368	- 674.122	+ 371.754
d) Sonstige Rückstellungen			
- Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Gleitzeitguthaben	0	137.727	- 137.727
- Zuführungen Rückstellungen für Altersteil- zeit	0	126.965	- 126.965
Zwischensumme d) (=Belastung)	0	264.692	- 264.692
= Gesamtbelastung Personaletat	56.265.432	58.121.830	- 1.856.398

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Es bleibt anzumerken, dass der in der Übersicht ausgewiesene Planwert des Personalaufwandes i.H.v. 56.265.432 € im Zuge der Haushaltsplanung in die Kreisumlagekalkulation eingeflossen ist. Im Abschlussergebnis ergibt sich hierzu eine über den Planungen liegende Belastung mit – 2.015.400 €, wobei dieser Betrag mit einer negativen Wirkung i.H.v. 2.042.961 € aus den Positionen der Pensions- und Beihilferückstellungen resultiert, die in dieser Höhe allerdings nicht zu liquiditätswirksamen Mittelabflüssen führen. Diese Positionen basieren auf Angaben der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), sie sind von Seiten des Kreises nicht hinreichend genau planbar. Die übrigen Positionen führen zu einer geringfügigen Entlastung (27 T€).
- Die vom Kreis planbaren Personalaufwendungen bei den Beamtenbezügen, Vergütungen der Tarifbeschäftigten, Beihilfen an Aktive und Pensionäre sowie die Umlageverpflichtungen an die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe -kvw- (allesamt lit. a) der Übersicht auf der Vorseite) führen mit Blick auf das Volumen der zu planenden Aufwendungen in Summe zu einer nahezu planmäßigen Inanspruchnahme. Es ergibt sich eine geringe Ergebnisverbesserung mit rd. 80 T€. Diese Entwicklung zeigt, dass ein „Puffer“ in den Personalaufwendungen nicht enthalten ist.
- Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten abwickelt. Die (liquiditätswirksamen) Zahlungen refinanzieren die von der kvw an Versorgungsempfänger geleisteten Pensionszahlungen, die nach folgenden Regelungen der diesbezüglichen Satzung der kvw-Westfalen-Lippe dem Kreis berechnet werden:
ab der planmäßig erreichten Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres (männliche Versorgungsempfänger) bzw. 90. Lebensjahres (weibliche Versorgungsempfänger) trägt der Kreis die geleisteten Versorgungszahlungen. Nach Erreichen der v.g. Lebensjahre sowie bei nicht planbarem vorzeitigem Versorgungseintritt werden die von der kvw geleisteten Versorgungszahlungen auf Basis eines spezifischen Kostenverteilungsschlüssels mittels Umlage von sämtlichen kvw-Mitgliedern getragen. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Tabelle 2

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
<u>Allgemeiner Sozialetat</u>			
<u>(Zuschussbedarf)</u>			
- Hilfen zum Lebensunterhalt	6.680.200	4.434.966	+ 2.245.234
- Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsm.	0	- 991	+ 991
- Hilfe zur Gesundheit	1.145.000	688.399	+ 456.601
- Eingliederungshilfe f. behind. Menschen	4.932.581	4.920.631	+ 11.950
- Hilfen zur Pflege	8.165.000	7.533.405	+ 631.595
- Sonstige Hilfen	543.000	430.497	+ 112.503
- Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen	10.680.000	10.334.948	+ 345.052
Belastung Allg. Sozialetat gesamt	32.145.781	28.343.837	+ 3.803.926

- Im Etat der allg. Sozialhilfe ergibt sich für das Ergebnis 2018 die im Volumen größte Abschlussverbesserung, sie liegt bei + 3,8 Mio€, gegenüber dem mit 32,15 Mio€ geplanten Finanzierungsbedarf ein Rückgang um 11,8 %. Die Übersicht zeigt, dass sich der Unterdeckung im überwiegenden Teil aus der Entwicklung der Hilfe zum Lebensunterhalt (rund 2,2 Mio. €) und der Hilfe zur Pflege/ Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (rund 1 Mio. €) ergibt.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum Zeitpunkt der Planerstellung gab es rund 570 Fälle, Tendenz steigend. Kalkuliert wurde daher mit durchschnittlich 583 Fällen im Jahr 2018. Aufgrund der durch die Fachdienste Soziales und Jobcenter eingeleiteten Maßnahmen beim Rechtskreiswechsel vom SGB II ins SGB XII konnte der Zuwachs an Fällen im 3. Kapitel SGB XII gestoppt bzw. sogar umgekehrt werden. Ende 2018 gab es nur noch 429 Fälle. Auch stationär in Pflegealtenheimen untergebrachte Personen mit den Pflegegraden 0 und 1 bekommen Hilfe zum Lebensunterhalt (Hilfe zur Pflege ist für diese Personen gesetzlich ausgeschlossen). Deren Anzahl ist mit der Pflegereform kontinuierlich gesunken.

Hilfe zur Pflege / Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Pflegeteilegeld)

Sowohl in der ambulanten wie auch in der stationären Hilfe zur Pflege und im Bereich Pflegeteilegeld sind die Fallzahlen und damit die Aufwendungen im Laufe des Jahres gesunken. Seit der Pflegereform kommen mehr Menschen in den Genuss von Leistungen der Pflegeversicherung (z. B. Demenzzranke), außerdem sind deren Leistungen auskömmlicher.

- Im Ergebnis ist eine Rückstellung bei den Hilfen zur Gesundheit i.H.v. 295.000 € für bis zur Abschlusserstellung noch nicht vorliegenden Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2018 enthalten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Tabelle 3

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
<u>Budget Kosten der Unterkunft</u>			
- Bundesmittel – Regelsatz 27,6 %-			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 6.870.468	- 6.176.971	- 693.497
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 1.289.376	- 1.282.661	- 6.715
- zusätzliche Bundesmittel zur Finanzierung KdU Asylbereich	- 3.208.788	- 3.364.660	+ 155.872
- Wohngeldentlastungszahlung Land	- 1.300.000	- 1.623.379	+ 323.379
- Bundesmittel 5 Mrd€-Paket des Bundes			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 2.055.937	- 2.135.184	+ 79.247
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 385.836	0,00	- 385.836
- sonstige Erträge aus Leistungsgewährung			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 1.560.750	- 1.953.909	+ 393.159
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	0	0,00	
Summe Erträge	- 16.671.155	- 16.536.764	+ 134.391
- Aufwendungen Unterkunft und Heizung			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	27.306.000	23.891.059	+ 3.414.941
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	4.884.000	4.647.321	+ 236.679
- Aufwendungen sonstiger Leistungsbe- reich			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	1.370.175	1.282.853	+ 87.322
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	154.600	284.479	- 129.879
- Rückstellung wg. Rückforderung Über- gangsmilliarde	0	567.600	- 567.600
Summe Aufwendungen	33.714.775	30.673.312	+ 3.041.463
Zwischensumme Kreisanteil	17.043.620	14.136.548	+ 2.907.072
davon:			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	16.889.020	13.852.069	+ 3.036.951
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	154.600	284.479	- 129.879

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Ertrag 25 %-Finanzierungsanteil Städte und Gemeinden			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 4.222.255	- 3.463.017	- 759.238
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	- 38.650	- 71.120	+ 30.470
Entlastung Kreishaushalt KdU gesamt	12.782.715	10.602.411	+ 2.180.304
<u>davon:</u>			
a) ohne Leistungsberechtigte aus Asylbereich	12.666.765	10.389.052	+ 2.277.713
b) Leistungsberechtigte aus Asylbereich	115.950	213.359	- 97.409

- Die differenzierte Darstellung des Budgets der Kosten der Unterkunft unter dem Aspekt „mit“/„ohne Leistungsberechtigte“ aus dem Asylbereich ist notwendig, um den Nachweis zu erbringen, dass die dem Kreis in 2018 entstandenen KdU-Aufwendungen im Asylbereich vollständig aus Bundesmitteln refinanziert worden sind. Dass dies so eingetreten ist, kann der Übersicht in der Zeile *Zwischensumme Kreisanteil* entnommen werden. Zu Lasten des Kreises ist im Ergebnis der Betrag von 284.479 €, der in der Etatplanung mit 154.600 € angesetzt worden ist. Damit sind die KdU-Aufwendungen, in der Übersicht mit 4.647.321 € enthalten, in vollem Umfang aus Bundesmitteln finanziert. Der verbleibende Eigenanteil von 284.479 € entfällt auf Aufwendungen außerhalb der KdU wie z.B. Wohnungsersteinrichtungen und Bekleidungsbeihilfen.
- Bei den den Kreishaushalt belastenden KdU-Aufwendungen ohne Asylbereich lag die Planunterdeckung vor Verbuchung der mit den Städten/Gemeinden durchzuführenden 25 %-igen Spitzabrechnung lag bei – 16,89 Mio€, hier ergibt sich im Jahresabschluss eine Entlastung mit + 3,04 Mio€. Nach Abzug der leichten Ergebnisbelastung aus dem Asylbereich von rd. 130.000 € verbleibt im Budget der Kosten der Unterkunft eine Abschlussverbesserung mit + 2,9 Mio€. Nach Abzug der 25 %-Finanzierungsbeteiligung verbleibt die in der Übersicht ausgewiesene Entlastung mit + 2,18 Mio€, die im Abschlussergebnis die zweitgrößte Einzelentlastung darstellt.
- Die Planung der Fallzahlen lag bei 7.250 Bedarfsgemeinschaften (BG), darin enthalten waren 1.100 BG aus dem Asylrechtskreis. Bei mtl. Schwankungen von max. 7.116 Fällen im Februar 2018 und min. 6.602 Fällen im Dezember 2018 ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 6.906 BG, der damit deutlich unter der angenommenen Planung liegt. Ähnlich verhält es sich bei den mtl. Aufwendungen pro Fall. Lag die Planungsannahme

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

für 2018 bei 370 €/Monat, lagen die tatsächlichen Zahlungen in 2018 zwischen min. 340 € im Juni und max. 350 € im Januar und März. Im Jahresdurchschnitt errechnet sich ein Monatsaufwand pro Bedarfsgemeinschaft von 345 €, der damit deutlich unter der Planung lag.

Die Entwicklung dieser maßgeblichen Kennzahlen zeigt sich wie folgt:

	Planung	Dezember 2018	Differenz	Durch- schnitt
<u>Zahl der mtl. Bedarfsgemeinschaften</u>				
a) außerhalb Asylrechtskreis	6.150	5.634	- 516	5.861
b) aus Asylrechtskreis	1.100	968	- 132	1.045
mtl. Aufwand je Bedarfsgemeinschaft	370 €	346 €	- 24 €	345 €

Eine genauere Betrachtung der Ausführung des Haushalts 2018 zeigt jedoch, dass die monatlichen Aufwendungen je Fall der BGs aus dem Asylrechtskreis höher sind als die Aufwendungen der „normalen“ BGs. Danach liegen die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen bei den „normalen“ BGs bei 340 €, während die monatlichen Aufwendungen bei den BGs aus dem Asylrechtskreis bei 370 € liegen.

Für die Haushaltsplanung 2019 erfolgt daher eine gesonderte Berechnung dieser Aufwendungen für die beiden Berechtigtenkreise.

- Das KdU-Volumen der BG aus dem Asylrechtskreis beläuft sich im Ergebnis 2018 auf 4,647 Mio€.

Für diese Kosten leistet der Bund zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %. Es liegt die Zusage der Bundesregierung vor, die Aufwendungen der Kommunen für Leistungen der Unterkunft und Heizung im Asylrechtskreis auch über diese Erstattungssatz hinaus vollständig zu übernehmen. Diese Zusage gilt derzeit für die Jahre 2017 bis einschließlich dem Jahr 2019. Zuletzt gesetzlich geregelt wird dies für das Jahr 2019 in dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

Um den zugesagten Ausgleich darstellen zu können, wurde in den Abschluss 2018 eine Forderung in Höhe des vollen Kostenausgleichs mit einem Betrag von 581 T€ gebucht. Damit enthält der Jahresabschluss 2018 keine Belastung aus den KdU-Aufwendungen für die BG aus dem Asylbereich.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Auch in den Jahresabschluss 2017 hatte die Verwaltung eine Forderung in Höhe eines vollständigen Kostenausgleichs eingestellt, der Betrag belief sich auf 1,34 Mio€. Dieser Betrag ist auch vollständig vom Bund übernommen worden.

Wie bereits ausgeführt wurde, sind einmalige Aufwendungen außerhalb der KdU von der Kostenerstattung durch den Bund ausgenommen.

Die im Abschluss enthaltenen Bundesmittel Asyl zeigen sich wie folgt:

KdU-Aufwand	- 4.647.321 €
Bundesmittel aus Regelerstattungssatz (27,6 %)	+ 1.282.661 €
= Summe Bundesmittel aus Kostenübernahmeerklärung	- 3.364.660 €
a) darauf geleistete Zahlungen	+ 2.783.404 €
b) im Abschluss enthaltene Forderung ggü. dem Bund	+ 581.256 €

- Mit Ausnahme weniger Positionen ist die Belastung des Kreises im Aufgabenbereich der Kosten der Unterkunft gem. § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW in Höhe von 25 % mit den Städten und Gemeinden „spitz“ abzurechnen. Da sich bereits unterjährig die deutliche Verbesserung des Zuschussbedarfs bei den KdU abgezeichnet hat, wurde gegenüber den Städten und Gemeinden auf die Zahlung der August-Rate der Finanzierungsbeteiligung i.H.v. 355.074 € verzichtet. Die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung ist mit Bescheiden an die Kommunen vom 14.05.2019 erfolgt.

An dieser Stelle Hinweise zum Budget des „Bildungs- und Teilhabepaketes“

a) Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Leistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit. Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich in Form eines %-Satzes bezogen auf die Netto-Aufwendungen des Kreises bei den Kosten der Unterkunft. Der Erstattungssatz betrug für die Jahre 2011 und 2012 jeweils 5,4 %, in 2013 3,4 %, in 2014 3,7%, in 2015 4,0 % in 2016 4,1 % und in 2017 lag er bei 4,4 %.

Für das Jahr 2018 erfolgt die Berechnung der auf den Kreis entfallenden Bundesmittel nachfolgender Systematik:

Auf Basis einer jährlichen Verordnung des Bundes zur Revision des Bundeserstattungssatzes erhielt das Land NRW in 2018 den zunächst vorläufigen Erstattungssatz des Jahres 2017 von 4,4 %. Dieser %-Satz des Jahres 2017 errechnet sich gem. § 46 Abs. 7 S. 2 SGB

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

II auf der Grundlage des Ergebnisses des Jahres 2016 aus dem Verhältnis der NRW weiten BuT-Aufwendungen zu den Aufwendungen Kosten der Unterkunft in NRW. Der so auf Basis der 2016´er Daten ermittelte %-Satz ist nach § 46 SGB II ein abschließender Finanzierungsanteil des Bundes für das Jahr 2017 und ein vorläufiger Bundesanteil für das Jahr 2018, der in dieser Höhe auch den Planungen zum Haushalt 2018 zu Grunde lag. Den endgültigen Erstattungssatz 2018 legt der Bund fest, wenn ihm bundesweit alle Daten für das Jahr 2017 vorliegen. Er ermittelt dann länderspezifisch das Verhältnis BuT zu den Kosten der Unterkunft. Für 2018 ist der endgültige Erstattungssatz seitens des Bundes für NRW dann auf 4,5 % festgelegt worden.

Die vom Bund dem Land NRW auf Basis der 4,5 %-Regelung zuzuweisenden BuT-Bundesmittel werden innerhalb des Landes NRW an die SGB II-Aufgabenträger wie folgt verteilt:

a) Anteil BuT-Aufwand SGB II-Aufgabenträger = Hochsauerlandkreis

zu

b) BuT-Aufwendungen NRW-weit

Für den Hochsauerlandkreis liegt der Anteil an den NRW-weit geleisteten BuT-Aufwendungen im Jahr 2017 bei 0,687425045755400 %. Danach erhält der HSK für 2018 anteilige BuT-Bundesmittel i.H.v. 1.245.889,04 €.

Da es sich um grds. zweckgebundene Bundesmittel handelt, wird im Kreishaushalt unter dem *Produkt 050106* ein eigenes Budget geführt, das sowohl in der Planung als auch im Rahmen des Jahresabschlusses gesondert abgerechnet wird. Das Budget weist für 2018 sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichenes Ergebnis aus. Für 2018 lagen die geleisteten Aufwendungen bei 1.268.111,95 €, denen Bundesmittel, wie oben erwähnt, mit 1.245.889,04 € gegenüber stehen. Die sich ergebende geringfügige Unterdeckung in Höhe von 22.222,91 € konnte aus vorhandenen Mitteln aus Vorjahren (gebucht als Passive Rechnungsabgrenzung) gedeckt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Entwicklung der BuT-Bundemittel zeigt sich wie folgt:

Vereinnahme Bundesmittel 2018	+ 1.245.889,04 €
Aufwand aus Leistungen 2018	- 1.268.111,95 €
Unterdeckung 2018	- 22.222,91 €
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2011	+ 878.112,86 €
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2012	+ 261.910,54 €
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2013	- 466.826,01 €
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2014	+ 195.553,08 €
<u>zzgl.</u> Überhang aus 2015	+ 225.934,80 €
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2016	- 23.010,97 €
<u>abzgl.</u> Unterdeckung aus 2017	- 55.537,05 €
noch verfügbare Mittel	+ 993.914,34 €

b) Schulsozialarbeit

Ein Teilbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Schulsozialarbeit, mit deren Unterstützung Kinder- und Jugendliche stärker in das soziale, gesellschaftliche und sportliche Umfeld eingebunden und z.B. auch für die Mitwirkung in Vereinen gewonnen werden sollen. Für diese kommunale Leistung hat der Bund befristet in den Jahren 2011 – 2013 Mittel in Höhe von jährlich 2,8 % wiederum bezogen auf den Netto-Aufwand bei den Kosten der Unterkunft gewährt. Mit dieser finanziellen Unterstützung soll auch die Inanspruchnahme des Leistungsspektrums des Bildungs- und Teilhabepaketes gefördert werden.

Da es sich auch hier um zweckgebundene Bundesmittel handelt, erfolgte in den Abschlüssen 2011 – 2013 eine Abrechnung von geleistetem Aufwand und erhaltenen Bundesmitteln, wobei die Bundesmittel den Aufwand überstiegen. Hieraus haben sich in den Jahren 2011 – 2013 Überschüsse in einer Größenordnung von 1.126.239 € ergeben.

In Höhe dieser Ertragsüberschüsse wurden in dem jeweiligen Jahr Passive Rechnungsabgrenzungen gebildet, die dann mit Ablauf der Förderung durch die Bundesmittel in den Folgejahren (ab 2014) entsprechend verwendet werden konnten. Ende 2017 waren die Mittel dann vollständig verbraucht.

Mit diesem Vorgehen konnte die Schulsozialarbeit über den ursprünglichen Zeitraum der Jahre 2011 – 2013 deutlich verlängert werden. Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung hat das Land NRW im Jahr 2015 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, an dem auch der Hochsauerlandkreis teilnimmt. Der Kreis erhält hieraus jährliche Mittel, die sich in den Jahren 2015 – 2017 auf jeweils 277.930 € beliefen. Entsprechend der Beschlusslage des Kreistages kann die Schulsozialarbeit zunächst solange fortgeführt werden, wie sie aus noch vorhandenen Bundesmitteln und den Landesmitteln ausfinanziert ist. Da die vorhandenen Bundesmittel Ende 2017 verbraucht waren, standen für die Planung des Jahres 2018 nunmehr nur noch die Landesmittel zur Verfügung.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Für 2018 zeigt sich danach folgende Abrechnung:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Personalaufwand eigenes Personal 2018	0 €	0,00 €	0,00 €
zzgl. Sachaufwand (Reisekosten etc.)	0 €	481,50 €	-481,50 €
zzgl. Aufwand interne Verrechnung	31.200 €	35.309,37 €	-4.109,37 €
Zwischensumme	31.200 €	35.790,87 €	-4.590,87 €
Erstattung Personalkosten an Städte/Gemeinden	246.730 €	242.138,35 €	4.591,65 €
Summe Aufwand Schulsozialarbeit 2018	277.930 €	277.929,22 €	0,78 €
abzgl. Finanzierung aus Landesmittel	-277.930 €	-277.929,22 €	-0,78 €
Unterdeckung = Einsatz Mittel aus VJ	0 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 4

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
<u>Gebühren/Bußgelder/sonstige Erträge</u>			
- Bußgelder Straßenverkehrsamt	- 3.785.000	- 4.060.069	+ 275.069
- weitere Bußgelder (u.a. Gewerbeüberwachung)	- 217.900	- 337.735	+ 119.835
- Gebühren KFZ-Zulassung	- 2.650.000	- 2.796.633	+ 146.633
- Baugebühren	- 650.000	-736.582	+ 86.582
- Gebühren Immissionsschutz	- 500.000	-675.152	+ 175.152
- Verwaltungs-/verfahrensgebühren versch. Produkte	- 3.900.311	- 4.082.574	+ 182.263
<i>Zwischensumme Bußgelder/Gebühren</i>	<i>- 11.703.211</i>	<i>- 12.688.745</i>	<i>+ 985.534</i>
- Mieterträge	- 782.580	- 846.859	+ 64.279
- Erstattung Schülerbeförderung	- 219.500	- 264.931	+ 45.431
- Erträge Auflösung Rückstellungen	0	- 487.086	+ 487.086
- sonstige Einzelpositionen	- 2.531.718	- 2.929.621	+ 397.903
<i>Zwischensumme sonstige Erträge</i>	<i>- 3.533.798</i>	<i>- 4.528.497</i>	<i>+ 994.699</i>
Summe Entlastungen obiger Erträge	- 15.237.009	- 17.217.242	+ 1.980.233

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

➤ Die Rückstellungsaufösungen ergaben sich wie folgt:

Krankenhilfe	157.387 €
Bereich Kreisstraßen	16.024 €
Gebäudeunterhaltung	77.229 €
Prozessrisiken	124.581 €
Abrechnung Drogenberatung	11.891 €
Einheitslastenabrechnung	73.299 €
Abschlussprüfung	16.674 €
	<u>487.086 €</u>

Tabelle 5

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
<u>Bewirtschaftungsaufwand Gebäude</u>			
- Heizung	824.600	683.886	+ 140.714
- Strom	822.900	704.103	+ 118.797
- Grundbesitzabgaben	313.440	285.625	+ 27.815
- Reinigung	1.289.950	1.170.481	+ 119.469
- Gebäudeunterhaltung	953.250	1.887.844	- 934.594
Entlastung Bewirtschaftungsaufwand	4.204.140	4.731.939	- 527.799

➤ In der Gebäudeunterhaltung sind im Laufe des Jahres 2018 gegenüber den Planungen erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt worden. Die Notwendigkeit hierfür ergab sich grds. aus dringend erforderlichen Sanierungsbedarfen bei Schulen des Kreises wie aber auch in den Verwaltungsgebäuden. Zu finanziell besonders umfangreichen Einzelmaßnahmen ist zuvor ein Beschluss des Kreistages herbeigeführt worden, wie z.B. die Erneuerung der Heizungsanlage im Kreishaus Brilon, die Flachdachsanierung der Franziskusschule (Schule für Geistigbehinderte) in Brilon und der Deckensanierung in der Aula einem Gebäude des BK Olsberg (Beschluss v. 22.03.2019, Drcks. 9/1193). Das Sanierungsvolumen dieser drei Maßnahmen lag bei 400.000 €.

Weiterer, über die Etatplanungen hinausgehender Sanierungsbedarf ergab sich z.B. im Kreishaus in Meschede, wo nach inzwischen über 30-jährigem Betrieb Flure und Treppenhäuser erhebliche Verschleißerscheinungen haben. Dies gilt auch für die Umkleide-/Sanitärräume am Bauhof in Eslohe. Die Verwaltung hatte hierüber zuletzt in dem Bericht über die Ausführung des Haushalts 2018 in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2018 (Drcks. /1108) informiert.

➤ Die Möglichkeiten einer deutlichen zusätzlichen Mittelbereitstellung ergaben sich mit Blick auf die gute finanzielle Entwicklung des Kreishaushalts 2018.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- In der Gebäudeunterhaltung enthält das ausgewiesene Ergebnis i.H.v. 1,997 Mio€ neue Rückstellungen zu Lasten des Ergebnisses 2018 im Volumen von 0,93 Mio€. Näheres ist dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 5 des Anhangs) zu entnehmen.

Tabelle 6

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung	Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	€	€	€
<u>Positionen des Sach-/Dienstaufwandes/ordentlicher Aufwand</u>			
a) Allgemeine Verwaltung			
- Fachliche Fortbildung	284.389	185.908	+ 98.481
- Reisekosten	348.600	337.519	+ 11.081
- Ausbildungskosten	162.000	134.905	+ 27.095
- Software Pflege	656.110	541.521	+ 114.589
- Sachverständigen-/Gerichtskosten	170.65	555.668	- 385.018
- TUI Netzwerk	191.000	158.295	- 32.705
- Unterhaltung Maschine/Betriebsausstattung	347.101	289.099	+ 58.002
- Porto	412.640	439.786	- 27.146
Zwischensumme Allgemeine Verwaltung	2.401.840	2.642.701	- 135.621
b) Berufskollegs/Förderschulen			
- Schülerbeförderung	4.370.000	3.895.536	+ 474.464
- Werkunterricht an Schulen des Kreises	182.850	163.174	+ 19.676
- Lernmittelfreiheit (Schulen des Kreises)	195.650	168.003	+ 27.647
- Software Schulen	308.750	268.991	+ 39.759
Zwischensumme BK's und Förderschulen	5.057.250	4.495.704	+ 561.546
c) Bereich Kreisstraßen			
- Winterdienst	520.000	389.719	+ 130.281
- Deckenerneuerungen	345.000	400.000	- 55.000
- Unterhaltung Kreisstraßen	614.000	600.515	+ 13.485
- Grundbesitzabgaben (Niederschlags- wassergebühren an Städte/Gemeinden)	245.000	226.474	+ 15.776
Zwischensumme Kreisstraßen	1.724.000	1.616.708	+ 104.542
Weiterer Sachaufwand in verschiedenen Be- reichen	10.633.078	8.704.671	+ 1.825.917
Entlastung Positionen Sach- /Dienstaufwand	19.816.168	17.459.784	+ 2.356.384

Die Summe der Ergebnisverbesserungen beim Sach- und Bewirtschaftungsaufwand (Tabellen 5 und 6) liegt bei **1,7 Mio€**. Bei planmäßigen Gesamtaufwendungen des Bewirtschaftungs- und Sachaufwandes der beiden Tabellen im Jahr 2018 von 24,02 Mio€ führen die Ergebnisverbesserungen zu Ansatzunterschreitungen von 7,1 %.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Im Bereich Kreisstraßen sind neue Rückstellungen zu Lasten des Ergebnisses 2018 i.H.v. 180.000 € enthalten. Näheres ist dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 5 des Anhangs) zu entnehmen.

Tabelle 7

Erträge/ Aufwendungen	HH-Planung €	Ergebnis €	+ Verbesserung - Verschlechterung €
<u>Bilanzielle Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige Einzelvorgänge Bereich Finanzen</u>			
- Bilanzielle Abschreibungen	11.817.499	11.144.068	+ 673.431
- Erträge Auflösung Sonderposten	<u>- 7.342.724</u>	<u>- 6.856.768</u>	<u>- 485.956</u>
<i>Kreisanteil</i>	<i>4.474.775</i>	<i>4.287.300</i>	<i>+ 187.475</i>
- Wertberichtigung auf Forderungen	0	71.330	- 71.330
- Abschreibungen auf Forderungen	0	213.875	- 213.875
Zinsaufwand/-ertrag	627.653	843.861	- 216.208
Mehrbedarf Einheitslastenabrechnung 2017		921.000	- 921.000
Mehrbedarf Einheitslastenabrechnung 2018	1.500.000	2.000.000	- 500.000
Steuerlast nach Betriebsprüfung FA	0	465.034	- 465.034
Bereich RWE Beteiligung	4.940.592	3.828.297	1.112.295
Belastung Bereich Finanzen gesamt	11.543.020	12.630.697	- 1.087.677

- Bilanzielle Abschreibungen/Erträge Auflösung von Sonderposten

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist nicht absehbar, welche baulichen Investitionen und Investitionen in bewegliches Anlagevermögen bis zum Jahresabschluss abgewickelt und aktiviert werden und damit der Abschreibung unterliegen. Insoweit ergeben sich hier regelmäßig Abweichungen von den Planwerten. Da den Investitionen Drittmittel (u.a. Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Kreisstraßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) zugeordnet werden, ergeben sich auch bei den Sonderposten Abweichungen zu den Planwerten. Insgesamt ist bei dem zu berücksichtigenden Volumen von Abschreibungen und Sonderpostenbewegungen ein insgesamt planmäßiges Ergebnis erzielt worden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

➤ Abschreibung auf Forderungen / Wertberichtigungen

Die Bilanz weist auf der Aktivseite Forderungen aus den verschiedensten Aufgabenbereichen in Höhe von 24,0 Mio€ aus. Die Finanzabteilung betreibt ein strukturiertes Forderungsmanagement nach folgendem System:

- ♦ 14 Tage nach nicht erfüllter Fälligkeit erfolgt eine Zahlungserinnerung
- ♦ nach weiteren 14 Tagen Nichterfüllung erfolgt eine formelle Mahnung
- ♦ bei Nichterfüllung der Forderung ergeht nach weiteren 2 Wochen eine Vollstreckungsankündigung, in der letztmalig auf die Folgen einer Nichtzahlung hingewiesen wird.
- ♦ Erfolgt weiterhin kein Zahlungseingang, werden nach Ablauf einer Woche Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

a) Abschreibungen auf Forderungen

Für den Fall, dass nach Durchführung erfolgloser Vollstreckungsversuche aus Sicht der Vollstreckungsstelle keine Realisierungschancen mehr bestehen, werden Forderungen abgeschrieben, was dann zu einer entsprechenden Ergebnisbelastung führt. In den vergangenen Jahren sind planmäßige Veranschlagungen für zu erwartende Forderungsabschreibungen nicht veranschlagt worden, so dass bisher ausschließlich eine jährliche Ergebnisbelastung erfolgt ist. Die Höhe der jährlichen Forderungsabschreibungen ist stark schwankend.

Das Abschreibungsvolumen beträgt insgesamt 972 T€, das sind rd. 4,0 % der mit 24,0 Mio€ bilanzierten Forderungen. Ca. 3/4 der Forderungsausfälle entfallen auf sozial- und jugendhilferechtliche Aufgabenbereiche (= 758 T€), hiervon ist wiederum dem jugendhilferechtlichen Bereich ein Betrag von 469 T€ zuzuordnen, der in der Abrechnung der Jugendamtsumlage enthalten ist. In den Tabellen 2 und 3 (Sozialhilfebereich) ist in dargestellten Verbesserungen eine Summe von 289.288 € an Wertberichtigungen enthalten. Auf die übrigen Bereiche entfällt ein Betrag mit 213.875 €, der in der Tabelle entsprechend ausgewiesen wird.

b) Wertberichtigungen

Im gleichen Kontext sind auch Wertberichtigungen zu sehen. Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dürfen nur werthaltige Vermögenswerte in Höhe ihres Nennbetrages bilanziert werden. Die offenen Forderungen sind, wenn sie nicht abgeschrieben werden, zwar weiterhin bilanziert aber dahingehend zu prüfen, wie lange die Fälligkeit überschritten worden ist. In Abhängigkeit des Überschreitens der Fälligkeit und des durchge-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

fürten Mahn-/Vollstreckungsverfahrens sinkt der bilanziell auszuweisende Wert. Eine Wertreduzierung bzw. Werterhöhung ist in der Höhe ergebniswirksam, in der der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen zum 31.12.2018 vom Bilanzstichtag des Vorjahres 2017 abweicht. Im Anschluss 2018 ergibt sich eine positive Ergebniswirkung (=Ertrag), da sich der Gesamtbetrag der Wertberichtigung reduziert hat. Hierbei ist allerdings zwischen Forderungen im allg. Haushalt und im Bereich Jugendamt zu differenzieren.

	31.12.2017	31.12.2018	
Wert der zu berichtigenden Forderungen	5.091.018,00	4.999.129,00	➔ Wertberichtigungsbedarf = 91.889 € als Ertrag

davon:

Jugendamt	164.205
allg. Haushalt	-72.316
(hiervon sind bereits - 986 € in den Daten der Tabelle 2 enthalten)	

➤ Zinsaufwand/Zinsertrag

Unter Ziff. 3.2.1 und 7.6 wurde bereits erwähnt, dass im Jahr 2018 ein Investitionsdarlehn im Volumen von 1.575.000 € vorzeitig getilgt worden ist. Dies hatte zu einmaligem, vorfälligem Zinsaufwand von 0,8 Mio€ geführt. Durch überplanmäßige Anlageerträge und Minderaufwand bei den sonstigen Zinsverpflichtungen konnte die belastende Ergebniswirkung aus der Darlehnstilgung reduziert werden.

Zinsaufwand aus Sondertilgung Darlehn	- 279.989 €
Minderaufwand normale Zinsen/Zinsen Kassenkredite	+ 52.809 €
Mehrertrag Zinsen aus Anlagen	+ 10.972 €
verbleibende Ergebnisbelastung	216.208 €

➤ Rückstellung Einheitslastenabrechnung

Die Systematik der Einheitslastenabrechnung wird im Lagebericht unter den Erläuterungen der Rückstellungen beschrieben. In der Etatplanung vorgesehen war für die Einheitslastenabrechnung 2018 eine Belastung mit 1.500.000 €. Demgegenüber wurden insbesondere auf Basis des Abrechnungsbetrages für das Jahr 2016 mit einem Aufwand von 2,22 Mio€ für

das Jahr 2017 entsprechend einer Simulationsrechnung des LKT NRW weitere 921.000 € (die bereitstehenden Mittel 2017 lagen bei 1.219.000 €), insgesamt für 2019 = 2.140.000 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

das Jahr 2018 ergänzend zu den im Etat veranschlagten Mitteln weitere 500.000 €, insgesamt für 2018 = 2.000.000 €

bereitgestellt. Die zusätzliche Abschlussbelastung liegt somit bei 1.421.000 €.

➤ Steuerzahllast nach Betriebsprüfung

Die Zahllast resultiert aus einer Betriebsprüfung der Groß- und Konzernbetriebsprüfung Hagen zu der steuerlichen Thematik verdeckter Gewinnausschüttungen (vGA). Prüfungszeitraum waren die Jahre 2013 – 2016. Der Kreistag ist über den Sachverhalt in der Sitzung am 14.12.2018 (Drcks. 9/1108) informiert worden.

➤ Entlastung aus der Neustrukturierung der RWE Beteiligung

Unter Ziff. 1.3 des Anhangs wird die Struktur der vom Hochsauerlandkreis gehaltenen RWE-Aktien dokumentiert. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in der vormaligen RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen eine Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat die notwendigen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst. Die neue Struktur hat dazu geführt, dass bereits aus der in der Hauptversammlung der RWE AG am 26.04.2018 für das Geschäftsjahr 2017 des Unternehmens beschlossenen Ausschüttung von 1,50 /Aktie Wirkungen für den Haushalt 2018 des Kreises eingetreten sind. Diese Wirkung war zum Zeitpunkt der Etatplanung 2018 noch nicht absehbar. In der alten Struktur ergaben sich die Wirkungen von Dividendenausschüttungen erst immer zeitversetzt ein Jahr später.

Die außerplanmäßige Verbesserung resultiert aus dem Paket von 1.351.267 Aktien, die mit der Neustrukturierung nunmehr unmittelbar über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen gehalten werden. Der Kreistag ist über die Etatverbesserung i.H.v. rd. 1,1 Mio€ bereits in der Sitzung am 06.07.2018 (Drcks. 9/1025) in Kenntnis gesetzt worden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zusammenfassung der Be- und Entlastungen

Personaletat (Tabelle 1)	-	1.856.398
Sozialetat (Tabelle 2)	+	3.803.926
Kosten der Unterkunft (Tabelle 3)	+	2.180.304
Erträge (Tabelle 4)	+	1.980.233
Bewirtschaftungsaufwand (Tabelle 5)	-	527.799
Sachaufwand (Tabelle 6)	+	2.356.384
Allg. Finanzpositionen (Tabelle 7)	-	1.087.677
Weitere Einzelpositionen (keine gesonderte Darstellung)	-	7.362
= endgültige Abschlussverbesserung 2018 (siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)	+	6.841.611

7.3 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

Die ungedeckten Aufwendungen des Kreisjugendamtes können nicht über die allg. Kreisumlage finanziert werden, da der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Jugendhilfe und der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht für alle 12 Städte/Gemeinden wahrnimmt. Eigene Jugendämter haben die *Städte Arnsberg, Sundern und Schmallenberg* eingerichtet. Für die übrigen 9 Städte/Gemeinden im Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit beim Kreis, wobei die Refinanzierung der Aufwendungen über die Teilkreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ erfolgt, die gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als differenzierte Sonderumlage von diesen Kommunen zu erheben ist.

Nach den Planungen für das Jahr 2018 konnte der im Etat ausgewiesene Zuschussbedarf von 37,14 Mio€ nur durch eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Mehrbelastung um + 1,67 %-Punkte auf den dann für 2018 geltenden Hebesatz von 20,40 % finanziert werden (Hebesatz 2017 = 18,73 %). Bei den Ansatzplanungen für 2018 war zu berücksichtigen, dass die in den Etats der Vorjahres 2016 und 2017 geplanten Ansätze mit einem über die jeweils veranlagte Sonderumlage zu deckenden Zuschussbedarf von 27,44 Mio€ bzw. 30,24 Mio€ deutlich unterveranschlagt waren. In beiden Jahren musste eine Nachveranlagung der Sonderumlage mit 2,66 Mio€ für 2016 bzw. 1,82 Mio€ für 2017 erfolgen.

In der Ausführung des Haushalts 2018 zeigte sich demgegenüber bereits frühzeitig, dass die angenommenen Zuwächse in einigen Leistungsbereichen zu hoch angesetzt waren. In

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Mit Zuführung des Überschuss 2018 zeigt die Sonderrücklage folgende Entwicklung:

Bestand Sonderposten 31.12.2007	606.139,53 €
Entnahme 2008	- 533.579,90 €
Zuführung 2009	869.587,15 €
Zuführung 2010	738.991,96 €
Zuführung 2011	231.388,53 €
Zuführung 2012	675.979,20 €
Entnahme 2013	- 256.820,61 €
Entnahme 2014	- 1.481.254,68 €
Entnahme 2015	- 754.881,26 €
Entnahmen 2016 und 2017	0,00 €
= Bestand 31.12.2017	95.549,92 €
Zuführung 2018	+ 2.406.366,83 €
= Bestand 31.12.2018	2.501.916,75 €

Hinweis

Im Haushalt 2019 ist zur Finanzierung des Etat des Jugendamtes bereits eine Entnahme mit rd. 921 T€ eingeplant.

Erläuterungen einzelner Bereiche mit wesentlicher Wirkung auf das Abschlussergebnis Jugendamt:

06010100 – Kindertageseinrichtungen

Die Ergebnisverbesserung mit rd. 0,9 Mio. EUR basiert im Wesentlichen auf Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen (weitere Ausweitung der Ganztagsbetreuung, Anstieg der Kinderzahlen). Weiterhin führte die Deckelung der Kita-Rücklagen erstmalig zu einer Rückforderung bei den Kita-Trägern.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind. Auch wenn ein Ende der Hilfeleistungen oftmals von der Dauer der Inanspruchnahme, der Planung oder vom Alter der Kinder oder Jugendlichen abgeleitet werden kann, sind andere Entwicklungen (z.B. durch Zuzug) – trotz regelmäßiger Hilfeplanung des Einzelfalles – oftmals nur schwer oder gar nicht abschätzbar. Die Entscheidung, in welcher Einrichtung Hilfe gewährt werden kann, hängt vorrangig vom persönlichen Bedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen ab und erst nachrangig vom Kostengesichtspunkt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei der Ansatzplanung für das Jahr 2018 das Jahresergebnis 2016 und das prognostizierte Ergebnis für das Jahr 2017 berücksichtigt worden ist. Das bedeutet, dass auf die zu niedrigen Ansätze in den genannten Haushaltsjahren mit der daraus resultierenden Nachschussverpflichtung bei der Planung für das Jahr 2018 reagiert worden ist.

Die Ergebnisverbesserung beruht somit insbesondere auf folgenden Gründen:

- Im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung – insbesondere bei den Kosten für Heimunterbringung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – wurde von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen. Diese Fallzahlsteigerung ist jedoch nicht in der prognostizierten Höhe eingetroffen.
- Vor dem Hintergrund der Entgelterhöhungen der Träger, die ebenfalls in den Vorjahren nicht auskömmlich berücksichtigt worden sind, wurden für das Jahr 2018 die durchschnittlichen Fallkosten für die Ansatzplanung 2018 zu hoch kalkuliert.

Ein weiterer Grund liegt in dem Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der Kosten von dem stationären Bereich zu den ambulanten Hilfen. Das bedeutet, bei der Hilfestellung werden zunächst ambulante Maßnahmen eingeleitet bevor es zu kostenintensiven stationären Unterbringungen kommt.

Während die ambulanten Hilfen insgesamt mit rd. 150.000 EUR zu niedrig bemessen waren konnte dies durch die Ergebnisverbesserung im stationären Bereich ausgeglichen werden. Insgesamt ergab sich somit bei den erzieherischen Hilfen eine Ergebnisverbesserung von rd. 1 Mio. EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

7.4 Rückstellungen

7.4.1 Rückstellungen insgesamt

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz (Ziff. 3.1 der Passivseite der Bilanz) beträgt zum 31.12.2018 **182.408.803,05 €**. Er teilt sich auf folgende Bereiche auf:

	Bilanzwert zum 31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Netto- Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6
Pensionsrückstellungen	127.782.330,00	-3.722.245,00	-4.191.173,00	11.314.226,00	3.400.808,00	131.183.138,00
Beihilferückstellungen	32.535.075,00	0,00	0,00	2.154.508,00	2.154.508,00	34.689.583,00
weitere Rückstellungen im Personalbereich	7.961.703,26	-3.685.497,56	-94.085,00	3.973.128,44	193.545,88	8.155.249,14
Hochbau	552.712,62	-303.381,06	-77.229,08	1.272.755,36	892.145,22	1.444.857,84
Tiefbau	554.278,81	-143.711,63	-16.023,86	180.000,00	20.264,51	574.543,32
Sonstige Rückstellungen	4.699.802,48	-2.509.737,02	-393.833,40	4.565.199,69	1.661.629,27	6.361.431,75
	174.085.902,17	-10.364.572,27	-4.772.344,34	23.459.817,49	8.322.900,88	182.408.803,05

Die in die Bilanz eingestellten Rückstellungen erfüllen die an sie zu stellenden Voraussetzungen des § 36 der GemHVO NRW. Es handelt sich um absehbare und im Jahr 2018 wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen, bei denen unklar ist, wann und/oder in welcher konkreten Höhe es zu Zahlungsverpflichtungen hieraus nach dem Abschlussstichtag kommen wird. Im abzuschließenden Jahr 2018 führen diese zu erwartenden Verpflichtungen periodengerecht zu Aufwand, der ergebniswirksam verbucht werden muss.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert entweder auf externen Gutachten (z.B. bei den Pensionsrückstellungen, sonstige Versorgungsangelegenheiten) oder auf eigenen Berechnungen der Verwaltung des Kreises. In jedem Einzelfall liegen prüffähige Unterlagen vor.

Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen ergeben sich aus der Anlage 5 des Anhangs, sie werden detailliert im Anhang unter Punkt B. 3. erläutert.

7.4.2 Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Allgemeines

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beamteten Beschäftigten des Kreises und die Versorgungsempfänger stellen eine der wesentlichsten Position in der Bilanz des Hochsauerlandkreises dar. **Sie führen zu einem Bilanzausweis zum 31.12.2018 von rd. 165,87 Mio€**, das sind

a) 90,93 % der insgesamt bilanzierten Rückstellungen und sie ist mit

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

b) 40,06 % die größte Einzelposition in der Kreisbilanz.

Der Hochsauerlandkreis hat seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich 31.12.2014 sowohl die Pensions- als auch die Beihilferückstellungen auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Nachdem sich im Mehrjahresvergleich gezeigt hatte, dass die Veränderungen bei den Beihilferückstellungen im jeweiligen Abschlussergebnis sehr deutlich von den, jeweils auf Basis der *kvw.Gutachten* vorgenommenen Etatveranschlagungen abwichen, hat die Verwaltung die Berechnung der Beihilferückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 umgestellt. Sie erfolgt seitdem auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 S. 5 GemHVO aus einem zu bildenden Verhältnis zwischen den jährlich konkret zu verbuchenden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger zu den jährlich angefallenen Versorgungsaufwendungen. Die Berechnung führt die Verwaltung des Kreises selbst durch. Entscheidend für die Umstellung war die Erwartungshaltung an den Eintritt einer gleichmäßigeren und eher planbaren Veränderung der entsprechenden Bilanzposition. Ob es zu dieser erwarteten Entwicklung kommen wird, kann erst nach Vorliegen weiterer Ergebnisse beurteilt werden. In 2018 ist bei einer veranschlagten Zuführung zur Beihilferückstellung von 1,73 Mio€ und letztendlich zu verbuchender Zuführung von 2,15 Mio€ eine Zusatzbelastung mit - 0,42 Mio€ eingetreten.

Näheres zur Rückstellungsberechnung und der Entwicklungen der vergangenen Jahre kann Ziff. B. 3.1 im Anhang entnommen werden.

Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

a) die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr. Für diese in der Zukunft liegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen, die individuell für jedes Beschäftigungsverhältnis berechnet werden, zu bilanzieren (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW). Da die Ansprüche über den Zeitraum der Beschäftigung erworben werden, sind regelmäßig rätierlich Jahr für Jahr der Rückstellung Beträge zuzuführen. Im Jahresvergleich höhere Zuführungsbeträge ergeben sich z.B. durch Besoldungserhöhungen, Beförderungen, Änderungen in den Besoldungsstufen.

↳ In die Haushaltsplanung für 2018 wurde für die Pensionsverpflichtungen der Aktiven auf Basis der Berechnungen der *kvw* (*Stand: Vorvorjahr 2016*) eine Zuführung in Höhe von 3.880.092 € eingestellt, *das Ergebnis liegt dagegen bei deutlich reduzierten 719.902 €*, damit eine Ergebnisverbesserung bei dieser Position von + 3.160.190 €.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- b) mit Eintritt in den Ruhestand reduzieren sich für diesen Personenkreis die bisher in der Arbeitsphase bilanzierten Werte durch Umbuchung dieser Werte der in der Buchhaltung gesondert geführten Bilanzposition der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger. Diese Effekte führen im Regelfall zu einer Auflösung der individuellen Rückstellungsverpflichtung und somit zu Erträgen im Ergebnisplan.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen basiert dabei auf versicherungsmathematischen Berechnungen nach Heubeck (unter Berücksichtigung einzelfallbezogener Daten wie Geburtsjahrgang, Geschlecht sowie etwaiger Ansprüche Hinterbliebener). Unabhängig davon orientieren sich die tatsächlichen (liquiditätswirksamen) Versorgungsaufwendungen nach folgenden Regelungen der kwv Satzung (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 8,9): ab der planmäßig erreichten Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres (männliche Versorgungsempfänger) bzw. 90. Lebensjahres (weibliche Versorgungsempfänger) trägt der bisherige Dienstherr 1:1 die Versorgungszahlungen. Nach Vollendung des 86. Lebensjahres (bei männlichen) bzw. 91. Lebensjahres (weiblich) sowie bei nicht planbarem vorzeitigem Versorgungseintritt werden diese Versorgungszahlungen mittels Umlage von sämtlichen kwv-Mitgliedern getragen (auf Basis eines spezifischen Kostenverteilungsschlüssels).

In die Haushaltsplanung für 2018 eingestellt wurde auf Basis der Berechnungen der kwv ein zu veranschlagender Ertrag aus Rückstellungsauflösung in Höhe von 2.101.451 €. *Im Ergebnis ergab sich demgegenüber kein Ertrag, sondern es war eine Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger i.H.v. 2.680.906 € zu verbuchen.* Dies führt dann bei der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger gegenüber der Planung zu einer Ergebnisbelastung mit - 4.782.357 €.

Zusammenfassung

In der Summe liegt die Erhöhung bei den Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger bei (719.902 € + 2.680.906 € =) 3.400.808 €, demgegenüber lag die Etatplanung bei einer Netto-Zuführung von 1.778.641 €, damit ergibt sich aus der Veränderung dieser Bilanzpositionen eine Zusatzbelastung im Ergebnis mit - 1.622.167 €.

Bilanzposition Beihilferückstellungen:

Bei den für Beihilfeansprüche zu bilanzierenden Rückstellungen der verbeamteten Mitarbeiter enthielt die Etatplanung 2018 Zuführungen für die aktiven Beamten mit 1.533.211 €, das Ergebnis liegt bei 804.372 €. Für die Pensionäre unterstellte die Planung eine Zuführung mit 200.502 €, im Ergebnis waren dagegen 1.350.136 € zuzufüh-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

ren. Insgesamt ergibt sich damit bei den **Beihilferückstellungen** eine haushaltswirksame Zuführung mit 2.154.508 €, der eine planmäßige Nettozuführung mit 1.733.713 € gegenübersteht, damit eine zusätzliche Ergebnisbelastung mit - 420.795 €.

Zusammenfassende Darstellung der Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2018:

	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Differenz + Zugang / - Abgang	HHPlanung + Zugang / - Abgang	+ = Entlastung - = Belastung
<i><u>Pensionsrückstellungen</u></i>					
a) Aktive	62.506.464	63.226.366	+ 719.902	+ 3.880.092	+ 3.160.190
b) Versorgungsempfänger	65.275.866	67.956.772	+ 2.680.906	-2.101.451	-4.782.357
<i>Summe</i>	<i>127.782.330</i>	<i>131.183.138</i>	<i>+ 3.400.808</i>	<i>+ 1.778.641</i>	<i>-1.622.167</i>
<i><u>Beihilferückstellungen</u></i>					
a) Aktive	15.914.974	16.719.346	804.372	+ 1.533.211	728.839
b) Versorgungsempfänger	16.620.101	17.970.237	1.350.136	200.502	-1.149.634
<i>Summe</i>	<i>32.535.075</i>	<i>34.689.583</i>	<i>2.154.508</i>	<i>+ 1.733.713</i>	<i>-420.795</i>
Rückstellungen gesamt	160.317.405	165.872.721	5.555.316	+ 3.512.354	-2.042.962

→ Aus der Summe der Veränderung der Pensions- und bei Beihilferückstellungen erfährt das Abschlussergebnis eine Belastung mit rd. - 2,04 Mio€.

Entwicklung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen 2008-2018

Während sich im Ergebnis 2018 mit einem Betrag von - 2.042.962 € eine hohe Zusatzbelastung zeigt, waren auch in den Vorjahren deutliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und den letztendlich im Ergebnis zu verbuchenden Werten zu verzeichnen. Die Abweichungen waren, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Jahre 2008 – 2018 zeigt, nominell z.T. noch höher. Neben der seit 2015 vorzunehmenden Eigenberechnung der Beihilferückstellungen übernimmt die Verwaltung bisher die von der *kwv* zum jeweiligen Bilanzstichtag auch mitgeteilten Werte betreffend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der dem Bilanzstichtag folgenden drei Jahre für die jeweils anstehende Haushaltsplanung.

In ihre Vorausberechnungen darf die *kwv* mit Blick auf Besoldungserhöhungen nur bereits vom Gesetzgeber festgelegte Erhöhungen berücksichtigen, fiktive Werte für mögliche Besoldungserhöhungen in der Zukunft dürfen nicht angesetzt werden. Von Seiten der Verwaltung könnten solche fiktiven Zuschläge eingerechnet werden, dies ist aber bisher mit Blick

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

auf die sich dann ergebende belastende Wirkung auf die Haushaltsplanung und daraus resultierende Rückwirkungen auf die Kreisumlage nicht erfolgt.

	Stand Pensions-/ Beihilfe- rückstellung	Istwerte Zuführung	(Etatplanung) Zuführung	Differenz Ist/Planung (+ = Entlastung - = Belastung)
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	133.334.045			
Zuführung 2008 31.12.2008	134.746.387	+ 1.412.342	1.569.841	+ 157.499
Zuführung 2009 31.12.2009	139.536.660	+ 4.790.273	2.044.989	-2.745.284
Zuführung 2010 31.12.2010	139.565.688	+ 29.028	2.165.579	+ 2.136.551
Zuführung 2011 31.12.2011	144.721.820	+ 5.156.132	1.550.188	-3.605.944
Zuführung 2012 Stand 31.12.2012	146.505.861	+ 1.784.041	1.836.621	+ 52.580
Zuführung 2013 Stand 31.12.2013	149.132.948	+ 2.627.087	2.171.306	-455.781
Zuführung 2014 Stand 31.12.2014	155.883.548	+ 6.750.600	2.193.113	-4.557.487
Zuführung 2015 Stand 31.12.2015	153.439.458	-2.444.090	2.373.370	+ 4.817.460
Zuführung 2016 Stand 31.12.2016	154.293.794	+ 854.336	2.632.160	+ 1.777.824
Zuführung 2017 Stand 31.12.2017	160.317.405	+ 6.023.611	2.943.683	-3.079.928
Zuführung 2018		+ 5.555.316	3.512.354	-2.042.962
Stand 31.12.2018	165.872.721	32.538.676	24.993.204	-7.545.472

Über den gesamten 11-jährigen Zeitraum zeigt sich ein Wechsel zwischen nachträglicher Ergebnisbe-/entlastung. Insgesamt liegt die Unterveranschlagung in der Haushaltsplanung bzw. gegenläufig die zusätzliche Ergebnisbelastung bei 7,5 Mio, damit eine rechnerische Jahresbelastung/Jahr von rd. 685.000 €. Die Verwaltung wird diese Entwicklung beobachten und für den Fall, dass sich eine nachhaltige jährliche Zusatzbelastung einstellt, dies dann bei der Haushaltsplanung berücksichtigen.

c) Verbeamtete Mitarbeiter/-innen der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für Beamte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden, als auch für die Beamten der drei Eigenbetriebe nachzuweisen, da die Eigenbetriebe als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrnfähigkeit besitzen. Folge hieraus ist, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftig-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

ten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierende Betrieben Abfallentsorgung und Rettungsdienst eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2018 wie folgt dar:

	Versorgungs- aufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	7.302.131 €	3.061.790 €
davon Weiterbelastung an		
➤ Rettungsdienst	514.537 €	215.764 €
➤ Abfallentsorgungsbetrieb	82.642 €	34.655 €
➤ Betrieb Schul- und Bildungsein.	142.953 €	59.946 €
Weiterbelastung insgesamt	740.132 €	310.365 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	6.561.999 €	2.751.425 €

* für Aktive und Versorgungsempfänger

Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Der Kreis hat in einem Spezialfonds bei der kvw zum Bilanzstichtag 2018 einen Betrag in Höhe von nominell 6.732.831,52 € angelegt (Marktwert zum Bilanzstichtag = 7,46 Mio€, siehe Punkt A. 1.3.4 des Anhangs). Darin enthalten sind 5 Mio€, die zum 30.03.2017 aus vorhandener Kassenliquidität unter dem Aspekt der guten Liquiditätslage in den Fonds des Kreises eingezahlt wurden. Da der Geldmarkt derzeit so gut wie keine positiven Zinseffekte liefert, wurde der Betrag i.H.v. 5 Mio€ mit dem Ziel angelegt, diesen wieder zu entnehmen, soweit durch die Fondsentwicklung ein Anlageertrag erzielt werden kann. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung an den Kreishaushalt steht wiederum in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 30.03.2018 wurde für den Betrag von 5 Mio€ ein entsprechender Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 30.04.2019 ergab sich inzwischen ein entsprechender Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89%). Der Betrag von 5 Mio€ befindet sich weiterhin im kvw-Versorgungsfonds.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **165.872.721 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt. Dies aus folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte, im Ergebnis 2018 des Kreises mit 6.561.156 € (Planwert = 6.230.205 €) enthalten, sind eine „normale“ Auf-

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

wandsposition, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist, d.h. die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt. Damit besteht auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung, zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 2.029.655 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 1.816.000 €) einzustellen sind.

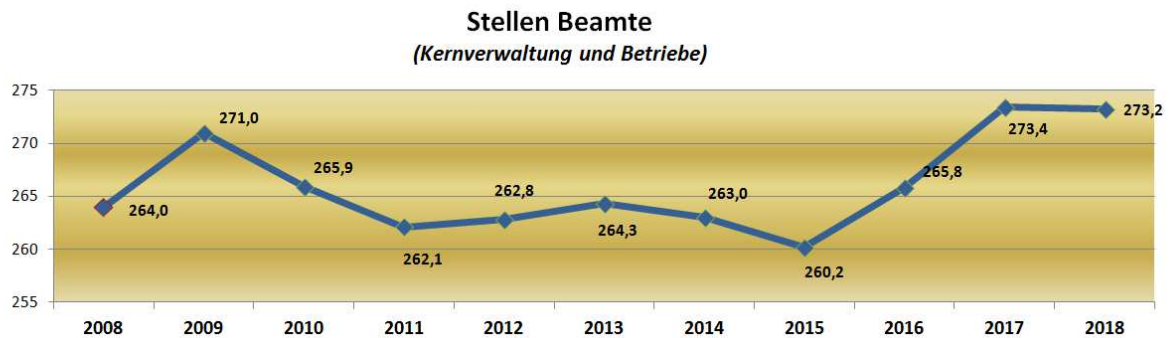
Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen-/auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung an Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2018 war dies der bereits genannte Betrag lt. Planung von 3.512.354 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den abfließenden Zahlungen an die Pensionäre jährlich abgegolten werden. Diese Zahlungen sind aber, wie zuvor ausgeführt, grds. über den jährlichen Haushalt finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beamten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, wie der Bestand an Beamtenstellen sich nicht wesentlich reduziert (2018 = 273,2 Stellen). Bei dieser Situation tritt kein ertragsmäßige Auswirkungen verursachender Netto-Abbau der Rückstellungen ein. Mit der Veranschlagung der Versorgungszahlungen und Beihilfeaufwendungen an Pensionäre fließt dem Kreis somit jährlich grundsätzlich die Liquidität zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen zu.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018



Liquiditätsprobleme könnten sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Drastisch wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel deutlich: Würden keine Beamte mehr beschäftigt, würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen würden, ständen den Auszahlungen an die Pensionäre in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kwv* erörtert. Die *kwv* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

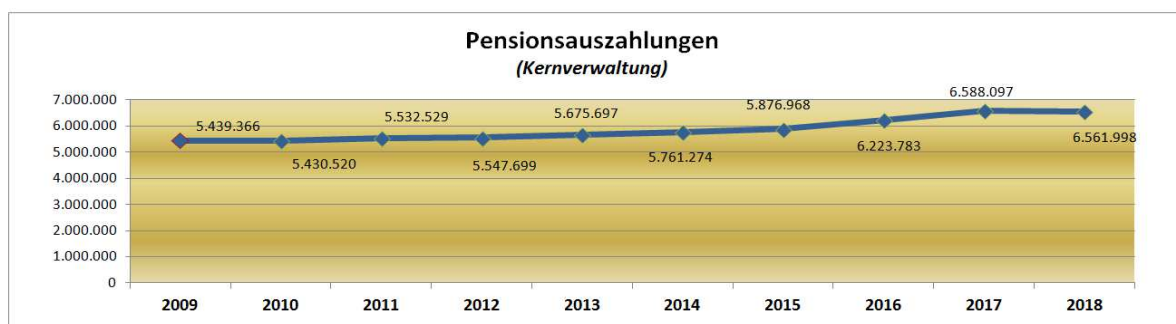
- Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.
- Auf kommunaler Ebene ist insgesamt weiterhin noch keine eindeutige Linie erkennbar, wie generell mit dem Thema der liquiditätsmäßigen Hinterlegung bilanzierter Pensionsverpflichtungen umzugehen ist. Es besteht zwar generell die Tendenz, dass die aus der Berücksichtigung von Rückstellungsveränderungen (= Netto-Zuführung im Zuge

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

der Haushaltsplanung) bei einem ausgeglichenen Haushalt erzielte Liquidität grds. zweckgebunden angelegt werden sollte. Andererseits ist es schwer vermittelbar, auf der einen Seite Kredite für Liquiditätsvorsorge bzw. zur Investitionsfinanzierung aufzunehmen, wenn auf der anderen Seite Liquidität aus der Anlegung in einem „Pensionsfonds“ vorhanden ist, die absehbar für die Finanzierung von Pensions- und Beihilfeaufwendungen nicht in Anspruch genommen werden muss.

Zusammenfassung

- Der Hochsauerlandkreis verwendet derzeit die über Pensionsangelegenheiten erzielte Liquidität regelmäßig zur Finanzierung seiner im Haushalt geplanten Investitionen und damit zur Vermeidung von Neuverschuldungen.
- Ein Betrag von 5,0 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität ist erstmals im Jahr 2017, allerdings unter Anlagegesichtspunkten, zusätzlich in den kwv-Fonds eingezahlt worden. Ein Rückholen in den Kreishaushalt wird von der Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises abhängig gemacht.
- Der Zeitpunkt, ab dem zur Bedienung der jährlichen Pensionsauszahlungen auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden muss, ist realistisch derzeit nicht erkennbar.
- Aus Sicht der Verwaltung wird die Entwicklung der Pensionsauszahlungen dahingehend beobachtet, inwieweit sich durch Pensionierungen der kommenden Jahre über das normale Maß hinaus Steigerungen abzeichnen, die Anlass dazu geben, zusätzliche Liquiditätsvorsorge zu betreiben. Der Aufwand aus Pensionszahlungen zeigt in den Jahren 2009 – 2018 folgenden Verlauf:



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Der Zuwachs hat sich in den Jahren 2009 bis 2018 wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Steigerung in %</u>
2009	5,69 %
2010	- 0,16 %
2011	1,88 %
2012	0,27 %
2013	2,31 %
2014	1,51 %
2015	2,01 %
2016	5,90 %
2017	5,85 %
2018	-0,39 %

Aus Sicht der Verwaltung gibt diese Entwicklung weiterhin keinen Anlass, das Vorgehen des Hochsauerlandkreises bei der Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen grundsätzlich zu ändern.

7.5 Abrechnung der Schulpauschale 2018

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2018).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung des in den Jahren 2002 – 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms;
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen

→ Mit dieser Verwendung wird die in 2018 vom Land mit 2.456.400 € ausgezahlte Schulpauschale zu rd. 39,66 % bzw. mit 0,974 Mio€ zur Finanzierung von Aufwendungen eingesetzt, wodurch in dieser Höhe unmittelbar eine Entlastung des laufenden Haushalts erreicht wird.

Die investive Mittelverwendung liegt in 2018 bei 1,482 Mio€ = 60,34 % des Gesamtvolumens. Mittelverwendung bedeutet, dass die Liquidität aus der Zuweisung für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Anlagevermögens verausgabt wird. Bilanziell erfolgt eine Passivierung als Sonderposten bezogen auf konkretes Anlagevermögen. Die so gebildeten Sonderposten werden dann ertragswirksam wie das zugeordnete Anlagevermögen abgeschrieben mit entsprechender Entlastungswirkung für den lfd. Etat.

→ Das im Jahr 2002 begonnene Schulbauprogramm des Kreises erstreckte sich bis in das Haushaltsjahr 2010. Insgesamt sind im Rahmen des Schulbauprogramms 9 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen durchgeführt worden. Desweiteren wurden 4 Turnhallen neu errichtet. Das Investitionsvolumen lag bei ca. 33,5 Mio€. Hieraus resultiert zum 31.12.2018 eine anteilige Verschuldung mit 12,5 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 23,8 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 582 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.

→ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2018 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erhaltene Schulpauschale	2.456.469,00 €	2.456.400,00 €	- 69,00 €
<i>Verwendung:</i>			
1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn	610.000,00 €	582.526,44 €	- 27.473,56 €
2. Gebäudeunterhaltung	300.000,00 €	300.000,00 €	- €
3. Brandschutz	121.000,00 €	91.562,98 €	- 29.437,02 €
Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)	1.031.000,00 €	974.089,42 €	- 56.910,58 €
4. Baumaßnahmen investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Einrichtung-/Ausstattung	1.425.469,00 €	1.080.923,04 €	- 344.545,96 €
Investive Verwendung = SOPO (2311111000)	1.425.469,00 €	1.080.923,04 €	- 344.545,96 €
Gesamtsumme	2.456.469,00 €	2.055.012,46 €	
Restsumme	0,00 €	401.387,54 €	

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

- Die in der Übersicht dokumentierte Restsumme i.H.v. 401.387,54 € kann, wie oben angeführt, für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden. Aktuell werden diese Mittel für anstehende Maßnahme wie z.B. Sanierung des Gebäudes 1 am Bk Olsberg und die Neuerrichtung eines Gebäudetraktes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsherg vorgehalten, insoweit erhöht sich die investive Verwendung auf den Betrag von (1,081 Mio€ + 0,401 Mio€) = 1.482 Mio€.
- Nicht im jeweils laufenden Jahr des Mittelzuflusses verwendete Mittel der Schulpauschale sind erstmals im Jahr 2017 „angespart“ worden. Zum 31.12.2018 zeigt sich folgender Stand dieser Mittel:

Stand 31.12.2016	0,00 €
Zugang 2017 aus nicht benötigten Mitteln der Vorjahre	+ 248.243,03 € *)
Zugang 2017 aus Mitteln 2017	+ <u>282.996,36 €</u>
Stand 31.12.2017	531.239,39 €
Zugang 2018 aus nicht benötigten Mittel der Vorjahre	+ 169.285,49 € *)
Zugang 2018 aus Mitteln 2018	+ 401.387,54 €
Stand 31.12.2018	1.101.912,42 €

- *) Bis einschließlich 2016 wurden nicht verwendete Mittel der Schulpauschale pauschal vorge- tragen. Mit Blick auf die umfangreichen Investitionen an den BK Olsberg und Neheim werden ab 2017 im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses bei nicht Vorliegen sonstiger konkreter Finanzierungsbedarfe diese Mittel zur anteiligen Finanzierung der genannten beiden Invests zurückgestellt. Bei den mit *) gekennzeichneten Mitteln handelt es sich um die abschließende Zuordnung nicht verwendeter Mittel der Schulpauschale aus Vorjahren. Bilanziell sind die Mit- tel enthalten in der Position 4.8 der Passivseite „Erhaltene Anzahlungen“.

7.6 Kreditermächtigung 2018/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kre- ditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitions- tätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuwei- sungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Liquidität.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Hinsichtlich der Finanzierung des lt. Haushaltssatzung geplanten Investitions- und Tilgungsvolumens in 2018 von 16,48 Mio € ergibt sich die Situation, dass zur Deckung der hieraus resultierenden Auszahlungen lediglich ein Darlehn aus dem Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“ im Volumen von 2.075.175 € aufgenommen worden ist. Die Haushaltssatzung 2018 enthielt in dieser Höhe eine entsprechende Kreditermächtigung.

Die als Darlehn ausgereichte Landesförderung basiert auf dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“*, über welches das Land im Zeitraum der Jahre 2017 – 2020 insgesamt 2,0 Mrd € für den kommunalen Schulbau finanziert. Die Landesförderung besteht darin, dass das Land den Zinsaufwand und die Rückzahlung der in Anspruch genommen Darlehn vollständig trägt. Nach einem tilgungsfreien ersten Jahr erstreckt sich die Tilgung auf einen Zeitraum von 19 Jahren.

Der Hochsauerlandkreis erhält aus dem Programm „Gute Schule 2020“ Mittel im Volumen von 8.300.700 €, die mit jeweils 25 % = 2.075.175 € in den Jahren 2017 – 2020 abgerufen werden können. Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 20.10.2017 (Drcks. 9/828) entschieden, dass die Fördermittel vollumfänglich für den Neubau eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg-Neheim als Ersatzbau angängiger vorhandener Gebäude eingesetzt werden. Der 1. Mittelabruf im Volumen von 2.075.175 € ist Mitte November 2018 erfolgt. Unabhängig davon, dass der Schuldendienst vom Land getragen wird, ist das Darlehn als Verbindlichkeit beim Kreis zu bilanzieren und führt somit zu Auswirkungen auf die Verschuldung des Kreises.

Tilgung

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung lt. Darlehnsverträge waren mit 1,77 Mio€ im Etat 2018 veranschlagt, sie sind mit 1,74 Mio€ geleistet worden.

Hinzu kommt die außerplanmäßig Tilgung eines Darlehns im Volumen von 1.575.000 € im Oktober 2018, Grundlage hierfür war der diesbezügliche Beschluss des Kreistages vom 28.09.2018 (Drcks. 9/1036).

Eine weitere Reduzierung der Verschuldung resultiert aus der Teilrückzahlung eines in Vorjahren aus Sonderprogrammen von der NRW-Bank ausgereichten zinsverbilligten Darlehns im Volumen von 985.195 €. Die Notwendigkeit der Teilrückzahlung dieses Darlehn ergab sich, da nicht im zunächst vorgesehenen Umfang die Fördervoraussetzungen erfüllenden Investitionen getätigt worden sind und damit auch der Finanzierungsbedarf nicht gegeben war.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehnsverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr 2017 kann dem Anhang, Ziff. 4.1, entnommen werden.

Verschuldung

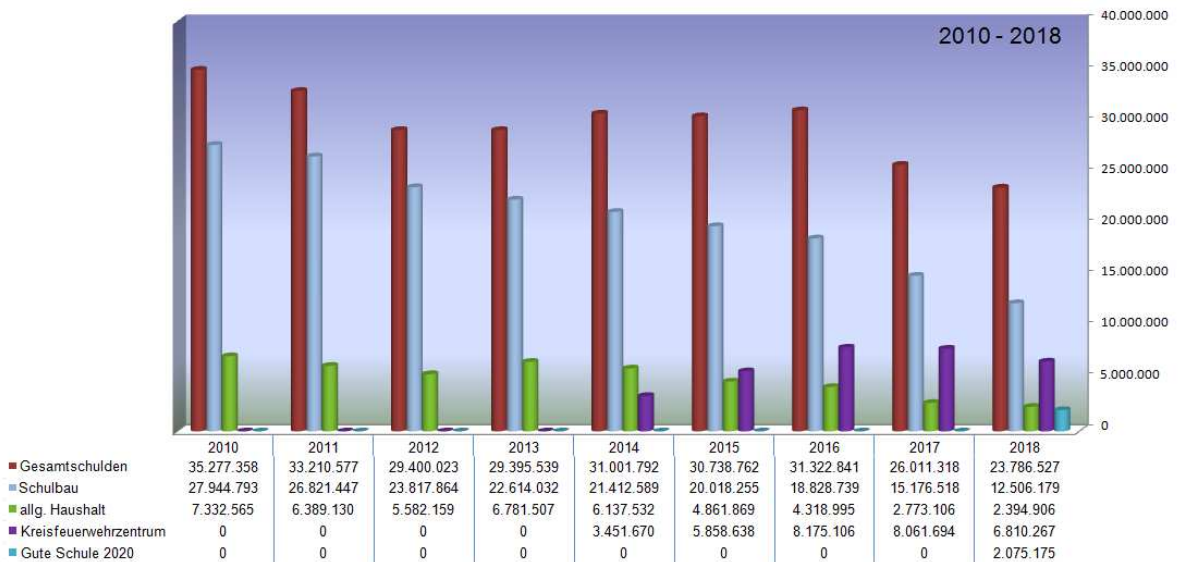
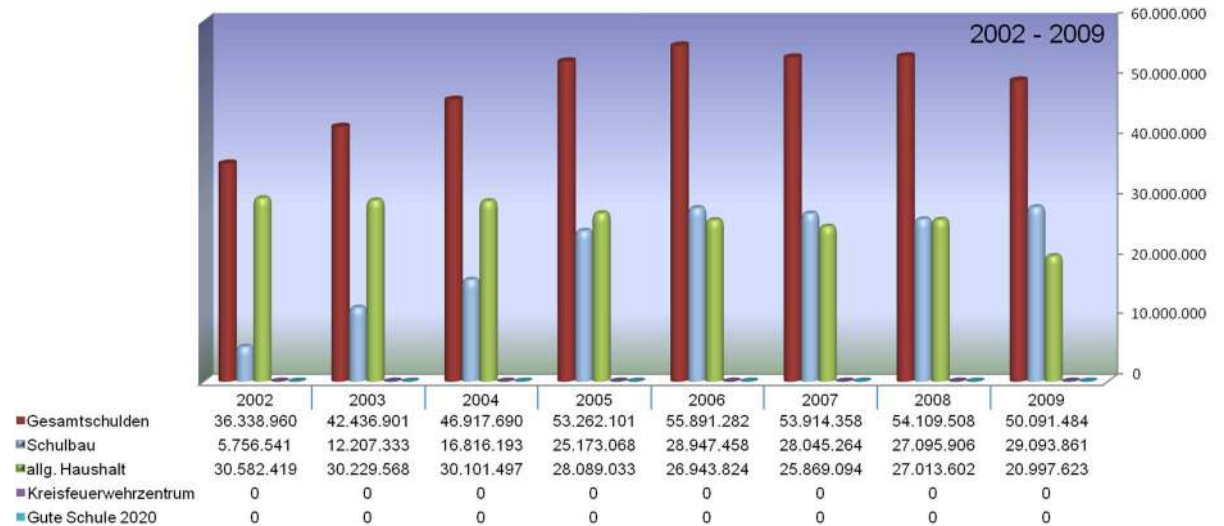
Die investive Verschuldung des Hochsauerlandkreises ist trotz der Darlehensaufnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ mit den o. g. Tilgungszahlungen in 2018 um den Betrag von 2.224.791 € bzw. 8,55 % reduziert worden. Sie zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2017	26.011.318 €
ordentliche Tilgung 2018	- 1.739.771 €
Teilrückzahlung wg. Nichtverwendung Nr. 140	- 985.195 €
<u>außerordentliche Tilgung 2018</u>	
Darlehn 131 zum 01.10.2018	- <u>1.575.000 €</u>
<i>Tilgungen gesamt</i>	- 4.299.966 €
Neuaufnahme 2018 „Gute Schule 2020“	<u>+ 2.075.175 €</u>
Stand 31.12.2018	23.786.527 €

- Die Verschuldung teilt sich auf in 18 Einzeldarlehn mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und 5,92 %.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die investive Verschuldung lag in 2018 nach der Planung bei 700.000 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 927.180 €. Im Zinsaufwand enthalten ist die zu leistende Vorfälligkeitsentschädigung von 279.989 € für die außerplanmäßige Ablösung des v.g. Darlehns.
- Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken hat der HSK 2 Swap-Geschäfte abgeschlossen, die eine Bewertungseinheit aus den Liquiditätsdarlehen und den Swap-Verträgen bilden (Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Entwicklung der Verschuldung 2002 - 2018:



Anmerkung zur Verwendung der RWE-Gasgelder für Darlehenstilgungen

Der deutliche Rückgang der Verschuldung in den vergangenen Jahren resultiert maßgeblich auch aus dem Einsatz von Liquidität aus dem im Jahr 2003 rechtlich vollzogenen Verkauf der früheren RWE Gas-Beteiligung des Kreises. Aus dem seinerzeit mit rd. 73,2 Mio€ verfügbaren Verkaufserlös sind in den Jahren 2005 - 2012 23,0 Mio€ wie folgt in die außerordentliche Tilgung von Darlehen geflossen:

2005	1,6 Mio€	2009	4,7 Mio€
2006	0,5 Mio€	2010	12,5 Mio€
2008	1,9 Mio€	2012	1,8 Mio€

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Verwendung der Liquidität aus dem Verkauf der ehem. RWE-Gasbeteiligung des Kreises zeigt sich im Übrigen wie folgt:

Verfügbarer Verkaufserlös		<u>73,20 Mio€</u>	
Tilgung Investitionsdarlehen 2005-2012		- 23,00 Mio€	
Ablösung Kassenkredit in 2006		- 6,00 Mio€	
Erwerb eines RWE-Aktienpaketes in 2009	- 30,00 Mio€		
Rückfluss eines Teilbetrages in 2014	+ <u>3,40 Mio€</u>	- 26,60 Mio€	sh. Anm.
<u>weitere außerordentliche Darlehnstilgungen</u>			
2015	1,006 Mio€		
2016	3,677 Mio€		
2018	1,575 Mio€	- 6,26 Mio€	
<i>verwendete Mittel bis Ende 2013</i>		<u>- 61,86 Mio€</u>	
danach rechnerisch noch verfügbare Mittel		11,34 Mio€	

Die Liquidität wurde und wird zur Investitionsfinanzierung, und hier vorrangig zur Deckung des Eigenanteils der Maßnahme „Museums- und Kulturforum Südwestfalen“ vorgehalten und verwendet. Für diese im Jahr 2013 vom Kreistag beschlossene und durch notwendige Umplanungen dann letztendlich im Herbst 2016 begonnene Investition liegt das geplante Investitionsvolumen bei 13,49 Mio€, nachdem der Kreistag zuletzt im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2019 weitere 500.000 € an Investitionsmittel bereitgestellt hat. Nach Abzug von Fördermitteln beträgt der aus Eigenmitteln des Kreises zu finanzierende Anteil 7.582.888 €. Hierauf ist bis Ende des Jahres 2018 der Betrag von 7.082.888 € an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen als Maßnahmenträger abgeflossen. Im Jahr 2019 wird der verbleibende Eigenanteil von 500.000 € an den Betrieb ausgezahlt.

Nachdem am 16. September 2018 der renovierte Altbau des Museums wieder in Betrieb gegangen ist, ist die Eröffnung des Museumsneubaus für den 01. September 2019 vorgesehen.

Verfügbare Liquidität aus Verkauf RWE-Gas vor Verwendung für den Museumsbau		11,340 Mio€
Einsatz für Museumsbau bis Ende 2018	- 7,083 Mio€	
geplanter Mittelabfluss bis Ende 2019 für Museumsbau	- <u>0,500 Mio€</u>	- <u>7,583 Mio€</u>
danach verbleibende Liquidität für investive Zwecke		3,757 Mio€

Die Mittel aus dem Verkauf der ehem. Gasbeteiligung des Kreises sind somit zu 48,2 % (35,3 Mio€) für die Schuldentilgung, 36,3 % (26,6 Mio€) zum Erwerb von RWE-Aktien (Vermögensumschichtung) sowie mit 10,36 % (7,58 Mio€) zur Finanzierung des Museumsneu-/Umbaus verwendet worden. Der verbleibende Betrag von 3,757 Mio€ ist letztendlich im Bestand der nachfolgend erläuterten Kassenliquidität enthalten.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Anmerkung:

Das Volumen des vom Kreis in 2009 mit einem finanziellen Volumen von 30,0 Mio€ erworbenen Aktienpaketes hat sich in 2014 um 73.304 Aktien reduziert, da dem Kreis dieser Teil des Aktienpaketes vertraglich nur in den Jahren 2009 – 2014 wirtschaftlich zuzurechnen war. Folge aus der Abgabe der Aktien war dann, dass dem Kreis die für den ursprünglichen Erwerb im Wege einer Darlehnsverpflichtung abgeflossene Liquidität im Volumen von 3,404 Mio€ zum 30.09.2014 wieder zugeflossen ist.

7.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2018 auf der Aktiv-Seite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 24,6 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch hohen Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Gleichzeitig steht der hohe Kassenbestand auch im Zusammenhang mit Vorgängen, aus denen Liquidität bereits fest gebunden ist, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird:

- bei bestimmten **Rückstellungen** wie z.B. Instandhaltungsrückstellungen im Hoch-/ und Tiefbau, Rückstellung für Einheitslasten, da hier Auszahlungen noch zu einem späteren Zeitpunkt getätigt werden, die Liquidität ist jedoch über die Etatausführung bereits erwirtschaftet worden
- offene **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da hier noch Liquidität zu- bzw. abfließt
- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2019 aufwandswirksam zu veranschlagen sind und somit auch erst in 2019 liquiditätsmäßig refinanziert werden (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2018, die aber in 2019 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; da hier aus den Veranschlagungen im Haushalt in 2018 bereits Liquidität zugeflossen ist, die erst bei Inanspruchnahme der Ermächtigung zu Mittelabfluss führen wird.
- **Darlehn Landesprogramm „Gute Schule 2020“**; hier hat der HSK in 2018 eine erste Rate mit 2.075.175 € abgerufen. Der Mittelabfluss erfolgt jedoch erst mit der geplanten

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Verwendung im Rahmen des Neubaus des Berufskollegs Berliner Platz, also wenn hier die ersten Rechnungen liquiditätswirksam bezahlt werden.

- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgeldern, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen im Raum Brilon liegt der Liquiditätsbestand Ende 2018 bei 2,24 Mio€.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes ergab sich im Vergleich des Finanzierungsbedarfs zu der vereinnahmten Jugendamtsumlage ein Überschuss mit rd. + 2,41 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität muss in den Folgejahren wieder im Jugendamtsetat eingesetzt werden.

Der zum 31.12.2018 vorhandene Bestand an Liquidität von 24.608.289 € wird in der nachfolgenden Übersicht unter diesen Aspekten näher betrachtet.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Stand Liquide Mittel JA 2018 31.12.2018		+ 24.608.289 €
		Liquidität
		Erhöhung +
		Minderung -
1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2018:		
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)	17.362.390 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitspiegel)		17.331.020 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)		4.744.807 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	2.501.917 €	
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	2.242.890 €	
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)		8.380.833 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)	9.704.760 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)		6.089.726 €
	27.067.150 €	36.546.386 €
Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:		-9.479.236 €
2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2018:		
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) (nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)		-5.492.949 €
= rechnerisch verfügbare Liquidität zum 31.12.2018		+ 9.636.105 €
3. Positionen der Haushaltsplanungen 2019 ff		
- Finanzierung Museums-u. Kulturforum Südwestfalen		
Anteil HSK	7.582.888 €	
geleistet bis einschl. 2018	-7.082.888 €	
noch bereitzustellende Mittel		-500.000 €
- Einsatz vorhandener Liquidität zur Investitionsfinanzierung lt. Haushaltsplanung 2019		-1.611.078 €
4. Rückzahlung an Städte und Gemeinden		
- aus Jahresabschluss 2018 im Haushaltsjahr 2019		-1.500.000 €
= verbleibende "freie" Liquidität (rechnerische Größe)		6.025.027 €

Die in der Bilanz mit + 24,6 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der Liquiditätsbestand erheblichen Schwankungen. Mit der obigen Übersicht soll dokumentiert werden, welche aus der Haushaltswirtschaft 2018 resultierenden Vorgänge noch Auswirkungen auf den in der Bilanz ausgewiesenen Liquiditätsbestand haben werden, sodass rein rechnerisch, bei isolierter Betrachtung dieser Vorgänge, liquide Mittel mit rd. 6 Mio verbleiben.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Tatsächlich ergibt sich Jahr für Jahr eine vergleichbare Situation mit der Folge, dass in den Bilanzen der vergangenen Jahre stichtagsbezogene Kassenbestände von +/- 20 Mio€ ausgewiesen werden. Es bleibt somit festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises auch im Jahr 2018 zufriedenstellend war.

8. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises in im laufenden Jahr 2019

8.1 Planungsgrundlagen 2019

Der Kreistag hat den Haushalt 2019 in seiner Sitzung am 14.12.2018 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 1.174.249 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2019 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Ziff. 3.6 dieses Lageberichtes dargestellt.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2018:

	Hebesatz 2018	Hebesatz 2019	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	37,69 %	35,27 %	- 2,42 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	20,40 %	18,40 %	+ 2,00 %-Punkte

	Umlage 2018 €	Umlage 2019 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	136.884.210	138.052.482	+ 1.168.272
Umlage des Jugendamtes	37.144.164	36.858.985	- 285.179
	174.028.374	174.911.467	+883.093

- ➔ Berücksichtigt in der Haushaltsplanung des Kreises ist die von der Landschaftsversammlung am 19.12.2018 beschlossene Senkung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage um – 0,85 %-Punkte auf einen Hebesatz 2019 von 15,15 % (2018 = 16,0 %).

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Für den Kreis ergibt sich trotz der Senkung des Hebesatzes ggü. dem Vorjahr eine Zusatzbelastung von + 0,29 Mio€, die Zahlungsverpflichtung steigt von 64,24 Mio€ in 2018 auf 64,52 Mio€ in 2019.

- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2019 grds. keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2019 bei 16,1 Mio€, hinzu kommen 1,66 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen.

Lediglich für das umzusetzende Landesprogramm „Gute Schule 2020“ enthält die Haushaltssatzung 2019 eine Kreditermächtigung i.H.v. 2.075.175 €. Dies entspricht 25 % des insgesamt auf den Hochsauerlandkreis entfallenden Kreditvolumens, das zum Abruf für die Jahre 2017 bis 2020 seitens des Landes mit 8,3 Mio€ bewilligt worden ist. Getätigte Darlehnsaufnahmen führen zwar formal zu einem Schuldenzuwachs beim Kreis, gem. § 1 Abs. 1 S. 2 des *Schuldendiensthilfegesetzes NRW* trägt das Land aber in vollem Umfang den anfallenden Zinsaufwand und es übernimmt auch die auf eine 20-jährige Laufzeit der Darlehn ausgerichtete Rückzahlung. Die Mittel des Landesprogrammes werden in voller Höhe zur anteiligen Finanzierung eines neuen Schulgebäudes am Berufskolleg in Arnsberg-Neheim verwendet.

Das Gesamtvolumen im Haushalt 2019 aus geplanter Investitionstätigkeit und Tilgungszahlungen in Höhe von 17,76 Mio€ ist wie folgt finanziert:

Zuweisungen	6,84 Mio€
Liquiditätsüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	5,62 Mio€
Verwendung Bestandsliquidität	3,23 Mio€
Landesmittel „Gute Schule 2020“	<u>2,07 Mio€</u>
	17,76 Mio€

8.2 Ausführung des Haushalts 2019

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2018 in der Sitzung des Kreistages am 05.07.2019 berichtet (Drcks. 9/1219). Grundlage der Berichterstattung ist eine umfassende Dokumentation zu den wesentlichen Haushaltspositionen, bei denen Abweichungen zu den Planansätzen des Haushalts maßgeblichen Einfluss auf das Abschlussergebnis haben können.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Die Berichterstattung dokumentiert den folgenden Stand der Ausführung des Haushalts 2019:

	Hochrechnungen <i>Mai 2019</i>
<u>Haushaltsbelastungen</u>	
Personalaufwand	205.000 €
Einheitslastenabrechnung (ELAG)	0 €
Raumsanierung Kreishäuser	335.000 €
Zinsaufwendungen	22.300 €
Verlustabdeckung Flughafen Paderborn	100.000 €
Zinsen Darlehn Betrieb "Schul- und Bildungseinrichtungen"	190.000 €
Belastungen	852.300 €
<u>Haushaltsentlastungen</u>	
Budget Kosten der Unterkunft	1.010.000 €
Allgemeiner Sozialetat	500.000 €
Integrationspauschale des Landes	540.000 €
Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	250.000 €
versch. Ertragspositionen	150.000 €
versch. Positionen Sachaufwand	150.000 €
Entlastungen	2.600.000 €
= Haushaltsentlastungen	1.747.700 €
zzgl. Fehlbedarf lt. Haushaltsplanung	-1.174.249 €
Überschuss 2019 -Zwischensumme-	+ 573.451 €
zzgl. Belastung aus Nachlass Kreisumlage 2019	-1.500.000 €
Unterdeckung 2019 lt. Hochrechnung	-926.549 €

*) Finanzielle Wirkung in 2019 aus der Erstattung des Betrages von 1,5 Mio aus dem Überschuss lt. Jahresabschluss 2018 an die Städte/Gemeinden (sh. Ziff. 3.2.2 u. 4.4 dieses Berichtes)

Jugendamt

Der Finanzierungsbedarf aus der Wahrnehmung der einzelnen Aufgabenbereiche des **Jugendamtes** liegt in der Planung 2019 bei 37,78 Mio€. Gegenüber 2018, hier lag der Zuschussbedarf lt. Abschlussergebnis bei 34,74 Mio€, eine Steigerung um rd. + 3,04 Mio€.

Auf der Finanzierungsseite ergibt sich nach Abzug des auf den Bereich des Jugendamtes entfallenden Anteils i.H.v. 163.800 € an der vom Land NRW gewährten Inklusionspauschale ein den bedienten Städten und Gemeinden über die zu veranlagende Sonderumlage des Jugendamtes bei dem für 2019 festgesetzten Hebesatz von 18,40 % (2018 = 20,40 %) in Rechnung zu stellender Betrag von 36.858.985 €. Da dieser zur vollständigen Ausfinanzierung des Jugendamtes

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

nicht auskömmlich ist, werden weitere 921.474 € aus der für Finanzierungszwecke des Jugendamtes eingerichteten Sonderrücklage entnommen.

Mit Stand Mitte Juni 2019 geht die Verwaltung davon aus, dass der v.g. Zuschussbedarf von 37,94 Mio€ mit rd. 150.000 € geringfügig überschritten wird.

9. Chancen und Risiken künftiger Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass nahezu $\frac{3}{4}$ (am Beispiel der Jahre 2016 bis 2018 sind dies 72,2 %, 72,8 % bzw. 71,7 %) des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen und damit des Finanzbedarfs auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen, insbesondere in der Behindertenhilfe, entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und finanziert werden müssen, es ergeben sich hier für eine Steuerung des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten. Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis bzw. in der Delegation bei den örtl. Kommunen, d.h. den Städten und Gemeinden angesiedelt sind, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und die *Regelleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (das ALG II)*, die zuletzt im Etat 2019 mit Finanzvolumina von 16,05 Mio€ bzw. 49,8 Mio€ veranschlagt sind. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen in besonderem Maße die Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die Hilfen zum Lebensunterhalt und die Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII) sowie die LWL-Umlage. Die Entwicklung des vom Kreis zu deckenden Finanzaufwandes kann den Übersichten dieses Berichtes entnommen werden. Ergaben sich hier in den vergangenen Jahren regelmäßig Aufwandszuwächse, zeigen sich in den letzten beiden Jahren sowohl bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende aber auch bei den Leistungen nach dem SGB XII, und hier vorrangig bei den Hilfen zur Pflege, Rückgänge im Zuschussbedarf.

Bei den Kosten der Unterkunft reduziert sich der Zuschussbedarf bereits seit dem Jahr 2014, hier lag er noch bei 20,5 Mio€, erfreulicherweise kontinuierlich auf zuletzt 14,1 Mio€ in 2018. Dies

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

lässt sich auch daran ablesen, dass die Zahl der im Leistungsbezug stehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) in diesem Zeitraum von rd. 7.100 Fällen in 2014 auf einen Stand von rd. 5.860 Fällen im Jahresdurchschnitt 2018 zurückgegangen ist. Auch im laufenden Jahr 2019 ist die Zahl der BG weiter leicht rückläufig, sie liegt mit Stand von Ende Mai im Durchschnitt bei monatlich knapp 5.700 BG. Dies wird in 2019 dazu führen, dass der mit rd. 16,1 Mio€ im Haushalt geplante Zuschussbedarf voraussichtlich um rd. 1,35 Mio€ geringer ausfallen wird, was unter Berücksichtigung der 25 %-Finanzierungsbeteiligung der Kommunen zu einem Entlastungseffekt bei der Kreisumlage von ca. 1,0 Mio€ führen wird.

Diese Kennzahlen betreffen die anspruchsberechtigten Personen/Bedarfsgemeinschaften außerhalb des Asylrechtskreis. Die Bedarfsgemeinschaften aus dem Asylrechtskreis, die ab 2016 wegen des Flüchtlingszuzugs sowohl statistisch wie aber wegen des Zuwachses beim zu finanzierenden KdU-Aufwand gesondert erfasst werden, lagen in 2018 bei jahresdurchschnittlich 1.045 BG, Ende Mai 2019 bewegte sich die Zahl bei 990 BG. Hinsichtlich der Finanzierung des KdU-Aufwandes für diesen Personenkreis liegt die Zusage der Bundesregierung vom 06.06.2019 vor, dass die von den kommunalen Aufgabenträgern gewährten Leistungen der KdU über das Jahr 2019 hinaus bis einschließlich dem Jahr 2021 vollständig vom Bund übernommen werden. Während derzeit nicht erkennbar ist, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften außerhalb des Asylbereichs signifikant steigen wird, und damit auch der Finanzierungsanteil des Kreises auf dem für das Jahr 2020 zu planenden Niveau von 15,6 Mio€ voraussichtlich in der weiteren Finanzplanung fortgeschrieben werden kann, muss ab dem Jahr 2022 für den Asylrechtskreis eine deutliche zusätzliche Belastung in den Kreisetat eingestellt werden. Die Ausfinanzierung des KdU-Aufwandes für diesen Personenkreis über zusätzliche Bundesmittel liegt zuletzt in den Jahren 2018 und 2019 bei 3,3 Mio€ bzw. 3,7 Mio€, in der Etatplanung 2020 werden sie mit 3,3 Mio€ angesetzt. Soweit dieser Finanzierungsbedarf ab 2022 fortbesteht, müsste dies über allgemeine Deckungsmittel des Kreises erfolgen, was rechnerisch zu einer Hebesatzwirkung bei der Kreisumlage von ~ 0,8 %-Punkten führen könnte.

Im Bereich der allg. Sozialhilfe des SGB XII waren bzw. sind die Jahre 2017 – 2019 gekennzeichnet von zurückgehenden Finanzierungsbedarfen, dies vor allen Dingen in den Leistungsreichen der Hilfen zum Lebensunterhalt und der Hilfen zur Pflege. Nachdem diese Entwicklungen zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsplanungen noch nicht in den letztendlich eingetretenen Wirkungen abschätzbar waren und insoweit die Abschlussergebnisse jeweils besser als die Planungen ausgefallen sind, kann eine vergleichbare Entwicklung für die Planungen ab 2020 nicht angesetzt werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

	Ansatz HHPlanung	Ergebnis	Abschluss- verbesserung
2015	27.664.644	27.603.874	+ 60.770
2016	29.327.593	29.389.311	-61.718
2017	31.022.886	28.516.794	+ 2.506.092
2018	32.145.781	28.343.837	+ 3.801.944
2019	30.171.028	29.671.028	+ 500.000

Die vorliegenden ersten Daten für die Haushaltsplanung 2020 gehen von einem Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von knapp 30 Mio€ aus, d.h. leicht über der Ergebniserwartung für das lfd. Jahr 2019. Auch für die kommenden Jahre muss mit wieder steigenden Zuschussbedarfen gerechnet werden, dies hat u.a. eine Ursache darin, dass bei den Hilfen zur Pflege mit der abgeschlossenen Umstellung der Einstufungen von den früheren drei Pflegestufen auf die ab dem 01.01.2017 geltenden fünf Pflegegrade eingetretene Entlastungseffekte realisiert worden sind. Auch ist derzeit erkennbar, dass die von den Pflegeeinrichtungen zu vereinbarenden Pflegesätze aufgrund der erreichten Standards in den Einrichtungen recht deutlich ansteigen.

Bei der Zahlungsverpflichtung des Hochsauerlandkreises aus der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als größte Einzelposition beim Aufwand muss davon ausgegangen werden, dass diese auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Dies hat einerseits eine Ursache darin, dass auch beim LWL durch Basiseffekte wie Fallzahlsteigerungen in der Eingliederungshilfe und tarifliche Effekte der Finanzierungsbedarf zunehmen wird. Dies kommt konkret darin zum Ausdruck, dass der LWL beabsichtigt, den Hebesatz der zu veranlagenden Umlage in 2020 um 0,35 %-Punkte auf 15,50 % und in 2021 um weitere + 0,40 %-Punkte auf 15,90 % anzuheben. Aktuell liegt der Hebesatz in 2019 bei 15,15 %. Hinzu kommt für den Hochsauerlandkreis die grds. positive Entwicklung der Finanzkraft unserer Städte und Gemeinden, (siehe Schaubild in diesem Bericht) zeigt, seit Jahren nicht unerheblich jährlich zugenommen hat. Da diese Finanzkraft gleichzeitig auch in die Berechnungsgrundlagen der Umlagezahlung einfließt, führt dies für den Kreis zu jährlich steigenden Umlagezahlungen. Das Schaubild auf Seite 18 verdeutlicht dies. Sollte die allgemeine konjunkturelle Entwicklung zu weniger steigenden Zuwächsen bei der Umlagekraft führen, muss unterstellt werden, dass der Ausgleich des LWL-Haushalts zu stärkeren Steigerungen beim Umlagehebesatz führen wird.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Zusammenfassend soll am Beispiel der Jahre 2017 bis 2019 die Dimension des Finanzierungsbedarfs der sozialen Leistungen dokumentiert werden:

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf (ohne Personal- Sachaufwand)		
	2017	2018	2019
	Ergebnis	Ergebnis	HHPlan
Kosten der Unterkunft	18,5 Mio€	14,1 Mio€	16,1 Mio€
Allg. Sozialhilfe	28,5 Mio€	28,3 Mio€	29,9 Mio€
Umlage Landschaftsverband	63,6 Mio€	64,2 Mio€	64,5 Mio€
Kindertagesstätten/Jugendhilfe	<u>32,2 Mio€</u>	<u>34,9 Mio€</u>	<u>37,9 Mio€</u>
	142,8 Mio€	141,5 Mio€	148,4 Mio€
Volumen Haushalt gesamt	390,31 Mio€	390,43 Mio€	406,40 Mio€

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen liegen. Diese erfahren auch keine grds. Änderung durch die momentan leicht verbesserte Situation der Sozialhaushalte.

Hinsichtlich des Personals gibt es einen ständigen Prozess der Überprüfung von Aufgabenoptimierungen, u.a. mit dem Ziel, Einsparpotential zu mobilisieren. Dies wird u.a. in der Weise umgesetzt, dass die Entscheidung hinsichtlich der Wiederbesetzung frei gewordener Stellen von Seiten der Verwaltungsleitung in der Fachbereichsleiterkonferenz getroffen wird. Dabei ist die Notwendigkeit der Wiederbesetzung einer frei gewordenen Stelle, auch unter dem Aspekt der stets zu prüfenden Änderung von Verwaltungsabläufen, nachvollziehbar zu begründen. Als weiteres Instrument mit Rückwirkung auf Personalsteuerung werden beim Kreis sukzessiv die Geschäftsprozesse der einzelnen Aufgabenwahrnehmungen analysiert.

Allerdings sind bei dem weit überwiegenden Aufgabenspektrum des Kreises auf gesetzlicher Basis die Möglichkeiten von Stelleneinsparungen sehr begrenzt und mögliche Deckungsbeiträge durch geringeren Personalaufwand als eher gering einzuschätzen. Im Gegenteil bedingen die Aufgabenvielfalt und die Steigerungen der zu bearbeitenden Fälle in den sozialen Aufgabenbereichen sogar wiederholt Stellenzuwächse. So mussten, überwiegend resultierend aus den Aufgabenzuwächsen des Flüchtlingszustroms im den Stellenplänen der Jahre 2016 – 2018 zahlreiche Stellen neu eingerichtet werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist u.a. hierdurch bedingt von 693 Stellen in 2014 auf 723 Stellen in 2019 angestiegen, wobei der Zuwachs zuletzt in 2019 nur bei einer Stelle im Vergleich zum Vorjahr lag.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Das Finanzvolumen beim Personalaufwand erreicht in 2019 den Wert von rd. 55,11 Mio€. Tarifsteigerungen werden auch in den künftigen Jahren den Aufwand wachsen lassen, da nicht zu erwarten ist, dass durch Aufgabenveränderungen Stellenabbau und hierdurch ein Deckungsbeitrag erreicht werden kann.

Stellt man sich die Frage: *Welche Möglichkeiten hat der Kreis als selbstverwaltende Gebietskörperschaft auf die, wie gesagt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Ausgabenzuwächse unter Finanzierungsgesichtspunkten zu reagieren?* Dann ist festzustellen, dass hier die Einflussmöglichkeiten für den Kreis sehr eingeschränkt sind. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass die Kreise mit Ausnahme der Kreisumlagen keine weiteren Einnahmequellen haben, die eigenbestimmbar in der Höhe ihres Volumens festgesetzt werden können.

Nachfolgend werden daher einige Ausführungen zu Finanzierungsangelegenheiten des Kreises gemacht.

Zur Dokumentation möglicher Einsparungspotenziale legt die Verwaltung für die Beratungen zum jährlichen Haushalt dem Kreistag Zusammenstellungen freiwilliger Aufgaben und Ausgaben sowie der pflichtigen Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung bestehen, vor. Die wiederholten Beschlussfassungen des Kreistages zu diesen jeweils deutlich über 100 Positionen umfassenden Listen haben letztendlich zu keinen nennenswerten Etatveränderungen geführt. Hieraus ist erkennbar, dass die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf einen selbstbestimmbaren Abbau von Leistungen unter dem Aspekt der Wahrung von freiwilligen Aufgaben, die der Kreis für die Aufrechterhaltung einer durch Leistungserbringungen dokumentierten kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung als Mindestbestand für notwendig erachtet, sehr eng begrenzt sind. Immerhin liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde. Die Verwaltung wird dem Kreistag auftragsgemäß diese Liste auch für die Etatberatungen der kommenden Jahre vorlegen. Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, PTA-Lehranstalt, Beteiligungsgesellschaften im örtl. Wirkungskreis ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen. Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2019 bei rd. 8,2 Mio€, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis gegenüber den Planungen im Etat in der Größenordnung von rd. 1,7 Mio€, bei geplantem Aufwand von rd. 24,0 Mio€ ist dies ein Effekt von 7,1 %. Hier liegt mit Blick auf die Planungen der kommenden Jahre ein, im Volumen jedoch als gering einzustufendes Potential steuerbarer Aufwendungen, wobei allerdings schon allein witterungsbedingte Ursachen (Energie, Winterdienst) oder Entwicklungen von Schülerzahlen (Aufwand Schülerbeförderung) zu nicht kalkulierbaren Ausschlägen mit belastender oder entlastender Wirkung führen können. Die jährlichen Ansatzplanungen basieren auf den längerfristigen Entwicklungen der Vorjahre.

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die RWE AG hatte für ihre Geschäftsjahre 2015 und 2016 keine Dividende ausgeschüttet – hiervon waren dann die Haushalte 2016 und 2017 des Kreises betroffen. Für das Geschäftsjahr 2017 ist dann eine Dividende mit 1,50 €/Aktie ausgeschüttet worden. Dies entspricht einem Ertragsvolumen von 8,78 Mio€ für den Kreis, das über den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Kreises z.T. noch in 2018 bzw. im Übrigen dann in der Planung für den Etat 2019 haushaltswirksam geworden ist. In der weiteren Finanzplanung des Kreises werden die Dividenden

erwartungen des Kreises mit 0,70 €/Aktie für die Etatplanung 2020 und in den Jahren fortfolgend mit jeweils 0,80 €/Aktie berücksichtigt. Der Vorstand der RWE AG hat eine Ausschüttung in dieser Höhe für das Geschäftsjahr 2019 angekündigt.

Der Hochsauerlandkreis betrachtet seine Beteiligung an der RWE AG unter dem Gesichtspunkt einer langfristig ausgerichteten Vermögensentwicklung als strategische Beteiligung. Einerseits in der hierdurch gegebenen Möglichkeit der Begleitung der Veränderungsprozesse auf dem Energiesektor, andererseits besteht mit dieser Vermögensposition auch die Möglichkeit, auf Finanzierungsbedarfe kommender Jahre ggfls. flexibel reagieren zu können.

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 können dem Anhang unter der Ziff. 1.3 der Aktivseite entnommen werden.

Auf der Finanzierungsseite des Kreishaushalts ist die Kreisumlage die wesentlichste, in ihrer Höhe selbstbestimmbare Ertragsquelle des Kreises. Diese ist aber wiederum abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer 12 kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Hier zeigt die aktuelle Entwicklung, dass mit Blick auf den zur Planung anstehenden Haushalt 2020 die Steuerkraft unserer Städte und Gemeinden in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.2018 – 30.06.2019)

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

weiterhin steigend und als sehr gut zu bezeichnen ist. Mit einem für den Finanzausgleich anzusetzenden Aufkommen an Steuerkraft von voraussichtlich rd. 366,5 Mio€ (Haushalt 2019 = 353,9 Mio€, Haushalt 2018 = 324,2 Mio€), was für den Finanzausgleich 2020 einem Plus von 12,6 Mio€ bzw. + 3,58 % entspricht, wird wiederum die höchste je erreichte Steuerkraft erzielt. Der Zuwachs bei der Steuerkraft bewegt sich dabei leicht unter dem Landesdurchschnitt aller Kommunen in NRW, der bei + 4,90 % liegt. Maßgeblichen Anteil an der guten Steuerkraftentwicklung haben dabei die Gewerbesteuereinnahmen unserer Kommunen. Hier ergibt sich erstmals seit vielen Jahren die Situation, dass das Gewerbesteueraufkommen nicht mehr die treibende Steuer im Steuerkraftzuwachs ist. Bei einem Gesamtertrag mit 183,2 Mio€ ergibt sich gegenüber dem Vorjahr (= 184,5 Mio€) sogar ein leichter Rückgang mit – 1,3 Mio€. Der Steuerkraftzuwachs rekrutiert sich aus Zuwächsen bei den Anteilen unserer Kommunen an der Einkommen- und der Umsatzsteuer.

Um das Aufkommen aus der Gewerbesteuer besser einordnen zu können, folgende ergänzende Zahl: im Jahr 2010 erreichte die Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer einen Wert von 116,1 Mio€. Seitdem hat sich das Niveau stetig nach oben bewegt und mit dem erreichten Aufkommen für den Finanzausgleich 2020 von 183,2 Mio€ ist das Aufkommen immerhin um + 67,1 Mio€ oder + 57,8 % gestiegen.

Veränderungen bei der Steuerkraft haben aus der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs heraus gegenläufige Effekte bei den Finanzausgleichszahlungen des Landes, den Schlüsselzuweisungen. Da der Steuerkraftzuwachs für den Finanzausgleich 2020 unterhalb des Zuwachses im Landesdurchschnitt liegt, zeigen die vorliegenden ersten Berechnungen zur Gemeindefinanzierung 2020 sowohl für die Gesamtsumme der Zuweisungen an die Kommunen wie auch bei den Zuweisungen des Kreises höhere Beträge als im laufenden Jahr 2019. So können unsere Kommunen mit + 1,7 Mio€ (2020 = 39,2 Mio€, 2019 = 37,5 Mio€) und der Kreis mit + 1,6 Mio€ (2020 = 38,3 Mio€, 2019 = 36,7 Mio€) rechnen.

Die weiterhin positive Entwicklung der Steuerkraft und der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen wird dazu führen, dass sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage 2020 ebenfalls nach oben bewegen. Der Effekt wird hier ein deutliches Mehraufkommen bei der Kreisumlage in der Größenordnung von 5 Mio€ bei Ansatz des für das Jahr 2019 geltenden Hebesatzes der Kreisumlage von 35,27 % sein. Wenngleich steigende Umlagegrundlagen für den Kreis auch den negativen Nebeneffekt höherer Zahlungsverpflichtungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben werden, besteht mit den zusätzlichen Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen und dem Wegfall der nicht mehr zu bedienenden Einheitslastenabrechnung, die in 2019 noch Aufwand von 1,5 Mio€ verursacht hat, die Aussicht, den Haushalt 2020 mit unverändertem Hebesatz strukturell ausgleichen zu können.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018

Nachdem der Haushalt 2019 noch ein planmäßiges Defizit von – 1,17 Mio€ ausweist, gilt für 2020 die Zielvorgabe einer ausgeglichenen Haushaltsplanung. Dies ist auch Gegenstand der vom Kreistag im Zuge des Haushalts 2019 in der Sitzung am 14.12.2018 beschlossenen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 (Drks. 9/1111).

Der Entwurf des Kreishaushalts 2020 wird am 11.10.2019 in den Kreistag eingebracht.

Als Resümee aus den v.g. Ausführungen ist davon auszugehen, dass der Kreis grds. nicht umhin kommen wird, auch in kommenden Jahren das Aufkommen aus der Kreisumlage und der Sonderumlage zur Finanzierung des Kreisjugendamtes zu erhöhen, um seinen überwiegend gesetzlich verursachten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Inwieweit im Jahr 2020 mit Blick auf die Zielvorgabe der Erreichung eines strukturell in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Ergebnishaushalts der für die Städte und Gemeinden wichtige Hebesatz der allg. Kreisumlage unverändert bleiben kann, bleibt den konkreten Zahlen der Etatplanung 2020 vorbehalten. Immerhin hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in einem ersten Schreiben vom 29.07.2019 zum dortigen Doppelhaushalt 2020/2021 Erhöhungen des Hebesatzes der Landschaftsumlage mit + 0,35 % für 2020 und weiteren + 0,40 % für 2021 angekündigt. Für den Hochsauerlandkreis bedeutet dies eine um knapp 4 Mio€ höhere Zahllast. Diese gilt es in der Haushaltsplanung 2020 aufzufangen.

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss. In Bezug auf die Gesamterträge entfällt auf diese Kategorie der Erträge in der Haushaltsplanung 2019 ein Betrag von ca. 16,1 Mio€ bzw. ein Anteil von 4,0 %. Es zeichnen sich keine Anhaltspunkte ab, dass dieses Volumen mittelfristig maßgeblich erhöht werden kann.

Meschede, 16.08.2019

Peter Brandenburg
Kreiskämmerer

Dr. Karl Schneider
Landrat

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hochsauerlandkreis

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Anlage 6/2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung der Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes NRW (GemHVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kreises abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 16. August 2019



Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Börner)
Wirtschaftsprüferin


(Knöller)
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

	Hochsauerlandkreis
Sitz:	Meschede
Gründung:	Der Hochsauerlandkreis ist Gemeindeverband und Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist nach § 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ausschließlicher und eigenverantwortlicher Träger der öffentlichen Verwaltung.
Satzung:	Der Hochsauerlandkreis regelt seine Angelegenheiten durch Satzung (§ 5 KrO NRW). Die nach § 5 Abs. 3 KrO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt zum 1. Juli 2017 in der Fassung vom 23. Juni 2015, zuletzt geändert am 30. Juni 2017.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Hochsauerlandkreis hat ca. 262.000 Einwohner und umfasst folgende Städte und Gemeinden: <ol style="list-style-type: none">1. Stadt Arnsberg2. Stadt Brilon3. Stadt Hallenberg4. Stadt Marsberg5. Stadt Medebach6. Stadt Meschede7. Stadt Olsberg8. Stadt Schmallenberg9. Stadt Sundern10. Stadt Winterberg11. Gemeinde Bestwig12. Gemeinde Eslohe
Organe:	Organe des Hochsauerlandkreises sind der Kreistag und der Landrat. Landrat des Hochsauerlandkreises ist seit Oktober 2005 Dr. Karl Schneider. Ihm obliegen nach § 42 KrO NRW die Angelegenheiten der Kreisverwaltung. Hierunter fallen insbesondere die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie die Leitung und Verteilung der Geschäfte.

Anlage 7/2

Allgemeiner Vertreter des Landrates nach § 47 KrO NRW ist der Kreisdirektor Dr. Klaus Drathen. Bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation wird der Landrat nach § 46 Abs. 1 KrO NRW in folgender Reihenfolge vertreten (Stand 31. Dezember 2018):

1. Stellvertretender Landrat: Ferdi Lenze
2. Stellvertretender Landrat: Dr. Michael Schult
3. Stellvertretende Landrätin: Ursula Beckmann.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Peter Brandenburg.

Rechtliche Verhältnisse:

Gemeindeverbände waren gemäß § 1 Abs. 1 des NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEF NRW) ab 1. Januar 2009 verpflichtet, von der kameralen Buchführung auf die doppelte Buchführung umzustellen. Gemäß § 1 Abs. 2 NKFEF konnten Gemeindeverbände ihre Buchführung auch vorzeitig umstellen. Der Hochsauerlandkreis hatte eine vorzeitige Umstellung zum 1. Januar 2008 beschlossen und durchgeführt.

Wirtschaftliche Verhältnisse:

Der Hochsauerlandkreis ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Sparkassenzweckverband
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald
- Zweckverband Naturpark Diemelsee
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung
- Zweckverband KDVB Citkomm

Der Hochsauerlandkreis hält Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis (VVGH)
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG)

Steuerliche Verhältnisse:

Der Kreis ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich **nicht steuerpflichtig**. Er unterliegt insoweit der Steuerpflicht, wie ein Betrieb gewerblicher Art nach § 4 KStG vorliegt. Soweit der Kreis unternehmerisch tätig ist, unterliegt er der Umsatzsteuer.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.